

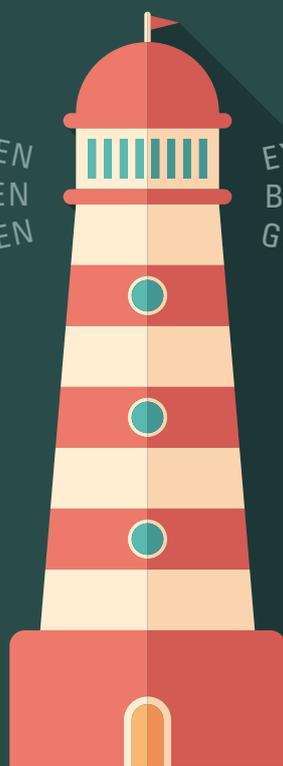
S'ISS

#7 AUSGABE 2019

FINANZJOURNAL

MÄRKTE & CHANCEN
EXPERTEN & MEINUNGEN
PRAXIS & WISSEN

EXKLUSIVE
BERATUNGSGUTSCHEINE &
GEWINNCHANCEN



PERSPEKTIVEN
2019

CHF 15.-

MOBIL



Die elektronische Krankengeschichte auf dem iPad

Machen Sie sich das Arbeitsleben leichter. Mit «rockethealth» dokumentieren Sie schneller und effektiver. Das reduziert den administrativen Aufwand und lässt mehr Zeit für die Patienten. «rockethealth» ist mit der Praxissoftware MediWin CB verbunden. So haben Sie überall und jederzeit die aktuellen Daten zur Verfügung.

Ärztelkasse – die standeseigene Genossenschaft an Ihrer Seite



Beratung + Service + Software + Schulung = Ärztelkasse

Ä K **ÄRZTELASSE**
CAISSE DES MÉDECINS
C M **CASSA DEI MEDICI**

Ärztelkasse
 Genossenschaft · Marketing
 Steinackerstrasse 35 · 8902 Urdorf
 Tel. 044 436 17 74 · Fax 044 436 17 60
 www.aerztelkasse.ch
 marketing@aerztelkasse.ch

publik.ch

MEHR
 S'ISS
 -
 EXKLUSIV
 FÜR SIE.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Pünktlich zum Beginn des neuen Jahres freuen wir uns, eine weitere Ausgabe der S'ISS präsentieren zu dürfen. Rückblickend müssen wir festhalten: 2018 war das erwartete turbulente Jahr.

Egomanen, Autokraten und Zollhandelskrieger prägen die politische Landschaft und damit Wirtschaft sowie Börsengeschehen. Folge: Die Konjunktur trübt sich weltweit ein. Die in die Zukunft gerichteten Erwartungen in der Industrie sind rückläufig. Manche Unternehmen signalisieren deutlich «Rot». Und rote Ampelwerte lassen eine Kontraktion der Wirtschaft wahrscheinlicher erscheinen als eine Expansion.

Unverkennbar im roten Bereich zeigen sich daher die Finanzmärkte. Wir sehen Verluste auf breiter Front, und selbst Anlagen, die gemeinhin als sicher gelten, büssen an Wert ein. Solche Zeiten verlangen nach einem langfristigen und vorsichtigen Anlageverhalten, frei von Selbstüberschätzung und BITCOIN-Zockertum. Wir halten an der Empfehlung fest, dass man mit einer Aktienquote zwischen null und max. 30% ruhig das Comeback der Märkte zuwarten kann, und Kapitalerhalt sowie Schuldenreduktion priorisieren sollte.

Die aktuellen Börsenverluste bringen speziell unsere Vorsorgewerke weiter in Bedrängnis. Die Umwandlungssätze, die darüber bestimmen, wie viel Rente man für das angesparte Alterskapital bekommt, sinken seit Jahren. Sie gelten immer noch als zu hoch und dürften angesichts der Kurseinbrüche des SMI weiter nachhaltig reduziert werden. Hier ist Aktivität ein Muss, denn Ihre Rentenlücken können Sie nur durch frühzeitiges und langfristiges Vorsorge-sparen 3A/3B deutlich verringern.

Das Finanzjournal S'ISS 2019 liefert Ihnen eine Momentaufnahme der gegenwärtigen Situation verbunden mit den Möglichkeiten, die Sie jetzt ergreifen können. Daher auch der Titel unseres Journals: S'ISS. Denn nur in der Gegenwart, sei sie wie sie ist, können wir die Weichen für die Zukunft stellen. Nebst vielfältigen Denkanstössen hierzu lassen wir auch die schönen Seiten des Lebens nicht zu kurz kommen.

Allen Lesern wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Und, dass Sie voller Zuversicht ins neue Jahr gehen. Viel Freude und Nutzen bei der Lektüre.

Ihr Rainer Lentos
 VRP der ACADEMIX Consult AG

ACADEMIX
 Finanzplanung & Treuhand

Ausgezeichnet
 und zertifiziert:

FinanzPlaner
 Verband Schweiz

Mitglied TREUHAND | SUISSE



12 Mit Disziplin zum Anlageerfolg



18 Vermögensanlage: Porzellan



58 Finance for Kids



76 Praxisbewertung

VERMÖGENSANLAGE

- 10 **Kryptoland ist fast schon abgebrannt**
BITCOIN & CO: DER CRASH GEHT WEITER!
- 12 **Mit Disziplin zum Anlageerfolg**
VERMÖGENSVERWALTUNG
- 18 **«Scherben bringen Glück. Immer!»**
DIRK BOLL UND SEIN WIENER PORZELLANSERVICE
- 24 **Souverän investieren**
DAS BETT TEILT MAN AUCH NICHT MIT EINEM FREMDEN.
WIESO SOLLTE MAN SEIN GELD MIT EINER BANK TEILEN?

FINANZPLANUNG

- 28 **Finanzkompetenz statt «Moneypulierung»**
DER WEG ZUR FINANZIELLEN FREIHEIT SETZT EINE
UNABHÄNGIGE EXPERTISE VORAUS
- 36 **Klartext statt Finanz-Chinesisch**
SO LESEN SIE IHREN VORSORGE-AUSWEIS
- 38 **Das sollten Wohneigentümer wissen**
DIE ABSCHAFFUNG DES EIGENMIETWERTES RÜCKT EINEN
SCHRITT NÄHER...
- 58 **Finance for Kids**
WER ES RICHTIG MACHT, KANN FÜR SEINE KLEINEN EIN
VERMÖGEN AUFBAUEN
- 88 **Mehr Freiheit - weniger Umverteilung!**
NEUE VORSORGEOPTIONEN ERGÄNZEN DAS 3-SÄULEN-SYSTEM

YOUNG PROFESSIONALS

- 40 **Heute 100'000 Franken im Jahr. Und im Alter?**
CLEVER VORSORGEN

VON FRAUEN FÜR FRAUEN

- 56 **Unromantisch, aber wichtig**
FINANZIELLE REGELUNGEN IM KONKUBINAT

S'ISS TIPP

- 06 **Nice 2 Have**
WER HAT, DER HAT...
- 08 **Spenden mit Genuss**
PREMIUM LONDON DRY GIN DEN KEIN ELEFANT VERGESSEN WIRD
- 32 **Selbstführung vor Unternehmensführung**
SICH SELBST KENNENLERNEN DURCH YOGA, AUCH VON ZU HAUSE
- 44 **Kompetenz vermitteln**
EXKLUSIVE INFORMATIONSANLÄSSE, DIE SIE WEITERBRINGEN
- 46 **Das Alpenresort Schwarz**
ALPINES WELLNESS- UND GOLFPRESORT FÜR ALLE GENERATIONEN
- 52 **Porsche Taycan: Future Sportscar**
PUBLIREPORTAGE
- 54 **Architektur und Tischkultur**
SIR NORMAN FOSTER NIMMT ES NICHT NUR BEI DER
ARCHITEKTUR SEHR GENAU
- 64 **Fliegen ohne Haftungsrisiken**
ODER, WIE MAN SICH MIT EINEM PAPIERFLUGZEUG
IN DIE LÜFTE KATAPULTIERT
- 80 **Michel Parmigiani -
Uhrmachermeister und Restaurator**
PUBLIREPORTAGE

STEUERN & TREUHAND

- 70 **Ist Ihre Praxis fit für jeden Notfall?**
EINE NOTFALLDOKUMENTATION SICHERT IM KRISENFALL DIE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT EINER ARZT- UND ZAHNARZTPRAXIS
- 74 **Von der Kränkung zur Krankschreibung**
WICHTIGE HINWEISE FÜR ARBEITGEBER
- 76 **Was ist eine Arztpraxis heute «noch» wert?**
AKTUELLE EINFLÜSSE AUF DIE ERMITTLUNG EINES
REALISTISCHEN PRAXISWERTS
- 84 **Kosten für Kinder und junge Erwachsene –
welche Abzüge sind in der Steuer möglich?**
DER FISKUS GEWÄHRT DIVERSE ABZÜGE VOM STEUERBAREN
EINKOMMEN
- 90 **Deutlich mehr Steuern auf Dividenden ab 2020**
HANDLUNGSBEDARF FÜR UNTERNEHMER
- 91 **Praxisinhaber aufgepasst**
NEUERUNGEN IM VERJÄHRUNGSRECHT (OR) ERFORDERN ZU-
SÄTZLICHE AUFWENDUNGEN
- 92 **Bundesrat erhöht 2019 die AHV-Renten und
die Abzugsmöglichkeiten mit der Säule 3A**
PREISE UND LÖHNE STEIGEN, SO AUCH DIE AHV- UND IV-RENTEN
- 94 **Stressfreie Wareneinfuhr**
WERTFREIGRENZEN UND FREIMENGEN
- 95 **QuickZoll - Schneller durch den Schweizer Zoll**
EINFACHES ANMELDEN UND BEZAHLEN PRIVATER IMPORTE

VERSICHERUNGEN

- 60 **Sicher Wohnen**
BRAUCHE ICH EINE GEBÄUDE- ODER EINE HAUSRATVERSICHERUNG
– ODER BEIDES? EINE ENTSCHEIDUNGSHILFE
- 62 **Deckung für die Drohne**
VIELE HOBBYPILOTEN MÜSSEN SICH GEGEN HAFTPFLICHT-
SCHÄDEN EXTRA ABSICHERN
- 66 **Vom Studium bis zur Pensionierung unver-
zichtbar!**
ERWERBSAUSFALLDECKUNG

KOLUMNE

- 96 **Kränkendes Gesundheitssystem**
BERGSICHT – DR. KONRAD HUMMLER

S'ISS GEWINNSPIEL & BERATUNGSGUTSCHEINE

- 50 **Ihre Gewinnchance!**
WIR VERLOSEN FÜNF ATTRAKTIVE PREISE
 1. 4 ÜBERNACHTUNGEN FÜR 2 PERSONEN IM
ALPENRESORT SCHWARZ
 2. 3 ÜBERNACHTUNGEN FÜR 2 PERSONEN IM
ALPENRESORT SCHWARZ
 - 3.-5. JE EINE FLASCHE «ELEPHANT GIN DRY AGED»
- 51 **Persönliche Beratungsgutscheine**
PROFITIEREN SIE VON UNSEREN
BERATUNGSLEISTUNGEN

IMPRESSUM

DISCLAIMER Das vorliegende Dokument wurde von der ACADEMIX Consult AG erstellt. Die darin geäußerten Meinungen sind diejenigen der ACADEMIX Consult AG und der Autoren zum Zeitpunkt der Redaktion und können sich jederzeit ändern. Alle Informationen in diesem Dokument sind unverbindlich und stellen kein Angebot dar. Wiedergabe von Artikeln und Bildern, Aufnahme in Onlinedienste und Internet, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und der Autoren. ACADEMIX Consult AG® und PRAXISUISSE® sind beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum eingetragene Marken der ACADEMIX Consult AG, Trogen / AR.

Herausgeber: ACADEMIX Consult AG
Berg 26, 9043 Trogen / AR
Tel.: 071-2427140 Email: contact@academix.ch

Redaktion: Heike Lentes, Rainer Lentes, Reto Spring

Grafik: It's Great! www.its-great.com

Datenberücksichtigung: bis 05.12.2018

Gesamtauflage: 30'000

Versandtermin: 20.12.2018

NICE 2 HAVE

WER HAT, DER HAT...



PHILIPPI – LIFT MAXITEELICHTHALTER XL

Der zarte Teelichthalter «Lift XL», designt von Manfred Makedonski, begeistert mit einem modernen und exquisiten Material-Mix. In das edle Walnussholz des Teelichthalters sind zwei Magneten eingebettet. Diese sorgen dafür, dass der braune Maxiteelichthalter im transparenten Glaszylinder am Platz bleibt. Gleichzeitig können Sie ihn von Hand spielend leicht in der Höhe variieren. Oder eben zum Entzünden oder Auslöschen nach oben holen.

Preis: € 34,90 / www.philippi.com



JARDIN DES MONTS – EDELWEISS KÖRPERBALSAM

Um auf den Gipfeln zu blühen und Wind und Wetter zu trotzen, schützt das Edelweiss sich mit Hilfe von wertvollen Wirkstoffen, die es in der geheimnisvollen Bergwelt entwickelt. Ein Schatz, den es den anspruchsvollsten Hauttypen zugutekommen lässt. Die geschmeidige Textur dieses mit kostbaren Edelweiss-Extrakten angereicherten Balsams schenkt dem Körper ein entspanntes Wohlgefühl. Wer gut zu Fuss ist, kann in den Sommermonaten zum Jardin des Monts im Pays-d'Enhaut wandern und sich vor Ort über Anbau und Produktion informieren.

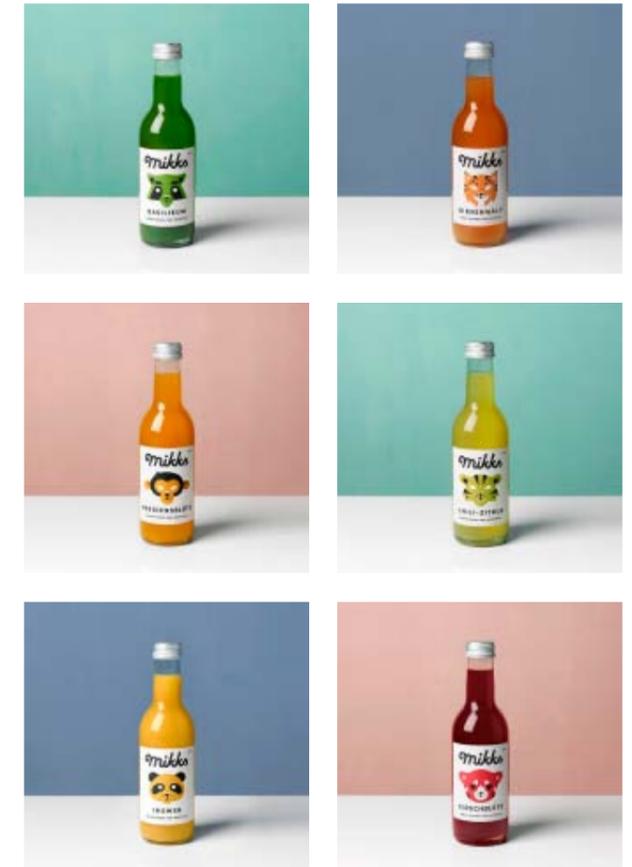
Preis CHF 49.– / www.jardindesmonts.ch



HÅLM – TRINKHALM AUS GLAS

Die Minibar für zu Hause ist beliebter denn je. Cocktails spielen dabei eine nicht unwesentliche Rolle – und deshalb auch Trinkhalme. Auf die Varianten aus Plastik sollte man aus Umweltschutzgründen verzichten. Aber zum Glück gibt es von HÅLM die Alternative aus Glas. Die Trinkhalme sind spülmaschinenfest, eine Reinigungsbürste ist inbegriffen.

Preis ab € 4,48 / www.halm.co



MIKKS – COCKTAILESENZEN

Das Mixen eines Cocktails scheint manchmal wie eine Wissenschaft, die nur Eingeweihte beherrschen. Jetzt gibt es Abhilfe, mit der jeder von uns auch zuhause die perfekten Drinks zaubern kann: Man nehme 4cl MIKKS, 4cl der bevorzugten Spirituose und eine Handvoll Eiswürfel, schüttele kräftig, und fertig ist der Cocktail. MIKKS – ansässig in Zürich – bietet aktuell sechs Geschmacksrichtungen von Chili-Zitrus bis Birnenwald. Natürlich schmecken sie auch ohne Alkohol!

Preis ab CHF 15.–/0.25l für 6 Drinks / www.mikks.ch

COMPONIBILI SMILE – LÄCHELNDE CONTAINERMÖBEL

Fabio Novembres lustige Componibili Smile Container sind eine Hommage an das klassische Componibili Design von Anna Castelli Ferrieri für Kartell. In drei Varianten erhältlich, bilden die Löcher der Container - ganz am Puls der Zeit - fröhliche Smileys, die die Componibili Beistellcontainer zum Leben erwecken lassen. Das praktische Aufbewahrungsmöbel sorgt mit einem Augenzwinkern für Ordnung und lässt sich dabei flexibel mit anderen runden Componibili Containern kombinieren.

Preis ab CHF 126.– / www.kartell.com





PREMIUM LONDON DRY GIN DEN KEIN ELEFANT VERGESSEN WIRD

SPENDEN MIT GENUSS

Die Idee, dass man einen Cocktail trinken und dabei die Welt verändern kann, klingt nicht nur absurd, sondern sie ist es auch. Dennoch versucht Elephant Gin diesem Gedanken einen Hauch von Wahrheit mitzugeben.

Philanthropie und Genuss verbinden sich bei Elephant Gin auf einzigartige Weise. Gegründet in 2013, unterstützt das Unternehmen mit dem Verkauf seiner national sowie international ausgezeichneten Produkte ausgewählte Elefanten-Schutzprojekte in Kenia und Südafrika. Bis heute konnte Elephant

Gin durch den Verkauf seiner Gins sowie Fundraising Events schon über EUR 450'000.- an Partnerstiftungen in Kenia und Südafrika überreichen.

Die Inspiration für Elephant Gin stammt aus einer Passion der Gründer für den afrikanischen Kontinent, den sie auf vielzähligen Reisen für sich entdeckt haben. Begeistert von der Natur Afrikas, kombiniert Elephant Gin sorgfältig ausgewählte Botanicals, darunter seltene afrikanische Zutaten wie Buchu und afrikanischer Wermut, mit frischen Äpfeln und reinem Quellwasser.

Damit wollen die Unternehmer den «African Spirit» – das Gefühl, das sie bei einem stimmungsvollen Sundowner Gin & Tonic nach einem Tag in der Wildnis gespürt haben, in ihrem Gin einfangen und mit anderen teilen.

Dies ist ihnen besonders mit ihrer «Dry Aged Sonderedition 2017/2018» gelungen. Die S'ISS-Redaktion war begeistert von der süssen Rauchigkeit des im Eichenfass gereiften Gin, welche mit einer sanften Schärfe und einer differenzierten Nuance von Vanille abgerundet wird.

Im Sinne eines philanthropischen Genusses teilen wir gerne das Erlebnis von Abenteuer, Natur und Weite mit unseren Lesern. Wir verlosen drei Flaschen von Elephant Gin's längst ausverkaufter exklusiver «Dry Aged Gin Sonder-Edition 2017/2018» im S'ISS-Gewinnspiel (Heftmitte). ■

Informationen und Bezugsquellen unter www.elephant-gin.com



Am Anfang haben auch viele gefragt, wozu man eine Gitarre an Strom anschliessen sollte.

Der Panamera 4 E-Hybrid.

Porsche Zentrum Zürich
AMAG First AG
Bernstrasse 59 - 8952 Zürich-Schlieren
Tel.: 044 305 99 99
Dufourstrasse 182/188 - 8008 Zürich
Tel.: 044 269 59 59
www.porsche-zuerich.ch

Leistung Verbrennungsmotor: 243 kW (330 PS). Leistung Elektromaschine: 100 kW (136 PS). Treibstoff-Normverbrauch: kombiniert 2,5 l/100 km. CO₂-Ausstoss: kombiniert 56 g/km. CO₂-Mittelwert aller in der Schweiz angebotenen Fahrzeugmodelle: 133 g/km. Energieeffizienz-Kategorie: E



PORSCHE

KRYPTOWÄHRMUNGEN

IST FAST SCHON ABGEBRANNT

BITCOIN & CO:
DER CRASH GEHT WEITER!

War es das? Werden die Preise für Bitcoin, Ether und Co. noch weiter sinken? Es ist gut möglich, dass von der sagenhaften Kryptowelt am Ende nicht mehr viel übrig bleibt.

mehr dahinter. Zwar halten die harten Kryptofans an ihren Träumen fest, mit Mitteln der Technik die verhassten Banken überflüssig zu machen.

Und es gibt immer noch Banken, Börsen und Vermögensverwalter, die auf den Zug aufspringen wollen und Kryptogeschäfte ins Programm aufnehmen. Aber der Zug rollt bereits rückwärts.

Bitcoin, die erste und weiterhin wichtigste Kryptowährung, entwickelt sich nicht weiter. Sie ist immer noch kein gutes Zahlungsmittel. Sie verschlingt weiter Unmengen an Energie. Sie ist und bleibt vor allem eines – ein Spekulationsobjekt. Aber wie lange machen Spekulationen noch Spass, wenn der Kurstrend nach unten zeigt?

Ethereum lebt von noch wilderen Träumen. Eine ganze Parallel-Welt von Unternehmen soll auf Basis dieses Systems entstehen. Tatsächlich haben

Bis zu einem gewissen Grad sind die jüngsten, drastischen Kursverluste der Cyberdevisen nicht überraschend. Die Anleger sind weltweit risikoscheuer geworden, entsprechend ziehen sie sich aus stark schwankenden Märkten zurück. Aber es steckt noch

eine Menge neuer Unternehmer Kryptogeld mit «Initial Coin Offerings», ICOs, eingesammelt, die Börsengängen ähneln. Doch bisher bleiben die Projekte überwiegend innerhalb der Kryptowelt stecken und haben wenig Einfluss darüber hinaus.

Schaut man nur auf die Kurse, dann ist Kryptoland in absehbarer Zeit wahrscheinlich abgebrannt. Die meisten dieser neuen Währungen haben keinerlei messbaren wirtschaftlichen Nutzen, nicht einmal eine wirkliche Funktion, ausser eben der Spekulation. Der fundamentale Wert ist daher gleich Null. Auch die Blockchain, die als Basis der Bitcoins geschaffen wurde, aber längst losgelöst davon einsetzbar ist, kommt bisher kaum über Pilotprojekte oder sehr begrenzte Einsatzfelder hinaus.

Träume verblassen irgendwann, und sie allein stützen die Kurse zurzeit noch. Vielleicht gibt es eines Tages doch noch ein Internet der Werte, in dem sich Geld und andere Vermögensgegenstände handeln, versenden und speichern lassen – ganz problemlos, wie im heutigen Internet Informationen weltweit verfügbar sind. Aber diese Vision gewinnt keine Kontur. Je länger sie unerreichbar bleibt, desto mehr verliert sie an Leuchtkraft.

Trotzdem wird die gar nicht schöne neue virtuelle Welt nicht einfach verschwinden. Das hat nicht

nur positive Seiten: Projekte, die wie Bitcoin auf der Technik der Blockchain beruhen, sind kaum zu stoppen, wenn sie nicht von allein einschlafen. Es gibt keinen Schalter, um den Strom auszuschalten, keinen Chef, der den Geschäftsbetrieb einstellen könnte und keine Behörde, die in der Lage wäre einzuschreiten. Denn die Software existiert weltweit verteilt auf allen möglichen Rechnern, die miteinander kommunizieren, sich abgleichen und alle Informationen identisch abrufen können.

Schaltet man einen aus, machen die anderen weiter. Bitcoin ist, abgesehen vom Stromverbrauch, eine harmlose Angelegenheit. Die Frage ist aber, ob in Zukunft einmal wirklich gefährliche Projekte dieser Art ins Leben gerufen werden, die auch nicht mehr zu stoppen sind.

Die Blockchain dürfte überleben, auch wenn sich längst zeigt, dass sie kein Zauberinstrument ist. Es handelt sich einfach um eine besondere Art von Software, die bestimmte Vor- und Nachteile hat. Sie eignet sich gut, um Vorgänge mit mehreren Beteiligten fälschungssicher und einheitlich zu registrieren, etwa in der Handelsfinanzierung oder als Grundstückskataster.

Sie ist schwächer in puncto Schnelligkeit und Kosten, weil die Abstimmung unter den verteilten

Software-Paketen Zeit brauchen. In der Praxis dürften sich oft auch Mischlösungen durchsetzen, bei denen eine Blockchain mit zentralen Abstimmungen kombiniert wird, oder aber nicht alle Informationen allen Teilnehmern zur Verfügung stehen.

Im Bereich der ICOs dürften sich irgendwann bestimmte Standards herausbilden. Es kann gut sein, dass es auch künftig Projekte gibt, die sich rasch über Kryptogeld finanzieren und im Gegenzug weitgehend automatisierte Nutzungs- und Beteiligungsrechte einräumen. Ob damit eine Konkurrenz zu grösseren Unternehmen entsteht, ist aber noch fraglich. Möglicherweise gibt es auch hier hybride Strukturen, bei denen ein Unternehmen zum Beispiel spezielle Projekte auf eine Blockchain auslagert.

Denkbar ist auch, dass Notenbanken als Alternative zum Bargeld Krypto-Cash schaffen. Bisher ist das vor allem in Schweden ein Thema. Weil es möglicherweise Probleme für den Bankensektor mit sich bringt, sind die meisten Notenbankler jedoch zurückhaltend. Ausserdem ist fraglich, ob man diese Art von Cash wirklich braucht. Aber machbar wäre es wahrscheinlich. Am Ende überleben so Kryptowährungen vielleicht als Zentralbankgeld – statt, wie ursprünglich geplant, als Alternative dazu. ■



Frank Wiebe
(Autor: Handelsblatt –
Korrespondent)
Erstveröffentlichung:
23.11.2018
im Handelsblatt
©Handelsblatt GmbH.
Alle Rechte vorbehalten.

Mit Disziplin zum Anlageerfolg

VERMÖGENSVERWALTUNG

Haben Sie sich schon einmal überlegt, wieviel der Aktienanteil an Ihrem Gesamtvermögen beträgt? Welche Auswirkung das Eigenheim auf Ihre Vermögensstruktur hat? Und ob Sie allenfalls riskanter investiert sind als Ihre Pensionskasse? Die Anforderungen an eine professionelle Vermögensbewirtschaftung sind zahlreich. Nebst der klassischen Anlage geht es darum, den Kunden ganzheitlich zu beraten sowie seine zukünftigen Bedürfnisse zu kennen und abzudecken.

Die individuelle Vermögensorganisation wird zudem nicht einmalig vorgenommen, sondern passt sich den Lebensumständen an und muss situativ hinterfragt werden. Es ist kein Sprint, den man zwischen zwei Terminen noch absolvieren sollte, sondern gleicht einem Ausdauerlauf, den man kontinuierlich bestreitet und der sich laufend auf die veränderten Gegebenheiten einstellt. Eine gründliche und umfassende Planung bildet jedoch stets die Grundlage und hilft die abgeleiteten Massnahmen konsequent umzusetzen.

BLICK AUF DAS GESAMTVERMÖGEN

Der Ausgangspunkt für jede Vermögensorganisation liegt in der Analyse der gegenwärtigen, individuellen Einkommens- und Vermögenssituation. Mit Vermögen sind keinesfalls nur die Kontoguthaben angesprochen. Zu berücksichtigen sind auch bestehende Wertschriftenanlagen, Immobilien (inklusive Hypotheken), Darlehen, Firmenbeteiligungen und das Vorsorgevermögen. Eine durchschnittliche Pensionskasse hält derzeit einen Aktienanteil von rund 35%. Obwohl man in diesem Zusammenhang und mit Einbezug des aktuellen Zinsniveaus von einer eher defensiven Ausrichtung spricht, unter-

bieten die meisten Gesamtvermögensstrukturen von Privatpersonen diesen Aktienanteil sogar noch. Insbesondere wenn man die Immobilien in die Betrachtung integriert. Bei vielen Anlegern ist der Aktienanteil verschwindend klein, auf der Gegenseite sind aber hohe Liquiditätsbestände vorhanden. Im gegenwärtig niedrigen Zins- und Teuerungsumfeld ist ein realer Vermögenserhalt dadurch häufig nicht gewährleistet.

Das eigene Risikoverständnis sollte kritisch hinterfragt werden, denn Risiko wird in der Finanzwelt vorschnell mit Schwankungen respektive Volatilität gleichgesetzt. Je höher die Aktienquote, umso

Welches Ereignis, denken Sie, ist wahrscheinlicher? Eine (weitere) Staatspleite von Argentinien, oder der Konkurs von Nestlé?

riskanter ein Depot – so die geläufige Meinung. Dass dabei aber wichtige weitere Komponenten, wie beispielsweise Umsetzung, Qualität oder Anlagehorizont ausgeblendet werden, geht häufig unter. Ein Beispiel: Welches Ereignis, denken Sie, ist wahrscheinlicher? Eine (weitere) Staatspleite ...

... von Argentinien, oder der Konkurs von Nestlé? Wenn Sie auf ersteres eine Obligation halten, dürfte das Risiko eines Zahlungsausfalls höher sein als der Untergang eines Weltmarktführers im Nahrungsmittelbereich. Trotzdem werden per Definition Aktien als risikoreicher eingestuft als Obligationen. Die Analyse der zugrundeliegenden Unternehmen wird vielfach vernachlässigt. Risiko ist nicht gleich Schwankungen, denn erst realisierte Kapitalverluste, beispielsweise durch erzwungene Verkäufe aufgrund von unerwartetem Liquiditätsbedarf, stellen ein Risiko dar.

FESTLEGUNG DER PORTFOLIO-AUSRICHTUNG

Die langfristige Ausrichtung eines Portfolios wird durch die Anlagestrategie festgelegt und beinhaltet zwei Komponenten: Die Risikofähigkeit sowie die Risikobereitschaft. Die Risikofähigkeit wird bestimmt durch die Anlagedauer und ist eng verknüpft mit künftigen finanziellen Verpflichtungen, dem verfügbaren Vermögen und den eigenen Erfahrungen im Anlagebereich. Die Risikobereitschaft wiederum ergibt sich aus dem subjektiven Willen, Risiken einzugehen. Wenn man sich dieser beiden Komponenten – der Fähigkeit Schwankungen auszuhalten und der Bereitschaft, diese einzugehen – bewusst ist, bringt man mit der passenden Anlagestrategie Ruhe in ein Portfolio. Denn die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen wird nicht ständig hinterfragt. Damit kann der Investor auch Schwächephase an den Finanzmärkten aushalten – finanziell wie mental. Ist die Summe der beiden Faktoren tendenziell hoch, kann man mehr «Risiken» eingehen, wobei damit nicht zweitklassige Anlagen gemeint sind, sondern ein höherer

Aktienanteil an hervorragenden Unternehmen. Eines wurde von den Märkten in den vergangenen Jahren immer wieder unter Beweis gestellt: Die Börsenkurse bewegen sich langfristig immer im Gleichschritt mit der Gewinnentwicklung der Unternehmen. Kurzfristige Abweichungen bieten Opportunitäten, sofern es sich um erstklassige Unternehmen mit intakten Zukunftsaussichten handelt. Keine andere Anlageklasse hat sich auf die lange Sicht so gut entwickelt wie Aktien.

Die besten Unternehmen haben Weltkriege überlebt, während vermeintlich sichere Anlagen wie Währungen, Anleihen und Rohstoffe in Krisenzeiten zu grossen Zerwürfnissen geführt haben. Die relative Attraktivität von Aktien gegenüber Anleihen zeigt sich bereits bei der Betrachtung der bezahlten Dividenden gegenüber der Verfallrendite auf Schweizer Anleihen (Swiss Bond Index). Ende 2016 war die Verfallrendite sogar leicht negativ, während Schweizer Unternehmen über die letzten Jahre regelmässig bis zu 3% an Dividenden ausgeschüttet haben. In dieser Betrachtung sind Kapitalgewinne – also steigende Aktienkurse – noch nicht berücksichtigt.

Nebst der langfristigen Ausrichtung, die ausschliesslich vom Investor und seinen Bedürfnissen vorgegeben wird, spielt auch die gegenwärtige Marktsituation eine Rolle. Unter deren Berücksichtigung für die kommenden Monate lässt sich eine Feinadjustierung an der Ausrichtung vornehmen und der Aktienanteil entsprechend über- oder untergewichten. Dies passt die zuvor festgelegte strategische Ausrichtung der aktuellen Wirtschaftslage an.



© Peshkova / istock.com

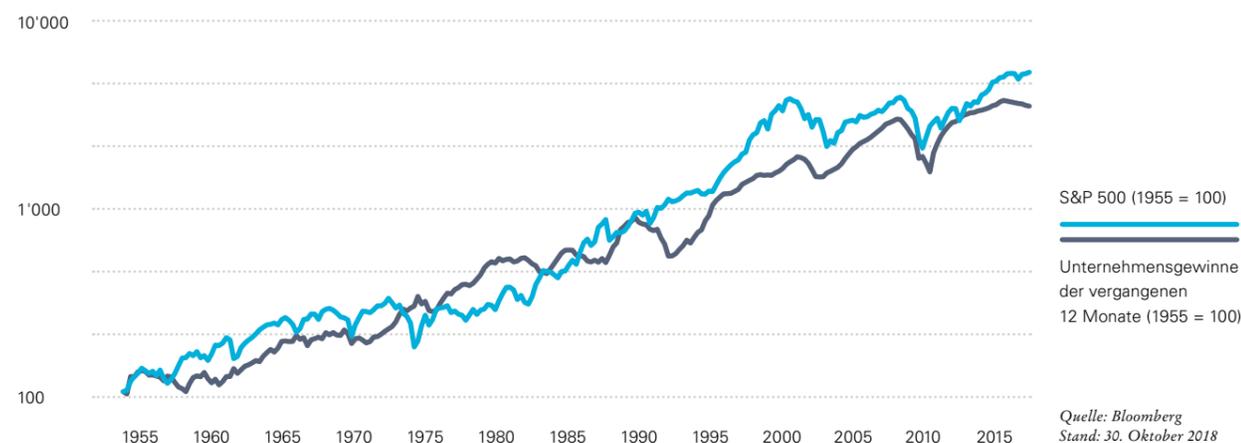
UMSETZUNG

Im nächsten Schritt gilt es, die hergeleitete und gewählte Strategie umzusetzen. In einem Depot Einzug halten sollten möglichst transparente, einfach verständliche, qualitativ hochstehende und kostengünstig umsetzbare Positionen.

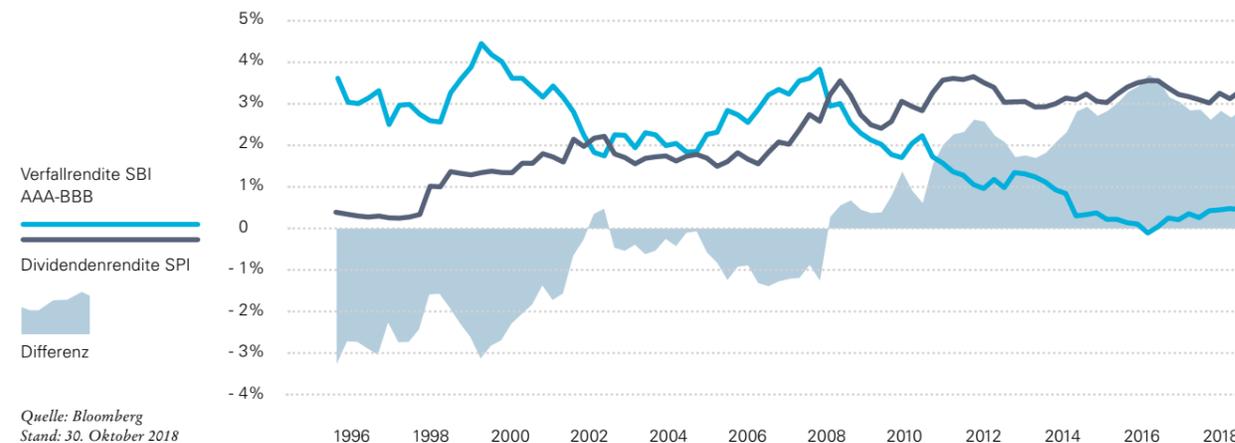
Eine weitere Entscheidung betrifft die aktive oder passive, indexnahe Umsetzung des Depots. Bei letzterem wird ein bestehender Anlagekorb repliziert, also beispielsweise ein Aktienindex nachgebildet und so die Rendite kopiert. Ein hier-

zulande beliebtes Beispiel sind passive Anlagen auf den Swiss Performance Index (SPI), einem Schweizer Index, der die börsennotierte Schweizer Unternehmenswelt abbildet. Bei diesem, wie auch anderen gängigen Marktindizes in der Schweiz gibt es diesbezüglich noch eine Besonderheit: Aufgrund der drei Schwergewichte Nestlé, Novartis und Roche ist man bei einer passiven Anlage auf dem Schweizer Markt automatisch einem Klumpenrisiko im Bereich Pharma und Nahrungsmittel ausgesetzt. Diese drei Unternehmen machen fast die Hälfte des Indexgewichtes ...

LANGFRISTIGE BETRACHTUNG GEWINNE UND AKTIENKURSE AM BEISPIEL DES AMERIKANISCHEN AKTIENMARKTES

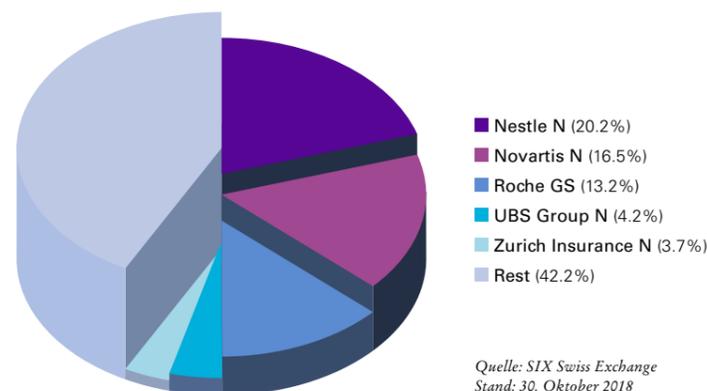


VERGLEICH DER DIVIDENDENRENDITE SPI GEGENÜBER DER VERFALLRENDITE DES SCHWEIZER ANLEIHENINDEX



... aus – ein Umstand, dessen sich viele Investoren nicht bewusst sind. Gleichzeitig führt dies dazu, dass zahlreiche ausgezeichnete Unternehmen in einem Depot kaum eingesetzt werden, weil sie einzig und alleine aufgrund ihrer verfügbaren Marktkapitalisierung zu wenig Gewicht erhalten. Beim aktiven Investieren profitiert man von einer breiteren Diversifikation. So lassen sich mit einem gezielten Selektionsprozess Erträge erwirtschaften, die über denjenigen des Gesamtmarktes liegen.

KLUMPENRISIKO IM SCHWEIZER MARKT (SWISS PERFORMANCE INDEX)



AUF DER (EWIGEN) SUCHE NACH DEM RICHTIGEN STARTZEITPUNKT

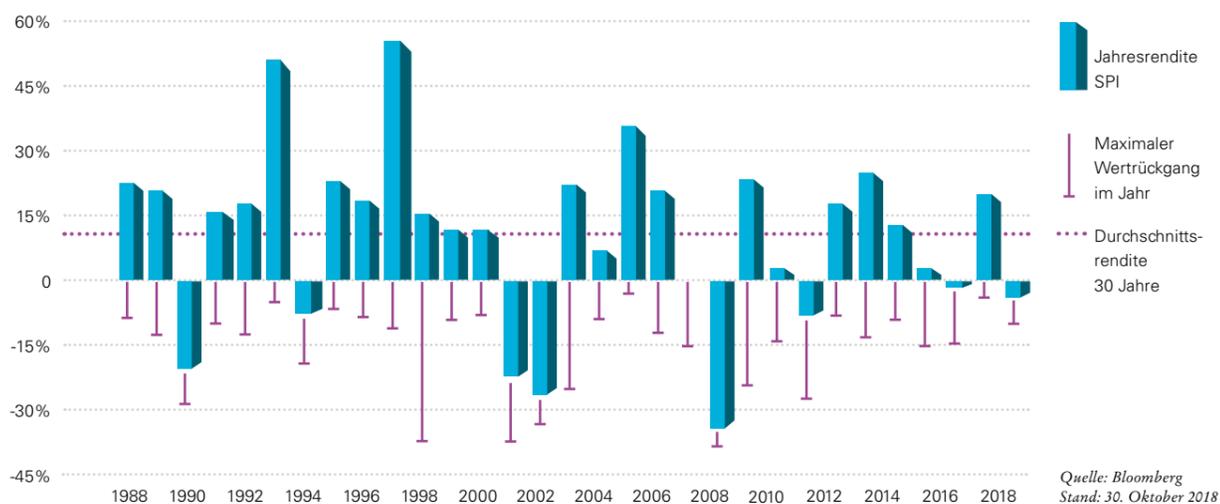
Der optimale Startzeitpunkt ist zwar im Nachhinein immer ersichtlich, in der Praxis erwischt man diesen jedoch höchst selten. Für einen langfristig orientierten Investor ist dies auch nicht entscheidend. Viel wichtiger ist ein in der Anfangsphase gestaffelter Aufbau, um das Risiko eines einzelnen ungünstigen Einstiegszeitpunkts zu reduzieren. Seit der

Finanzkrise vor zehn Jahren befindet sich die Wirtschaftswelt in einer der bisher längsten, aber auch schwächsten Wachstumsphase. Vielfach wurde bereits die nächste Wirtschaftskrise prophezeit und von Investitionen abgeraten. Dabei war die grösste Gefahr in den Jahren seit der Finanzkrise nicht ein Engagement in Aktien, sondern gar nicht investiert zu sein und auf einen Crash wartend an der Seitenlinie zu stehen. Auch ein Anleger, der kurz vor der Finanzkrise investiert hat, hätte heute eine höhere Rendite als ein solcher, der über die letzten Jahre keine Wertschriftenanlagen getätigt hat.

BEWIRTSCHAFTUNG UND KONTROLLE – FEHLER VERMEIDEN

Wie eingangs erwähnt, ist die Vermögensplanung kein Sprint, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Auch die Bewirtschaftung unterliegt diesem Credo. Unternehmen agieren umsichtig und müssen sich den sich stetig wandelnden äusseren Umständen anpassen. Zudem verändern sich die Kundenbedürfnisse beispielsweise bei Eintritt ins Pensionsalter, der häufig einen Vermögensverzehr zur Folge hat. Die Bewirtschaftung, der langfristige Anlagehorizont und die Kontrolle sind essentiell. Das angelegte Kapital soll eine langfristige Ertragsquelle sein und nicht nur schnelle Kapitalgewinne liefern. Dabei gehören temporäre Kursrückschläge dazu, wie auf untenstehender Grafik zu sehen ist. Die eingetretenen Wertrückgänge – auch in sehr guten Börsenjahren – bewegten sich vielfach zwischen -10 und -15%. Wenn man in diesen Phasen jedoch die Geduld aufbringt und investiert bleibt, profitiert man von der Erholungsphase und damit verbunden von ansehnlichen Renditen. Man kann nie bei allen Trends und Erfolgsgeschichten dabei sein, kann aber sehr wohl grundlegende Investitionsfehler vermeiden.

JAHRESRENDITEN UND WERTRÜCKGÄNGE SCHWEIZER AKTIENMARKT



TRENDTHEMA «NACHHALTIG INVESTIEREN» – KEIN GEMEINSAMER NENNER

Investieren und gleichzeitig Gutes tun? Eigentlich ein nobler Gedanke, der heutzutage immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die Sache hat nur einen wesentlichen Haken, denn genauso individuell und subjektiv das Thema Nachhaltigkeit verstanden wird, genauso unterschiedlich wird es im Anlagebereich umgesetzt.

Nachhaltiges Anlegen ist kein neues Thema, ist aber in Zeiten von Klimawandel, Nahrungsmittelknappheit und #MeToo-Debatten zusätzlich in den Fokus gerückt. Immer mehr Investoren möchten die Gewissheit haben, dass ihre Investitionen nebst einer finanziellen Komponente auch gesellschaftsrelevante und ökologische Kriterien erfüllen. Die Umsetzung dieses Kundenbedürfnisses erfolgt in der Finanzbranche sehr heterogen. Vergleiche zwischen den einzelnen Umsetzungsmöglichkeiten sind schwierig, und oft kommen Produkte mit überdurchschnittlich hohen Kosten zum Einsatz.

Ganz so einfach wie es auf den ersten Blick scheint, ist diese Thematik nicht. Sowohl Kunden als auch Finanzdienstleister haben eine sehr individuelle Vorstellung von nachhaltigen Anlagen, welche durch das Moral- und Ethikverständnis definiert werden. Zudem sind die Datengrundlagen und Selektionsprozesse schwierig zu vergleichen und oft intransparent. Grundsätzlich gibt es zwei unterschiedliche Stossrichtungen für die Auswahl

nachhaltiger Unternehmen: Unternehmen, die Positivkriterien erfüllen, sogenannte Best-in-Class-Firmen, weisen relativ zu ihren Konkurrenten im Sektor das beste Rating auf. Der Nachteil daran ist, dass man trotzdem keine Gewähr hat, dass alle Firmen «gut» sind, sondern einfach besser als andere. Bei der zweiten Stossrichtung, der Auswahl mittels Ausschlusskriterien, werden Sektoren oder Branchen definiert, die im Investitionsprozess keine Berücksichtigung finden dürfen, was wiederum zu einer Reduktion der Diversifikationsmöglichkeiten führt und zudem häufig nicht den individuell gewünschten Kriterien der Kunden entspricht.

Da der Grossteil dieser Anlageprodukte ihre Investitionen nicht transparent ausweisen, ist es für einen Kunden zudem kaum nachvollziehbar, was sich tatsächlich in seinem Depot befindet, und er muss sich mit dem Etikett «nachhaltig» begnügen. Dabei wäre gerade bei dieser Art von Anlagen hohe Transparenz angebracht. Auch die Kostenseite gilt es zu beachten: Für die Auswahl nachhaltiger Titel verlangen Anbieter meist eine höhere Gebühr.

Anleger sollten daher besonders genau hinschauen, ob das als nachhaltig deklarierte Anlageinstrument auch wirklich hält, was es verspricht und die individuellen Erwartungen erfüllt. Und schlussendlich bleibt immer noch eine andere Lösung: Einen Teil seines Depotetrags an eine gemeinnützige Organisation seiner Wahl zu spenden. Direkt und nachvollziehbar.



Laila Haller
Beraterin Privatkunden,
Analystin Luxusgüter
und Anleihen,
Albin Kistler AG



Philipp Jossen
Berater Privatkunden,
Analyst Immobilien,
Albin Kistler AG

«Scherben bringen Glück. Immer!»

DIRK BOLL UND SEIN WIENER PORZELLANSERVICE





Links: Ein Hocker aus Meissner Porzellan (Anne Maria Jagdfeld, 2010) erleichtert den Zugang zum alltäglichen Zwiebelmuster.

Tafel mit Wiener Porzellanen der Sargenthal-Ära (1784–1805).



«Schon August der Starke litt an ‚la maladie de porcelaine‘.»

Ägypten wurde 1799 in Wien nachempfunden. Die Berliner Tassen, um 1820, wirken dank Mikromosaik-Malerei wie Goldschmiedearbeiten (oben).

Auch wenn es im Kino zuweilen so aussieht, im echten Leben kann man nicht aussuchen, in wen oder was man sich verliebt. Meine Begeisterung für Porzellan hat zwei Wurzeln: Einen Besuch der Meissner Schauwerkstatt und die Lektüre von Bruce Chatwin.

staffiert werden konnte, das fand ich grossartig. Aber nicht nur den ästhetischen, auch den Gebrauchswert liebte ich sofort. Die kleinen Figuren auf Landschaftssockel, die mit jedem Kuchen-gabelstich deutlicher zutage

LUXUS IM REAL EXISTIERENDEN SOZIALISMUS

1986 reiste ich erstmals nach Meissen. Die DDR schien mir ebenso fremd und fern wie das China des 18. Jahrhunderts einem Europäer, und das Geschehen in der Schauwerkstatt ebenso kostbar und exotisch wie die Idee des Arkanums in der frühen Neuzeit. Dass zwischen der Meissner Produktion der sozialistischen Spätphase und den Vorläufern aus dem goldenen Zeitalter der europäischen Porzellanherstellung Welten liegen, das würde ich noch sehen lernen müssen. Aber wie die Dreher dort aus einem weissen Klumpen Geschirrtile formten, wie die Unterglasurfarben in den porösen Scherben einsanken, wie der Glühbrand die Zutaten untrennbar zu einer neuen Art von Materie verschmolz, deren Oberfläche dann wiederum

traten, der kleine Käfer, der beim Leeren der Teetasse auftauchte, all das erschien mir ausserordentlich differenziert und erfreulich. Zum Respekt für die Figuren wiederum hat mich die Geschichte des Baron Utz geführt, hinreissend erzählt von Bruce Chatwin in seinem gleichnamigen Roman. Weltenerklärend, wie dort aus (Porzellan-)Erde der Golem erschaffen wird, der ein eigenes Leben haben kann – in der Realität zumindest im Garten Augusts des Starken oder auf einer spätbarocken Desserttafel. Derartige Funktionszusammenhänge waren mir völlig fremd; solche Figuren hatte ich zuvor nur isoliert als Nippes in omamässigen Vitrinenarrangements erlebt. Und nicht als «conversation pieces», die man lesen konnte, sofern man über das Vokabular der klassischen Bildung verfügte. Nun, dass der bärtige ...

... Muskelprotz mit der Keule Herkules sein soll, das gehört zugegebenermassen in meiner Kassler Heimat auch ausserhalb des humanistischen Friedrichsgymnasiums zum Allgemeinwissen.

«Spülmaschinenfest konstruiert – Jahrhunderte vor deren Erfindung.»

SCHWIERIGE WEGE ZUR KUNST

Nun würde ich immer sagen, dass ich kein Sammler bin. Ich häufe an, nach Lust und Laune, Budget und zuweilen Einsatzzweck, aber gänzlich unenzyklopädisch. Wenigstens habe ich mich gleich zu Beginn von der Vorstellung freigemacht, dass man sich nicht für Porzellan interessiert – und Mann schon gar nicht. Bereits bei meinem zweiten Manufakturbesuch habe ich, immer noch minderjähriger Westtourist unter den Fittichen von Onkel und Tante, etwas gekauft. Entsprechend meinem Alter und dem Wunsch nach grösstmöglicher Sicherheit wie nach Bestätigung der Auswahl, vor allem aber besessen vom Set-Gedanken, war dies zunächst (und für viele Jahre) zeitgenössisches Zwiebelmuster. Sehr praktisch, da spülmaschinenfest, konnte ich meinen erstaunten Freunden sagen, denn selbstverständlich hatte ich nicht nur keine Geschirrspülmaschine, sondern als 17-Jähriger im Jugendzimmer gar keine eigene Küche. So weit das Klischee, so gut. Erst mit meinem deutlich später einsetzenden Interesse für bildende Kunst kam die Erkenntnis, dass Porzellan ein wunderbarer Malgrund sowie Skulpturenwerkstoff sein kann, und dass historisches Kunsthandwerk einen Schmelz und Zauber hat, den man heute eigentlich nicht mehr herstellen kann. Mein Geschmack, der in der «echten» Kunst über die Jahre immer minimalistischer wurde, führte mich beim Porzellan weg von der Leichtigkeit des Rokoko (oder gar einer blau-weissen



Für spannende Einblicke in die Welt der Kunstmarktes empfehlen wir **KUNST IST KÄUFLICH** unseres Gastautors Dirk Boll.



Unterglasur-Praktikabilität) hin zur Gradlinigkeit des Klassizismus. Was man in gewisser Weise bedauern muss, denn ab 1770 lässt die universelle Begeisterung, das ganz grosse Staunen über diesen nunmehr durch einheimische Produktion erreichbaren, neuen und raren Werkstoff doch deutlich nach. Beinahe merkt man den Stücken an, dass das Material weniger exotisch war, die Makellosigkeit des weissen Scherbens weniger wichtig schien für den glanzvollen Effekt. Und deswegen auch weniger gezeigt wurde.

AUCH HIER ÖFFNET KENNER-SCHAFT DIE AUGEN

Heute geht es mir bei der Betrachtung von komplizierteren Stücken, wie beispielsweise einer könig-

Links: «Amor und Psyche» von Christian Gottfried Jüchter (Meissen um 1790).

Dirk Boll vor «Broken off» von Lawrence Weiner (1992).

Euphorische Frauen von Richard Holt (um 2000) tanzen zu golfspielenden «Kindern à la Raphael» (Meissen um 1765).



lichen Sèvres-Vase, ebenso wie beim Hören eines atonalen Musikstückes: Man muss sich einfinden – und das braucht Zeit, Hintergrundwissen und Gewohnheit, wohl auch Liebe zum Detail. Beim ersten Kontakt ist man häufig ganz leicht abgestossen. Und so, wie man nicht immer Alban Berg hören kann, muss man diese Vase gar nicht besitzen (aber ach je, wie gerne hätte ich eine – ob es wohl Menschen gibt, bei denen von morgens bis abends Schönberg läuft?). Überhaupt das Kaufen. Auch wenn die Preisstagnation der letzten Jahre es mir persönlich heute leichter macht, ab und zu ein amüsantes Stück zu erwerben, so ist es doch ein bisschen empörend, dass offenbar kaum noch jemand Porzellan haben will! Mit dem nächsten Generationenwechsel wird möglicherweise das erste Mal in unserer Kulturgeschichte das Wissen der Sammlerschaft nicht auf eine jüngere Generation übergehen und damit auch die Kenntnisse der professionellen Kunstmarktteilnehmer langfristig austrocknen. Die Erklärungen sind mannigfaltig und naheliegend: Verändertes Konsum- und Freizeitverhalten, neue Formen der Geselligkeit sowie der Cuisine, andere Anforderungen an Design und Pflegeaufwand. Jedoch ist Hoffnung: Die andere Seele in meiner Brust, eine ausgesprochene Liebe zu zeitgenössischer Kunst, bringt regelmässig Künstlerinnen und Künstler an meinen Tisch, die teilweise deutlich jünger sind als ich selbst. Sie alle finden die Götter meines (Wiener) Tafelaufsatzes mindestens herausfordernd, und meist zum Gespräch animierend. Diese interessierten jungen Menschen mögen ja denken, dass ich spinne, aber das ist ein Urteil, vor dem sie sich selbst in ihrer eigenen Arbeit keineswegs fürchten – so mache ich mir Mut. Eklektizismus ist seit langem ganz grosse Mode, und die

Wahrnehmung, dass mein graues (erneut: Wiener) Speiseservice der Sorgenthal-Ära hervorragend auf der Marmorplatte des Tulip-Tisches vor dem Imi Knoebel aussieht, ist an Banalität eigentlich kaum zu überbieten: Schöner Wohnen mit Kunst. Aber als Kulturmanager lernt man früh, dass man selbst eben leider gerade kein Künstler ist, nicht originell sein muss, dass es aber hilft, wenn man künstlerische Qualitäten erkennt. Denke ich mir und lasse Wasser durch eine Kaffeekapsel in eine wunderbare (Berliner) Tasse mit «Grand Tour»-Mikromosaik-Malerei strömen. Vielleicht geht die nächste Reise wieder einmal nach Neapel? Herkules' wegen. ■



Prof. Dr. Dirk Boll
President Christie's
Europe, Middle East,
Russia and India. Er lehrte
Kulturmanagement in
Hamburg.

KUNSTMARKT: NIE WAREN DIE ZEITEN BESSER, PORZELLAN ZU SAMMELN!

Wie in jedem anderen Sammelgebiet, so gilt auch hier: Versuchen Sie, so viel wie möglich zu sehen und zu lesen. Hervorragende Händler besucht man ohne Schwellenangst auf Messen wie der Tefaf in Maastricht oder der Münchner Highlights. Nach dem Vorbild des Wiener Museum für Angewandte Kunst (MAK) oder des Londoner Victoria and Albert Museum (V&A) haben heute viele Institutionen nicht nur die Höhepunkte ihrer Sammlung ausgestellt, sondern zeigen in Schaulagern mannigfaltige Vergleichsstücke. Mit geschultem Auge und entwickeltem Geschmack können Sie dann auch auf Auktionen bieten: Herausragende Einzelstücke und grössere Ensembles finden Sie bei Christie's oder Sotheby's, Bonhams hat sogar spezialisierte Porzellan Auktionen. KPM ersteigert man in der alljährlichen Preussen-Auktion von Lempertz in Berlin, kaiserliches Wien natürlich im Dorotheum. Durch eigene Publikationen dokumentiertes Fachwissen findet man bei Bergmann in Erlangen. Lassen Sie es nicht in der Vitrine auf Ihre Erben warten, benutzen Sie es. Die dreidimensionale Wahrnehmung macht einen Teil des Reizes aus. Und im Falle des Falles gilt «no regrets». Denn Scherben bringen Glück. Immer!



Dessert-Service mit «Marly Rouge»-Dekor für Napoleon, H. 33,3 cm (der Kühler), Sèvres, um 1807–1809. Verkauft bei Christie's in New York am 9.5.2018 für 1,8 Millionen Dollar.



Kaffeetasse mit Mikromosaik-Bemalung, H. 9,4 cm, D. 13,5 cm, Königliche Porzellan-Manufaktur (KPM) Berlin, 1817–1823. Verkauft bei Lempertz in Berlin am 21.4.2018 für 5200 Euro.



Suppenterrine aus dem Service für Heinrich Graf von Brühl mit «Brühlschem Allerlei»-Dekor, L. 34 cm, Meissen, um 1745/46. Verkauft bei Bonhams in London am 14.6.2017 für 22 500 Pfund.

CLEAR BELLIES		LARD		RYE		WHEAT		CORN		OATS		BONDED WHEAT		WHEAT			
JULY	SEP	JULY	SEP	JULY	SEP	JULY	SEP	JULY	SEP	JULY	SEP	JULY	SEP	JULY	SEP		
13	12	10	11	83	85	89	78	101	105	107	78	80	83	51	41	107	101

Alle Menschen, die über ein intaktes Selbstvertrauen verfügen, halten sich für überdurchschnittlich gute Eltern, Autofahrer, Liebhaber und Anleger. In den meisten Fällen ist das mathematisch unmöglich, aber für Anlagen wollen wir mal eine Ausnahme machen. Heute «verschenkt» der durchschnittliche Anleger ein Drittel seiner Rendite an die Finanzbranche – wer solche Fehler vermeidet, kann sein Investment nach 30 Jahren durchaus verdoppeln – und das mit weniger Risiken!

Tönt nach Weihnachten und Geburtstag am selben Tag? Nein, man braucht nur ein wenig Aufklärung, was evidenzbasierte Anlagen leisten können. Ganz nach John D. Rockefellers Empfehlung: «Lieber eine Stunde über Geld nachdenken, als eine Stunde für Geld zu arbeiten».

Dazu muss man zunächst verstehen, dass Rendite nichts mit spekulativen Wettgeschäften oder Lotterie zu tun hat, sondern ganz simpel eine Belohnung für eingegangene oder erwartete Risiken darstellt. Rendite und Risiko sind gleichsam siamesische Zwillinge.

Die wichtigste «Anlage» ist Liquidität – sie ist wie Atemluft: Man merkt, wenn sie fehlt. Da Bargeld aber keinen Zins mehr abwirft, beschränken sich gewisse Anleger bei der Liquiditätsreserve auf den Weinkeller. Aber wie viel Cash ist wirklich nötig? Je nach bestehenden Verpflichtungen empfiehlt es sich, nebst den Steuerrückstellungen zwei bis drei Monatslöhne auf der hohen Kante zu halten. Noch mehr Bargeld zu horten lohnt sich nur, wenn innert Jahren grosse Ausgaben anstehen.

GELD ALLEIN MACHT NICHT GLÜCKLICH

Ein Spassvogel meinte, dazu gehörten auch noch Immobilien, Aktien und Gold. Oder wie Ephraim Kishon sagte: «Geld macht nicht glücklich, aber reich».

Gold, nicht magnetisch, aber doch das anziehendste aller Metalle, dient in Krisenzeiten als Sicherheit, ist aber – wie alle Rohstoffe – langfristig als Kapitalanlage für einen Privatinvestor eher als Diversifikation zur Pensionskasse einsetzbar. Als vornehmli-

DAS BETT TEILT MAN AUCH NICHT MIT EINEM FREMDEN. WIESO SOLLTE MAN SEIN GELD MIT EINER BANK TEILEN?

che Anlageklasse taugt es kaum, um neben dem Glück des Besitzes auch Reichtum zu erwerben.

Langfristige reale Renditen von Immobilien liegen bei ca. 2.5% pro Jahr, von Aktien etwa bei 5% pro Jahr. Somit bieten diese beiden Sachwert-Anlagen einen gewissen Inflationsschutz. Wer schon im selbstgenutzten Eigenheim lebt, kann Immobilien als Anlageklasse vernachlässigen.

Bleiben Unternehmensbeteiligungen, Aktien, um diversifiziert auf Dauer glücklich und reich zu werden. Sind Aktien riskant? Nur kurzfristig. Langfristig ist es für Investoren riskant, nicht in Aktien zu investieren.

RISIKOREDUKTION DURCH DIVERSIFIKATION

Ein bewährtes Mittel zur Risikoreduktion ist die Diversifikation, also die Aufteilung der Investments auf verschiedene Anlagen – damit lassen sich schon mal 60% des Gesamtrisikos eliminieren. Trotzdem nutzen das nur wenige Anleger systematisch, oder sind ausreichend vermögend um eine genügende Diversifikation zu erzielen.

AKTIVE VERSUS PASSIVE ANLAGEN

Aktive Fonds verursachen durch ihr Bestreben, besser als der Markt abzuschneiden, einen stetigen Handel. Die Managementkosten belaufen sich in der Regel auf 1-2% pro Jahr, welche auch als «Gesamtkostenquote» (TER) ausgewiesen werden. Darin noch nicht enthalten sind Handelskosten verursacht durch ständiges Kaufen und Verkaufen. Diese belaufen sich auf weitere 1-2% pro Jahr und werden direkt dem Fondsvermögen belastet. Somit schmälert sich die Rendite eines ...



SOUVERÄN INVESTIEREN



© everett225 / depositphotos.com

S'ISS TIPP**INFORMATIONSANLASS****Souverän investieren!**

■ Zürich – Do, 21. März 2019

Anmeldung und Informationen unter:

www.academix.ch/veranstaltungen

... aktiven Fonds rasch um 2-4% pro Jahr – mit fatalen Folgen für den Vermögensaufbau eines Investors.

Indexanlagen hingegen liefern zwar nur die (durchschnittliche) Markttrendite, aber zu geringstmöglichen Kosten. Die Gebühren liegen bei ca. 0.2% pro Jahr, Handelskosten fallen noch weniger ins Gewicht. Dadurch liegt man langfristig über dem Durchschnitt aller anderen Anleger, die heute zu meist noch in aktiv gemanagte Fonds investieren. Indexanlagen wie ETF's können zwar nie besser abschneiden als der Markt, sie generieren aber langfristig bessere Nachkosten-Renditen – und tragen darüber hinaus zum Seelenfrieden bei.

WARUM VERSCHENKEN DIE MEISTEN ANLEGER IHR GELD?

Fondsmanager, Analysten und Finanzjournalisten glauben an ineffiziente Wertpapiermärkte und begründen damit ihre Existenzberechtigung – und ihre Einnahmen: Finanzindustrie und -medien gleichen heute einer Art Unterhaltungsindustrie, die vorgibt genaue Prognosen abgeben zu können und gesicherte Erkenntnisse über positive Titel-Selektion und Market-Timing zu besitzen. Beides ist seit Jahrzehnten wissenschaftlich widerlegt – aber es lebt sich eben ganz angenehm, solange die üppigen Vermögensverwaltungsgebühren fliessen...

Wenn man nach den Gründen sucht, weshalb aktives Anlegen bei Privatpersonen nach wie vor dominiert, sind drei Gründe anzuführen: Den ersten haben wir mit der Desinformationspolitik der Finanzbranche bereits kennengelernt. Der zweite liegt in der Komplizenschaft der Medien, denn ohne die Berichterstattung über und Insertionen von Finanzinstituten müssten viele Medien dichtmachen (beachten Sie mal die ganzseitigen Inserate über Zertifikate in Zeitungen). Der dritte Grund liegt in der Anleger-Psychologie begründet: Entweder sind wichtige Zusammenhänge nicht

genügend bekannt, oder sie widersprechen dem «gesunden Menschenverstand», so dass Finanzgurus und Medienberichten weiterhin Glauben geschenkt wird – mit fatalen Folgen für Vermögensaufbau und Altersvorsorge. Praktisch ist zudem, dass die Beratungsdienstleistung auch noch «gratis» angeboten wird. Und dann wirken da vielleicht auch noch der «Spieltrieb» und die eingangs erwähnte Selbstüberschätzung.

LET'S DO IT!

«Die Germanen sind sehr mutige Leute, haben aber eine ungewöhnliche Zukunftsangst», schrieb schon vor über 2'000 Jahren der römische Historiker Publius Cornelius Tacitus über die Deutschen. Tatsächlich besteht heute das grösste Risiko darin, kein Risiko einzugehen (Alles im Cash!) oder sich auf windige Investments (Schiffscontainer!) einzulassen. Schweizer Anleger sind zwar mit weniger Masochismus veranlagt, neigen aber dazu, die horrenden Kosten ihrer Anlagen ungeprüft zu akzeptieren.

Anleger sind gut beraten in einen unabhängigen Anlageexperten zu investieren: Ein Honorarberater kann einen davor bewahren, auf das «emotional reizvolle Gratisangebot» reinzufallen, und einem helfen, mehr aus seinem Geld zu machen. Wer aufhören möchte, Geld an Banken zu verschenken, sollte sich daher eine Stunde «Aufklärung in Finanzen» leisten – es lohnt sich! ■

✦ **S'ISS BERATUNGSGUTSCHEIN**
LET'S DO IT: EVIDENZBASIERTE & KOSTENGÜNSTIGE VERMÖGENSANLAGE

Profitieren Sie vom exklusiven S'ISS-Lesergutschein auf Seite 51 in der Mitte des Finanzjournals und besprechen Sie Ihre Fragen mit einem Finanzplanungs-Experten.



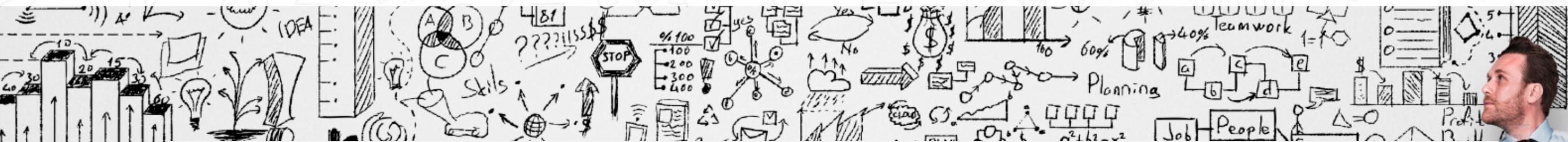
Seit 25 Jahren
 zuverlässiger Partner
 für Arzt und Patient.
 Sprechen Sie mit uns über
 integrierte Medikamenten-
 versorgung.



FINANZKOMPETENZ STATT

«MONEYPULIERUNG»

DER WEG ZUR FINANZIELLEN FREIHEIT SETZT EINE
UNABHÄNGIGE EXPERTISE VORAN



Die Möglichkeiten in der Finanzindustrie entwickeln sich rasant. Das Wissen der Leute über Geld und die Entscheidungskompetenz in Finanzfragen haben damit aber nicht Schritt gehalten. Beratung kann abhelfen.

Die Finanzbranche hat in den letzten Jahren viel an Glaubwürdigkeit verloren und Vertrauen in der Öffentlichkeit verspielt. Zudem gibt es dank technologischem Fortschritt viel mehr Möglichkeiten als noch vor einigen Jahren, sich Informationen rund um Geld- und Vorsorgefragen selbst zu beschaffen und Angebote zu vergleichen. Das sollte aber nicht davon abhalten, gerade für wichtige Entscheidungen in Finanzfragen Beratung in Anspruch zu nehmen. Gerade auch die massiven tektonischen Verschiebungen in der Vorsorge-Landschaft erfordern eine Finanzberatung, die Finanzkompetenz und Planungssicherheit vermitteln kann – denn bessere Finanzentscheidungen tragen erfahrungsgemäss zu Wohlstand und Lebensqualität bei.

Ganzheitliche Finanzplanung verspricht ein strukturiertes Vorgehen: Finanzielle und persönliche Ziele werden aufeinander abgestimmt und individuelle Vermögensperspektiven daraus abgeleitet. Ausgangspunkt ist jeweils eine realistische Bewertung des Status quo – dazu gehört zum Beispiel eine aktuelle Vermögensbilanz. Damit ist nicht nur die Summe aller Vermögenswerte gemeint, sondern

auch das «Humankapital», also die heutigen Barwerte aller künftigen Einkommen.

Im Bereich der Vorsorgeberatung und Pensionsplanung

ist es wenig zielführend, sich quasi «mit Blick in den Rückspiegel» nur an vergangenen Werten zu orientieren. Erwartungen bezüglich Rendite, Inflation und Lebenserwartung haben sich stark verändert – falsche Annahmen führen daher zu unzutreffenden Prognosen und zu Planungsfehlern. Dazu kommt, dass die Finanzindustrie heute in vielen Fällen einfach unsere Wünsche und Träume befriedigt, statt dass sie Finanzkompetenz und wirklich passende Lösungen vermittelt.

Hier kann Finanzplanung Nutzen und Sinn stiften. Wenn sie nicht als «Vertriebsmittel» missbraucht wird, sondern als echte Dienstleistung Mehrwert schafft, die dem Kunden die wichtigsten Regeln im Umgang mit Geld vermittelt befähigt sie ihn Entscheidungen zu treffen, die für seinen Finanzhaushalt sinnvoll und nachhaltig sind. Das ist wortwörtlich «Dienst» und «Leistung».

BEST PRACTICE

Es gibt gute Best-Practice-Beispiele, um die private Finanzplanung zu optimieren: Der staatliche Pensionsfonds des Königreichs Norwegen etwa ist

mit knapp 900 Mrd. Euro der grösste Staatsfonds der Welt. Er hat sich zum Ziel gesetzt, für künftige Generationen Wohlstand zu schaffen und zu erhalten. Im Teilfonds, der die Gewinne der Erdölindustrie verwaltet, werden Abhängigkeiten und Risiken reduziert, indem nur im Ausland und ausserdem zu 70% in Sachwerte investiert wird. Von der Investorenlegende Warren Buffett wiederum ist bekannt, dass er sein Portfolio extrem selten umschichtet und die Titel teilweise über Jahrzehnte hält – daraus resultieren sehr niedrige Transaktionskosten. Diese Beispiele zeigen, wie man Komplexität und Kosten reduzieren und die Anlageklassen vorteilhaft strukturieren kann. Oftmals liegen die Problemsachen aber im menschlichen Verhalten, also in unseren Gewohnheiten und Emotionen. So können uns die Informationsflut und die Markttransparenz dazu verleiten, ständig Anpassungen vorzunehmen, um besser als der Markt abzuschneiden. Würde ein Investor Aktien so handeln wie er sein Eigenheim langfristig finanziert, könnten ihm die eingesparten Transaktionskosten eine Zusatzrendite von 1% bis 4% pro Jahr bescheren. Finanzplanung kann auch davor bewahren, emotional gesteuerte, unvorteilhafte Entscheidungen zu treffen.

DIE SIAMESISCHEN ZWILLINGE

Rendite ist die Belohnung für ein eingegangenes Risiko. Dass Risiko und Rendite zusammengehören wie siamesische Zwillinge, ist eine ganz zentrale

Erkenntnis. Die Beurteilung der Risikofähigkeit und des Anlagehorizontes führen zur richtigen Vermögensstrukturierung. Das ist viel zielführender als eine Sales-Story über den neuen Mega-Trend oder die angeblichen Vorteile von Market-Timing und Stock-Picking. Erkennt ein Kunde, dass sein grösstes Risiko darin besteht, kein Risiko einzugehen, wird er vom Cash-Sparer zum Sachwert-Investor, er hat den Risiko-Bedarf verstanden. Das ist die erste Hürde für Vorsorge-Kunden unter 50 Jahren.

Jüngere Generationen leben nicht nur länger, sie müssen auch mehr vorsorgen – und dazu eben investieren statt sparen. Wegen geringerer Erträge an den Finanzmärkten muss dem Kostenfaktor unbedingt mehr Beachtung geschenkt werden. So sind viele der gängigen Finanzprodukte zu teuer und für einen langfristigen Vermögensaufbau ungeeignet. Die Gründe liegen in der Konstruktion und den Vertriebsanreizen der Produkte – aber auch in der mangelnden Konkurrenz der Anbieter und den geringen Kundenansprüchen. Können die jährlichen Kosten um 2% gesenkt werden, wird nach 35 Vorsorge-Jahren die Hälfte mehr Kapital ausgeschüttet: Geld, auf das die Generation «50minus» dringend angewiesen sein wird. ...





FINANZPLANUNG FÜR DIE GENERATION «50MINUS»

... Haben Sie Ihr Kind schon aufgeklärt, dass die letzten 20 Jahre seiner Rente nicht ausfinanziert sind? Noch nicht? Sind Sie noch mit der Lösung der eigenen Vorsorge beschäftigt? Wissen Sie, welche Auswirkungen der Reformstau bei der AHV und die Umverteilung beim BVG für Sie haben?

«Es ist sinnvoll, die Finanzplanung als dynamischen Prozess zu verstehen, der immer wieder Anpassungen beinhaltet.»



PENSIONSPLANUNG FÜR DIE GENERATION «50PLUS»

Die schlechte Nachricht zuerst: Ihre Generation (und jede nachfolgende) wird länger arbeiten und mehr sparen müssen – und trotzdem weniger Rente erhalten. Orientiert sich ein 40-Jähriger an der Pensionskassen-Rente seines Vaters, so wird seine eigene Rente (bei gleichem Einkommen) mindestens 25% tiefer ausfallen. Ein Blick auf den Vorsorge-Ausweis (s. Seite 36) hilft da leider nicht weiter: In Verkennung heutiger Realitäten wird da munter mit einem prognostizierten Satz von 3% verzinst und das auf diese Weise hochgerechnete Kapital mit 6% als jährliche Rente monetarisiert. Wer es glaubt, wird selig!

Nun die Good News: Es bleibt noch Zeit, und eine seriöse Finanzplanung kann Abhilfe schaffen. Ein guter Finanzplaner rechnet in verschiedenen Szenarien, mit realistischen Werten und im Zweifelsfall mit konservativen Annahmen. Als Faustregel für den benötigten jährlichen Sparbetrag in der privaten Vorsorge haben sich 10% etabliert – das gilt bis zu einem Bruttoeinkommen von 100'000.– Franken. Wer mehr verdient, sollte sich an 20% orientieren. Die Gründe hierfür liegen in der Plafonierung der AHV und der schlechteren Verrentung überobligatorischer Lohnbestandteile im BVG. Viele Anschaffungen (Auto, Haus) und Entscheidungen (Ausbildung, Karriere, Partnerschaft) haben finanzielle Auswirkungen – daher ist es sinnvoll, die Finanzplanung als dynamischen Prozess zu verstehen, der immer wieder Anpassungen beinhaltet. Zwar fehlen in der Rush Hour des Lebens oft die Zeit und die Lust, sich damit zu beschäftigen. Ein «Finanzcoach» kann aber helfen, den Blick auf die prioritären Ziele und die angenehmen und chancenorientierten Aspekte zu lenken. Aber wie beim Abnehmen gilt: Der gute Vorsatz allein genügt nicht...

Wer den 50. Geburtstag feiert, hat wohl erfolgreich die erste Halbzeit geschafft. Und die oben erwähnten Probleme erscheinen bei vielen nicht auf dem Radar. Aber trotz «Besitzstandswahrung» harren noch einige knifflige Fragen einer Lösung:

- Welche Vorkehrungen können angehende Pensionäre angesichts sinkender Umwandlungssätze treffen?
- Lohnt es sich, das Eigenheim vorzeitig zu amortisieren?
- Wie können Vermögenswerte an die nächste Generation weitergegeben werden, ohne die eigene Pension zu gefährden?

Oftmals fehlt gerade Kaderleuten und Selbstständigen ein neutraler Partner auf Augenhöhe

zur Erörterung dieser Fragen. Für die meisten ist die kapitalintensivste Zeit vorbei (Ausbildung, Familie, Eigenheim), andere wiederum beginnen von vorn (zweite Familie bei weiterlaufenden Verpflichtungen für die erste) oder finden (noch) keinen Nachfolger für die eigene Firma, die implizit die Altersvorsorge darstellt.

Manchmal erfolgen entscheidende taktische Anweisungen in der Halbzeitpause. Dieses Time-Out gilt es auch für die zweite Lebenshälfte zu nutzen, indem man sich folgende Fragen stellt:

- Wann und in welcher Form sollen Einkäufe ins BVG erfolgen?
- Wie kann der Steuersatz von 35% (beim Einkommen) auf 10% (bei Vorsorgegeldern) reduziert werden?
- Welche Vorteile ergeben sich bei einer gestaffelten Auszahlung von Vorsorgekapitalen und einer gleitenden Pensionierung?

Weil es auf diese Fragen keine pauschal gültigen Standardantworten gibt, können hier auch keine konkreten Handlungsanweisungen erteilt werden. «Tailormade» sitzt am besten – daher sind individuelle Lösungskonzepte immer besser.

Wer denkt, ab 65 Jahren laufe alles weiter wie gehabt, nur dass man doppelt so viel Freizeit habe, ist falsch gewickelt. «Menschen im Unruhestand» haben Nachholbedarf an Hobbies und Reisen und müssen mit höheren Ausgaben für Gesundheit und Wellness-Ferien rechnen. Bei jedem Zweiten fallen zusätzlich bisher aufgeschobene Renovationen fürs Eigenheim an. Wegen wegfallender Steuerabzüge (3A, PK-Einkäufe, Berufs- und Pendlerkosten) ist die steuerliche Belastung oft nur unwesentlich tiefer. Erfahrungsgemäss verharren die Lebenshaltungskosten während der ersten zehn Jahre nach der Pensionierung bei 90% des bisherigen Levels und sinken erst später auf 80%. Wer einen Wohnsitz im Ausland in Betracht zieht, kann oft von steuerlichen Vorteilen beim Bezug von Vorsorgeleistungen und günstigeren Grundkosten profitieren. Heutzutage sitzt leider immer noch jeder Zweite im «Blindflug mit der Crash-Air», was seine Planung des dritten Lebensabschnitts - der längsten Ferien - angeht.

«Menschen im Unruhestand» haben Nachholbedarf an Hobbies und Reisen und müssen mit höheren Ausgaben für Gesundheit und Wellness-Ferien rechnen.»



FINANZIELLE VERÄNDERUNGEN NACH 65

Aktuelle Umfragen zeigen, dass es vielen Menschen wichtiger ist, ihre kurzfristigen Konsum-Bedürfnisse zu befriedigen, als ihre langfristigen Ziele zu erreichen. Leider tragen viele Berater in der Finanzindustrie bei der Pensionsplanung den veränderten Verhältnissen ungenügend Rechnung. Man wünscht sowohl den Passagieren wie auch der Crew, dass sie ihre Reise mit ausreichender Vorbereitung antreten, damit diese längsten Ferien auch wirklich gelingen mögen. Eigenverantwortung ist gefragt, mehr denn je. ■

S'ISS TIPP
INFORMATIONSANLASS
PENSIONIERUNGSPLANUNG:
OPTIMALE VORBEREITUNG
FÜR DIE «LÄNGSTEN FERIE»
■ Zürich – Do, 28. Feb. 2019
Anmeldung und Informationen unter:
www.academix.ch/veranstaltungen



Reto Spring
ist dipl. Finanzplanungsexperte NDS HF, CFP®,
Präsident des Finanzplaner Verband Schweiz sowie
Partner der ACADEMIX Consult AG.

SELBSTFÜHRUNG VOR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

SICH SELBST KENNENLERNEN DURCH YOGA, AUCH VON ZU HAUSE

Wer andere führen will, muss sich selbst führen. Das Top-down-Prinzip in der Mitarbeiterführung ist längst überholt. Mit mehr Fachwissen und langjähriger Erfahrung allein lässt sich nicht mehr trumpfen. Die Entwicklung geht hin zu einem neuen Führungsverhalten, das von Selbstreflexion und Selbstmanagement geprägt ist. Selbstführung lautet das Zauberwort. Wie kann Yoga dabei helfen?

DIE SCHWIERIGKEIT EINEN GESUN- DEN LEBENSSTIL ZU FÜHREN

Je mehr der materielle Komfort und die technischen Möglichkeiten in unserer modernen Welt zunehmen, desto mehr herrscht Ratlosigkeit und Hilflosigkeit im Umgang mit ebendiesen. In einer Welt ständiger Veränderung verlieren wir zunehmend die Orientierung und unsere Beurteilungskompetenzen. Schuld daran ist nicht zuletzt unsere Abhängigkeit vom Smartphone: Es reguliert nahezu unser ganzes Leben, nimmt uns unsere Entscheidungen ab.

Hinzukommen die stetig wachsende Informationsflut und die Schnellebigkeit unserer Gesellschaft. Das sorgt für zusätzlichen Stress. Unser Gehirn kann kaum noch abschalten. An erholsamen Schlaf ist nicht zu denken. Es fällt schwer, einen gesunden Lebensstil aufrechtzuerhalten um sowohl körperlich als auch geistig fit zu bleiben.

WIE YOGA FÜHRUNGSQUALITÄTEN VERBESSERT

Doch wer wachsen möchte, um auch Führungsverantwortung übernehmen zu können, muss sich auf seine inneren Stärken und Ressourcen konzentrieren und diese fördern. Ausserdem kosten das ständige Bewerten und Vergleichen mit anderen

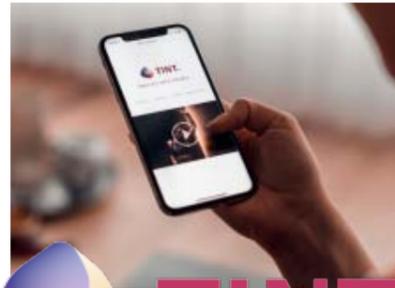
viel Zeit und Energie. Yoga ermöglicht eine urteilsfreie Wahrnehmung und kann dabei helfen, eine neue Haltung gegenüber der Umwelt und sich selbst einzunehmen, loszulassen und sich zu fo-

kussieren. Wer Yoga praktiziert, lernt, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen, sich selbst zu akzeptieren. Yoga ist viel mehr als reine körperliche Erüchtigung. Es ist auch ein Übungsweg zu Selbsterkenntnis, Selbstwahrnehmung und mentaler Kontrolle und unterstützt uns bei der Erforschung und Entwicklung des eigenen Bewusstseins.

Das Wort Yoga bedeutet «Vereinigung» oder auch «Verbindung» und meint damit die Verbindung von Körper und Geist. Die körperlichen Übungen, *Asanas* genannt, helfen uns dabei, unsere körperliche Leistungsfähigkeit zu steigern, Kraft aufzubauen und Gleichgewicht zu finden - immer im Einklang mit der Atmung bzw. gezielten Atemübungen, *Pranayama* genannt. Dadurch wird es uns ermöglicht, uns auf uns selbst zu konzentrieren, uns auf das Hier und Jetzt zu fokussieren. Der sonst ständig rotierende Denkprozess kann pausieren, und wir bekommen die Gelegenheit, auf uns selbst zu schauen und den Geist zur Ruhe kommen zu lassen. Dabei lernen wir auch, ganz genau in unseren eigenen Körper hineinzuhören, eigene Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. Für Leistungsdenken und Wettbewerb ist auf der Yogamatte kein Platz. Es ist völlig unwichtig, was auf der Nachbarmatte geschieht. ...

Young Ho Kim, Yoga
Superstar & Gründer
der Premium Online-
Yoga Plattform TINT
Foto © Yongsubi





S'ISS TIPP
ORTSUNABHÄNGIGESTRAINIEREN MIT DEM
ONLINE-YOGA STUDIO TINT

Heutzutage gibt es zahlreiche Online-Yoga-Programme, die es ermöglichen Yoga zu jeder Zeit und an jedem Ort zu praktizieren. Ein Beispiel für eine solche Plattform ist der Premium Online-Yoga Anbieter TINT (www.tintyoga.com). Im Vordergrund steht ein exklusives, qualitativ hochwertiges Yoga-Angebot, das insbesondere Nutzern gerecht werden will, die in allen Bereichen ganz weit vorn dabei sein und von den besten Lehrern der Welt lernen wollen.

TINT wurde von Young Ho Kim, einem Yoga-Superstar in Europa und Asien, gegründet. 2007 gründete er Inside Yoga in Frankfurt am Main, heute grösstes Yogastudio und grösste Yoga-Akademie in Europa. Da er selbst mit dem oberflächlichen Yoga-Angebot im Internet unzufrieden war, beschloss er die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Sein Netzwerk von berühmten Yogalehrern, die seine Werte teilen, ermöglichte es ihm, deren gesammeltes Wissen auf einer Plattform zu integrieren. Inzwischen ist Online-Yoga zu einem weltweiten Trend mit unzähligen verschiedenen Web-Angeboten geworden. Durch dieses Überangebot ist es dem einzelnen Nutzer kaum möglich, die Spreu vom Weizen zu trennen und qualitativ hochwertige Kursformate ausfindig zu machen. Dabei können oberflächlich erstellte Yogakonzepte und falsche Übungsausführungen nicht nur schmerzen, sondern auch nachhaltige Schäden verursachen. TINT wirkt dem entgegen und bietet seinen Nutzern Zugang zu hochqualifizierten und sicheren Yoga-Programmen, die direkt von weltweit führenden Yogalehrern kreiert wurden.

Doch man muss kein erfahrener Yogi sein, um von den Yoga-Programmen von TINT zu profitieren. Von Einsteigervideos, die jedem Neuling den Zugang zu Yoga erleichtern, bis hin zu Angeboten für professionelle Yogalehrer bietet TINT auf allen Fähigkeitsstufen die Möglichkeit, eine bessere Selbstführung zu erlangen und den Weg zu mehr Achtsamkeit zu finden. Eine höhere Produktivität und mehr Erfolg im Berufsleben wird sich dann ganz von selbst einstellen.

www.tintyoga.com

Doch wie setzt man dies alles am besten um? Wer hat schon die Möglichkeit regelmässig 60-90 Minuten auf der Matte zu verbringen? Hinzu kommt der Aufwand, sich ein geeignetes Yogastudio zu suchen, das den eigenen Vorstellungen gerecht wird. Erst einmal sollte man es auch hier gelassen angehen: Für den Anfang können ein paar wenige Übungen, die sich in den Alltag integrieren lassen, oder die bewusste Wahrnehmung der Atmung bereits eine grosse Wirkung erzeugen. Auch kleine Achtsamkeitsübungen lassen sich einfach umsetzen und können so bereits die eigene Wahrnehmung schulen. ■

...

WENIGER STRESS UND MEHR SELBSTKONTROLLE

Yoga fördert aber nicht nur die Selbstwahrnehmung, sondern auch die Fremdwahrnehmung und trainiert so Führungskompetenzen, die die Zusammenarbeit mit anderen erleichtern: Empathie, Einfühlungsvermögen, Selbstkontrolle und Konzentration. Das macht uns zu besseren Gesprächspartnern, die besser zuhören können und auf die individuellen Bedürfnisse unseres Gegenübers einzugehen verstehen. Lernen wir unsere eigenen Bedürfnisse und Emotionen wahrzunehmen, fällt es uns auch leichter, andere Personen besser zu lesen und uns in sie hineinzuversetzen – eine essentielle Basis für gelungene Kommunikation.

Zudem unterstützt Yoga den Stressabbau. Schon allein die Tatsache, dass die Gedanken während der Yogapraxis auf das Zusammenspiel von Bewegung und Atmung gerichtet sind, bringt das Gedankenkarussell zum Stoppen und fördert die Achtsamkeit. Gelassenheit stellt sich ein. Der Stress schwindet. Eine regelmässige Yogapraxis kann also insgesamt die Stressresistenz fördern. Wer selbst ruhig und gelassen wirkt, überträgt dieses Gefühl auch auf seine Mitarbeiter und Kollegen.

Im nächsten Schritt, der Meditation, geht es darum, das Bewusstsein auf die nächste Stufe zu führen und die Gedanken vollständig zur Ruhe zu bringen bzw. sich vollkommen zu fokussieren. Meditation ist Achtsamkeit gefolgt von einem Zustand jenseits des Denkens und Fühlens. Oftmals wird auch von einer Art «Gedankenleere» gesprochen. Praktizierende Yogis sehen darin den Schlüssel zu Positivität, inneren Frieden, Kreativität und Lebensfreude - ganz zu schweigen von der positiven Wirkung auf die eigene Arbeitsleistung, die Beziehung zu Mitarbeitern sowie Kollegen und somit auch auf deren Arbeitsleistung. Nicht zu vergessen ist zudem eine verbesserte Regenerationsfähigkeit, die zu verbesserter Stressresistenz, mehr Gelassenheit und Kreativität sowie erhöhter Konzentration führen kann. Wer träumt nicht von diesen Eigenschaften?

GESUCHT UND GEFUNDEN

IHRE ZIELE SIND UNSER AUFTRAG

- für Praxissuchende
- Praxisbewertung
- für Praxisabgebende
- Betriebswirtschaftliche Beratung



PRAXSUISSE® | Flühgasse 17 | 8008 Zürich

www.praxsuisse.ch
Infotelefon: 044 - 317 65 55

PENSION

KLARTEXT STATT FINANZ-CHINESISCH

SO LESEN SIE IHREN VORSORGE-AUSWEIS

Welche Angaben im Vorsorge-Ausweis sind wichtig und wo findet man sie? Sind alle Leistungen garantiert oder lediglich eine Prognose? Das Beispiel eines 39-jährigen Mannes im mittleren Kader mit einem Bruttolohn von rund CHF 166'000.- zeigt, dass projizierte Altersleistungen stark interpretationsbedürftig sind.

«Leistungsblatt» oder «Vorsorge-Ausweis» nennt sich das Dokument, das einem jährlich ins Haus flattert und über die individuellen Leistungen der Pensionskasse orientiert. Als Angestellter werden die Leistungen vom Arbeitgeber vorgegeben. Problematisch ist, dass Pensionskassen mit Zinsen rechnen, die in der aktuellen Tiefzinsphase am Kapitalmarkt nicht realisierbar sind. Ausserdem führt die Umverteilung (Stichwort: Zu hohe Umwandlungssätze) dazu, dass nur ein Teil der erzielten Rendite gutgeschrieben wird. Aus diesen Effekten folgt, dass die realen Altersrenten mindestens 25% tiefer ausfallen werden, als sie aktuell ausgewiesen sind. Arbeitnehmer unter 50 Jahren mit einem Jahreslohn über CHF 100'000.- sind am stärksten betroffen, weshalb genau zwischen «garantierten Leistungen» und «Prognosen» zu unterscheiden ist.

WAS IST GARANTIERT?

Garantiert sind lediglich Sparwerte zum Stichtag (meist 31.12.20XX), also das vorhandene Sparguthaben inklusive Zinsen, das auch für Wohneigentum bezogen werden kann (WEF). Garantiert sind ausserdem Versicherungsleistungen, die Renten bei Invalidität oder Leistungen an Hinterbliebene im Todesfall auslösen.

WAS IST NUR PROGNOSTIZIERT?

Leider sind die Prognosen der Altersleistungen vieler Pensionskassen nicht so zuverlässig wie Wetterprognosen. Es wird weder die steigende Restlebenserwartung ab Pensionierung, noch das Tiefzinsumfeld oder die zu hohen Umwandlungssätze berücksichtigt. Für eine realistische Einschätzung müsste das Altersguthaben mit maximal 1% Zins hochgerechnet und das Alterskapital mit

einem Umwandlungssatz von höchstens 5% verrentet werden. Erst wenige Kassen tragen diesen Umständen Rechnung.

KONSEQUENZEN AUS DER KORREKTUR

Um Planungssicherheit zu gewinnen und die Inflation zu berücksichtigen, ist ohne Verzinsung zu rechnen und das Alterskapital mit 5% zu verrenten. Dadurch würde sich die im Vorsorgeausweis auf der Folgeseite ausgewiesene Altersrente von CHF 69'444.- auf CHF 35'105.- nahezu halbieren. Dies stellt zwar eine krasse Reduktion dar, liegt aber nach Ansicht von Experten näher bei der Realität als die «Schönwetter-Prognosen» heutiger Vorsorge-Ausweise. Gutverdiener sind daher gut beraten, die fehlende Hälfte der Altersrente privat anzusparen und die Steuersubventionen der Säulen 3A und 3B für sich arbeiten zu lassen. ■

VORSORGE-AUSWEIS PER 01.01.2019

PERSONALDATEN

Name	Mustermann	Zivilstand	verheiratet
Vorname	Max	Heiratsdatum	01.09.2009
Geburtsdatum	01.06.1980		
Beschäftigungsgrad	100%		
Rücktrittsdatum	30.06.2045		
FZL bei Heirat	40'600.00		

GRUNDDATEN

	Basis	Zusatz	Total
AHV-Jahreslohn			165'835.00
Versicherter Jahreslohn Sparen	141'160.00	0.00	141'160.00
Versicherter Jahreslohn Risiko	141'160.00	0.00	141'160.00
Vorhandenes Alterskapital	180'457.85	0.00	180'457.85
Vorhandenes Alterskapital gemäss BVG			64'376.15

KONTOAUSZUG

	Basis	Zusatz	Total
Alterskapital am 01.01.2018	152'416.60	0.00	152'416.60
Zinsen in 2018	1'905.20	0.00	1'905.20
Sparbeiträge in 2018	19'195.35	0.00	19'195.35
Einlagen mit Zinsen in 2018	6'940.70	0.00	6'940.70
Alterskapital am 31.12.2018	180'457.85	0.00	180'457.85

FINANZIERUNG

	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	Total
Sparbeitrag pro Jahr 5.520%	7'792.20	8.280%	11'688.00	19'480.20
Risikobeitrag pro Jahr 0.480%	677.40	0.720%	1'016.40	1'693.80
Abzug pro Monat	705.80		1'058.70	1'764.50

WOHNEIGENTUMSFÖRDERUNG / SCHEIDUNG

	Total
Maximal möglicher WEF-Vorbezug	180'457.85

ALTERSSPARKAPITAL PER ORDENTLICHEM RÜCKTRITTSALTER

	Basis	Zusatz	Total
Projiziert mit Durchschnittszins von 3.00%	1'167'038.00	0.00	1'167'038.00
Projiziert mit Durchschnittszins von 0.00%	702'097.00	0.00	702'097.00

ALTERSLEISTUNGEN

	Rente / Kapital	Umwandlungssatz	Rente/Monat	Rente/Jahr
Alter 58	827'542.00	5.026%	3'467.00	41'604.00
Alter 59	871'848.00	5.158%	3'748.00	44'976.00
Alter 60	917'484.00	5.290%	4'045.00	48'540.00
Alter 61	964'488.00	5.422%	4'358.00	52'296.00
Alter 62	1'012'903.00	5.554%	4'689.00	56'268.00
Alter 63	1'062'770.00	5.686%	5'036.00	60'432.00
Alter 64	1'114'134.00	5.818%	5'402.00	64'824.00
Alter 65	1'167'038.00	5.950%	5'787.00	69'444.00

INVALIDENLEISTUNGEN

	Rente/Monat	Rente/Jahr
GANZE Invalidenrente (60% vom versicherten Lohn)	7'058.00	84'696.00
GANZE Invalidenkinderrente (12% vom versicherten Lohn)	1'412.00	16'944.00

HINTERLASSENENLEISTUNGEN

	Einmalig	Rente/Monat	Rente/Jahr
Maximales Todesfallkapital	180'457.85		
Ehegattenrente (40% vom versicherten Jahreslohn)		4'706.00	56'472.00
Halbwaisenrente je Kind (12% vom versicherten Jahreslohn)		1'412.00	16'944.00

S'ISS TIPP

INFORMATIONSANLASS

Sparen für das Alter – Aber wie?

- Basel – Di, 26. Feb. 2019
- Bern – Di, 26. Feb. 2019
- St. Gallen – Di, 26. Feb. 2019
- Zürich – Di, 05. März 2019

Anmeldung und Informationen unter:
www.academix.ch/veranstaltungen

© Zerber / istock.com

GARANTIERT:

- Sparwerte zum Stichtag
- Maximal möglicher WEF-Bezug
- Versicherungsleistungen
- Renten bei Invalidität
- Leistungen an Hinterbliebene im Todesfall

PROGNOSE:

- Altersleistungen



© jhorrocks / istock.com

Das sollten Wohneigentümer wissen

DIE ABSCHAFFUNG DES EIGENMIETWERTES RÜCKT EINEN SCHRITT NÄHER...

Aus der Not in Kriegszeiten geboren, wird die Forderung zur Abschaffung des Eigenmietwertes seit über 20 Jahren diskutiert. Nun konnte man sich auf die Eckpunkte zur Abschaffung einigen.

Der Eigenmietwert ist ein «fiktives» Einkommen, das Immobilienbesitzer erzielen könnten, wenn sie ihr Wohneigentum nicht selber nutzen, sondern es vermieten würden. Das klingt abwegig: Wieso ein Einkommen versteuern, das gar nicht erzielt wird? Aus Sicht des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands sorgt der Eigenmietwert für den sozialen Ausgleich zwischen Mietern und Immobilienbesitzern. Wohnen doch Eigentümer i.d.R. günstiger, als wenn sie dasselbe Objekt mieten würden, da sie als Ausgleich zum Eigenmietwert Schuldzinsen, «werterhaltende» Investitionen und Unterhaltskosten steuerlich abziehen dürfen.

S'ISS BERATUNGSGUTSCHEIN BERATUNG IMMOBILIENFINANZIERUNG

Profitieren Sie vom exklusiven S'ISS-Lesergutschein auf Seite 51 in der Mitte des Finanzjournals und besprechen Sie ihre Fragen mit einem Finanzplanungs-Experten.

Das hilft im langanhaltenden Niedrigzinsumfeld aber nicht viel. So hat die Immobilienberatungsfirma Wüest Partner unlängst errechnet, dass Schweizer Wohnungs- und Hausbesitzer bei der Abschaffung des Eigenmietwertes 1.3 Mrd. Franken pro Jahr

sparen würden. Eben darum fordert der Hauseigentümergebiet Schweiz HEV seine Abschaffung.

SYSTEMWECHSEL BEIM EIGENMIETWERT

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats WAK-S hat nun entschieden, wie ein Systemwechsel beim Eigenmietwert aussehen

könnte: «Die Liegenschaftsunterhaltskosten sollen in Zukunft nicht mehr abzugsfähig sein. Auf Bundesebene sollen sodann weder Energiespar- und Umweltabzüge noch Abzüge für denkmalpflegerische Arbeiten zulässig sein, hingegen soll es den Kantonen überlassen bleiben, ob sie in ihrer Steuergesetzgebung die Möglichkeit solcher Abzüge aufrechterhalten wollen oder nicht. Den Schuldzinsenabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum will die Kommission aufheben. Erhalten bleiben lediglich Schuldzinsenabzüge im Umfang von 80% oder 100% der anderweitigen Vermögenserträge».

Jungen Familien soll der Traum vom Wohneigentum durch einen zusätzlichen Schuldzinsenabzug erleichtert werden. Jetzt muss die Verwaltung bis Anfang 2019 einen Vorentwurf ausarbeiten.

EIGENMIETWERT - JA ODER NEIN?

Dieser Entscheid hat einen direkten Einfluss auf die Hypothekenstrategie, Zinsbindungen, Steuerlasten sowie die Amortisationsplanung aller Eigentümer und derer, die es werden wollen. Es gilt frühzeitig die Weichen zu stellen, etwaige Investitionen vorzuziehen und im aktuellen Niedrigzinsumfeld flexibel zu sein. Freies Kapital sollte für direkte und steuersubventionierte indirekte Amortisationen im Rahmen einer nachhaltigen Finanzierungsstrategie eingesetzt werden, um im Falle stark steigender Zinsen auf nicht abzugsfähigen Schuldenbergen zu sitzen. ■



Patric Langer
Partner der ACADEMIX Consult AG,
Vorstand beim FPVS, Finanzplaner Verband Schweiz

s'iss

KLEINANZEIGEN

GESUCHE

Erfahrene **Hausärzte** suchen Praxis (Einzel- oder Gemeinschaftspraxis in der Deutschschweiz) zur Übernahme oder Einstieg. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 1324**

Frauenärztinnen suchen Praxis im Raum Zürich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 2719**

Ophthalmochirurgin aus der Schweiz sucht Praxis zur Übernahme in den Kantonen Aargau, Schwyz, Zürich, Zug. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 3461**

Erfahrener **Gastroenterologe** sucht Endoskopiepraxis 2019. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 1196**

ORL-Arzt sucht Praxis in der Deutschschweiz zur Übernahme. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 8428**

Grosse **Zahnarztpraxis** von jungem, dynamischen Implantologen gesucht. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 2279**

ANGEBOTE

Kinderarzt sucht Partner/Angestellten in grosser, topmoderner Praxis für 2019. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 8462**

OP-Sharing im Zentrum von Bern
Grosser, modern ausgestatteter zertifizierte Klasse I Operationsaal steht für externe Mieter auf Stunden- oder Tagesbasis zur Verfügung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 7531**

RheumatologIn zum Einstieg in Gemeinschaftspraxis gesucht. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 1478**

Grosse **Hausarztpraxis** sucht 1-2 Nachfolger. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 2721**

Frauenärztin sucht Nachfolger/in. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 4628**

Altersbedingt – mehrere **Hausärzte** suchen Nachfolger, gleitender Übergang möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 1647**

Gemeinschaftspraxis **Dermatologie** sucht jüngere KollegIn 2019. Anstellung/Partnerschaft möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 3698**

Moderne **Augenarztpraxis** in bester Lage sucht Nachfolger. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 9513**

Genossenschaftlicher Arbeitgeber bietet attraktive **Anstellungen für Praktische Ärzte, Ärzte für Allgemeine Innere Medizin, Kinder- und Frauenärzte** in diversen medizinischen Grundversorgungszentren; Teilzeit ab 40% möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an **Chiffre PM 2019 7391**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer an:

presse@academix.ch

bzw. an

ACADEMIX Consult AG

S'ISS

Berg 26

CH-9043 Trogen AR

Liechtenstein Life

Ihr moderner Versicherungspartner für Alters- und Risikoversorgeprodukte.

Besuchen Sie uns auf liechtensteinlife.com

Als innovatives Unternehmen bieten wir Ihnen die Expertise eines erfolgreichen Versicherers mit den Vorzügen eines InsurTech Unternehmens.

Lernen Sie heute noch unser Vorsorgeprodukt KOKON Value plus kennen. KOKON Value plus erweitert das Beste aus dem schweizer Vorsorgesystem um die Bedürfnisse an ein modernes Leben und begleitet Sie optimal in jeder Lebenslage.

LiechtensteinLife
Einfach Anders



© shapecharge / istockphoto.com

Endlich richtig Geld verdienen: Zwischen 25 und 35 Jahren steigt bei gut ausgebildeten Erwachsenen der Lohn in den sechsstelligen Bereich. Überlegungen zur Vorsorge.

Katja haben stereotype, weibliche Berufsbilder nie interessiert. «Ich konnte mir nicht vorstellen, als Floristin zu

arbeiten oder in der Kinderbetreuung», meint sie dazu. An einer Fachhochschule hat sie nach dem Gymnasium Wirtschaftsinformatik studiert, heute ist sie IT-Spezialistin in der Buchhaltung eines internationalen Konzerns mit Sitz in Zürich.

Katja verdient mit 30 bereits CHF 100'000.– brutto im Jahr. Damit zählt sie zu den Topverdienerinnen ihres Geschlechts und ihrer Altersklasse: Der Bruttomedianlohn von Frauen in der Schweiz beträgt rund CHF 72'000.–. Das heisst: 50% der werktätigen Frauen verdienen in einer 100-Prozent-Anstellung weniger pro Jahr, 50% verdienen mehr.

Und noch etwas unterscheidet Katja von vielen ihrer Geschlechtsgenossinnen: Sie will keine Kinder.

Sie sorgt sich weniger über das Alleinsein im Alter, sondern ob es ihr gelingt, ihren Lebensstandard nach der Pensionierung aufrechtzuerhalten. «Ich lese ständig davon, dass unsere Vorsorgesysteme erschöpft sind. Und dass wir Jüngeren nicht mit denselben Leistungen rechnen dürfen wie unsere Eltern. Da mache ich mir schon Gedanken».

10 LOHNPROZENTE FÜR DEN RUHESTAND

Reto Spring, der Präsident des Finanzplaner Verband der Schweiz FPVS, begrüsst das: «Der wichtigste Schritt ist es, sich überhaupt mit der Altersvorsorge zu befassen und Zusatzversicherungen abzuschliessen, solange man jung und gesund ist. Schliesslich ist Gesundheit unbezahlbar». Er nennt eine Faustregel: 10% des Bruttolohnes sollten pro Jahr für die Zeit nach der Pensionierung gespart werden (siehe Interview S. 42).

Im Fall von Katja sind das zurzeit CHF 10'000.–. Dank dem verhältnismässig hohen Lohn und ihrer Lebenssituation rät Spring Katja, jedes Jahr

Gelder zurückgreifen, würden wohl ab und zu auch Konsumausgaben mit Säule-3-Geldern bestritten.

Katja setzt beim Säule-3-Sparen auf eine Fondslösung mit tiefem Aktienanteil. Auch hier unterscheidet sie sich von ihren Alterskolleginnen. Nur die Hälfte der Schweizer zahlen überhaupt in die dritte Säule ein und davon setzt lediglich die Hälfte auf Fondslösungen – junge Erwachsene und Frauen sind gegenüber Anlageprodukten in der Altersvorsorge noch skeptischer als der Rest der Bevölkerung.

Katjas gleichaltriger Freund Marco, der im Investment Banking arbeitet, versteht den Anlageentscheid seiner Partnerin nicht. Er spart zwar ebenfalls für die dritte Säule: «Aber mit möglichst hohem Aktienanteil. Auf's Sparkonto kommt lediglich ein Notgroschen, ich lege nicht benötigtes Geld in Aktien und Optionen an».

S'ISS TIPP

INFORMATIONSANLASS FINANZTIPPS FÜR YOUNG PROFESSIONALS

- Basel – Do, 02. Mai 2019
- Bern – Di, 23. April 2019
- St. Gallen – Do, 02. Mai 2019
- Zürich – Di, 23. April 2019

Anmeldung und Informationen unter:
www.academix.ch/veranstaltungen

HEUTE 100'000 FRANKEN IM JAHR. UND IM ALTER?

CLEVER VORSORGEN

den vollen Betrag in die Säule 3A einzuzahlen. 2019 sind das 6'826.– Franken. «Damit hat sie bereits zwei Drittel des jährlich empfehlenswerten Sparbetrags geleistet», so der Präsident der Finanzplaner. «Das restliche Drittel könnte sie je nach Risikoneigung in einen Aktien-ETF-Sparplan einzahlen oder in eine Versicherungslösung 3B».

Die Einzahlungen in die dritte Säule ergeben aus zwei Gründen Sinn. Erstens sind die einbezahlten Beträge steuerbegünstigt. Je nach Kanton fällt die Ersparnis unterschiedlich hoch aus. Die Bandbreite im Fall eines Bruttolohnes von CHF 100'000.– beträgt über den Daumen gepeilt zwischen CHF 1'000.– und CHF 2'000.–. In Kantonen mit hohen Grenzsteuersätzen lohnt sich das Säule-3-Sparen besonders. Dort werden die Steuerzahler am meisten entlastet. Zweitens sind die Gelder zweckgebunden. Sie dürfen nur für Wohneigentum, die Selbstständigkeit oder den Wegzug ins Ausland vor Erreichen des Pensionsalters ausbezahlt werden. Für viele Sparer ist das diszipliniert. Könnten sie jederzeit auf die angesparten

NICHT NUR PORTFOLIO DIVERSIFIZIEREN

Hier unterläuft Marco ein Denkfehler. Sein Job ist zwar lukrativ – rund CHF 130'000.– brutto pro Jahr –, aber weniger sicher als der seiner Freundin. Im dümmsten Fall wird ihm gekündigt und gleichzeitig verlieren seine Investments an Wert, etwa wegen eines Börsencrashes. Wer in Risikobranchen arbeitet, legt sein Geld besser konservativ an und sichert sein Einkommen über eine Erwerbsunfähigkeitsrente ab. Lohnausfälle machen meist auch noch so gute Anlageentscheide nicht wett.

Urs, der zwei Jahre ältere Bruder von Katja, verdient ebenfalls gut. Als Lehrer in der Oberstufe im Kanton Zürich kommt er auf einen Bruttolohn von mehr als CHF 100'000.– jährlich. Bleibt er dem Beruf treu, darf er sich bis zur Pensionierung auf einen Lohnanstieg auf bis rund CHF 160'000.– freuen. Ganz im Gegensatz zu Marco und seiner Schwester hält Urs nichts von Aktien und auch nichts von Obligationen: «Ich spare, auch wenn ich derzeit keine Zinsen auf mein ...



Guthaben bekomme.» Doch gerade Urs mit den sichersten Jobaussichten der drei, könnte es sich leisten, in risikoreichere und schwankungsanfälligeren Anlagen zu investieren und so im besten Fall das angesparte Vermögen zu vervielfachen. Allfällige Verluste kann er durch Lohnanstiege oder durch Aussitzen wettmachen.

Reto Spring erstaunt es nicht, dass Lehrer Urs konservativ anlegt: «Vorsorgen hat viel mit dem Charakter zu tun. Viele schaffen es nicht, über ihren Schatten zu springen». Es ist aber immer lukrativer, emotionslos zu analysieren, welche Anlagestrategie am besten zum Job und zur allgemeinen Lebenssituation passt – auch wenn sich das möglicherweise zu Beginn etwas seltsam anfühlt.



«Ein Drittel der BVG-Rente der 30-Jährigen ist nicht gesichert»

© PeopleImages / iStockphoto.com

Interview mit
Reto Spring
dipl. Finanzplanungs-
experte NDS HF, CFP®,
Präsident des
Finanzplaner Verband
Schweiz sowie Partner der
ACADEMIX Consult AG

30 Jahre alt, CHF 100'000.– Bruttolohn – wie sollen junge, aufstrebende Arbeitnehmer für den Ruhestand vorsorgen?

Reto Spring: Zuerst gilt es, ein Barpolster von einem bis zwei Monatslöhnen anzusparen. Und was viele nicht bedenken – weil sie noch jung und gesund sind – ist, wie wichtig und unbezahlbar eine adäquate Krankenkassenabdeckung ist.

Was meinen Sie damit konkret?

Ambulante und halbprivate Zusatzversicherungen. Das können sich Dreissigjährige mit CHF 100'000.– Einkommen locker leisten. Wer älter ist oder ein chronisches Leiden hat, ist meist nicht mehr versicherbar.

Was zählt zudem zu einer ganzheitlichen Finanzplanung fürs Alter?

Das Abschliessen einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Denn über die AHV und den Arbeitgeber ist man nur zum Teil gegen die Erwerbsunfähigkeit versichert. Eine Erwerbsunfähigkeitsrente von CHF 24'000.– pro Jahr sichert einen zukünftigen Einkommensausfall von mehr als CHF 840'000.– ab und kostet nur CHF 400.– Risikoprämie pro Jahr.

Das Liquiditätspolster ist angespart, die Versicherungen sind abgeschlossen. Wie viele Prozent des Einkommens sollen zusätzlich fürs Alter gespart werden?

Bei einem Bruttolohn von bis zu CHF 100'000.– sollten 10% in die private Altersvorsorge investiert werden. Bei höheren Löhnen ist es sinnvoll, 20% dafür aufzuwenden.

10% bis 20% des Bruttoeinkommens klingt erst einmal nach viel.

Doch das ist notwendig, um die Einbussen

resultierend aus der Plafonierung der AHV und der Umverteilung in der BVG zu kompensieren. Je höher die überobligatorischen Lohnbestandteile sind, desto stärker kommen diese Effekte zum Tragen. Die Renteneinbussen der heute dreissigjährigen Arbeitnehmer werden zwischen 25% bis 30% zu den ausgewiesenen Prognosen betragen. Rund ein Drittel ihrer BVG-Altersrente ist nicht mehr gesichert. Daher lohnt es sich, diese absehbare Lücke über die private Vorsorge zu decken. Unter Fachleuten sind diese Einbussen unbestritten, auch wenn Ihnen das Ihre Pensionskasse und Politiker so nie sagen würden.

Damit wird den Dreissigjährigen ein existenzieller Bestandteil der Altersvorsorge fehlen. Wie sollen sie das ausgleichen – mit der Säule 3A?

Das alleine reicht wohl nicht. Im Beispiel des Arbeitnehmers mit CHF 100'000.– Einkommen sollten zwei Drittel des Sparbedarfs von CHF 10'000.– gesichert – beispielsweise über die Säule 3A – angespart werden. Das restliche Drittel kann flexibel investiert werden, je nach Budget. Für wirklich Gutverdienende ist die Einbusse noch grösser, für sie wird die Hälfte der prognostizierten Rente von privaten Investments abhängen. Das glauben heute viele nicht.

Bringt es etwas, wenn Dreissigjährige diese Einbussen über einen Einkauf in die Pensionskasse zu kompensieren versuchen?

Für diese Generation ist das komplett der falsche Ansatz, weil sie so Geld in eine Blackbox investieren. Das wäre eine garantierte Geldvernichtung über die kommenden 30 bis 40 Jahre. Der kurzfristige Steuervorteil wird über diesen langen Zeitraum stark verwässert. Die Rentensicherung klappt nur über private Vorsorge. ■

Wir schaffen Freiräume für Unternehmer.



Jetzt Mitglied werden

www.unternehmerverband.ch

Der unabhängige Schweizer Unternehmerverband setzt sich ein für die wirtschaftlichen Interessen selbständiger und freiberuflicher Unternehmerinnen und Unternehmer mit und ohne Mitarbeitende. Er bietet seinen Mitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Unternehmerberatung/Treuhand/Steuern, Versicherung, Vorsorge und Finanzen und Anlagen.



KOMPETENZ VERMITTELN

EXKLUSIVE INFORMATIONSANLÄSSE, DIE SIE WEITERBRINGEN

Wir beraten unsere Mandanten in komplexen Vorsorge- und Vermögensfragen. Als unser Mandant profitieren Sie nicht nur von der neutralen und unabhängigen Beratung, sondern auch von unserem Wissen.

In regelmässige Veranstaltungen zu aktuellen Fragestellungen in den Bereichen Vermögensanlage, Vorsorge, Steuern, Immobilienfinanzierung und betriebswirtschaftliche Fragestellungen als Praxisinhaber informieren wir Sie kompetent und aktuell.

RUND UM VORSORGE, VERMÖGEN UND STEUERN:

Finanztipps für Young Professionals

Basel	Do, 02. Mai 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
Bern	Di, 23. April 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
St. Gallen	Do, 02. Mai 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
Zürich	Di, 23. April 2019,	18.30 - 20.00 Uhr

Anmeldung und Informationen unter: www.academix.ch/veranstaltungen

Souverän investieren!

Zürich	Do, 21. März 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
--------	--------------------	-------------------

Anmeldung und Informationen unter: www.academix.ch/veranstaltungen

Sparen für das Alter – Aber wie?

Basel	Di, 26. Februar 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
Bern	Di, 26. Februar 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
St. Gallen	Di, 26. Februar 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
Zürich	Di, 05. März 2019,	18.30 - 20.00 Uhr

Anmeldung und Informationen unter: www.academix.ch/veranstaltungen

Pensionierungsplanung:

Optimale Vorbereitung für die «längsten Ferien»

Zürich	Do, 28. Februar 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
--------	-----------------------	-------------------

Anmeldung und Informationen unter: www.academix.ch/veranstaltungen

Ade Helvetica – Wegzug nach Deutschland

Zürich	Mi, 06. März 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
--------	--------------------	-------------------

Anmeldung und Informationen unter: www.academix.ch/veranstaltungen

SPEZIALVERANSTALTUNGEN FÜR MEDIZINER – RUND UM DIE BETRIEBLICHE PRAXIS

Effiziente Buchhaltung in der Arztpraxis – Verschenken Sie kein Geld!

Zürich	Do, 14. März 2019,	18.30 - 20.00 Uhr
--------	--------------------	-------------------

Anmeldung und Informationen unter: www.academix.ch/veranstaltungen

Chancen der Umwandlung einer Arztpraxis in eine Kapitalgesellschaft

Zürich	Do, 21. März 2019,	16.00 - 18.00 Uhr
--------	--------------------	-------------------

Anmeldung und Informationen unter: www.academix.ch/veranstaltungen

Die erfolgreiche Praxisabgabe

Zürich	Do, 14. März 2019,	16.00 - 18.00 Uhr
--------	--------------------	-------------------

Anmeldung und Informationen unter: www.academix.ch/veranstaltungen

PraxiSTART:

Alles, was Sie über die Chancen und Gefahren auf dem Weg zur eigenen Praxis wissen müssen

Zürich	Di, 18. Juni 2019,	17.00 - 21.00 Uhr
Zürich	Do, 21. November 2019,	17.00 - 21.00 Uhr

Anmeldung und Informationen unter: www.praxistart.ch

goPraxis - Intensivschulung:

Alles, was Sie zur bevorstehenden Eröffnung der eigenen Praxis wissen müssen

Seminar Frühling – Zürich
 Seminartag 1: 13. Juni 2019 + Seminartag 2: 27. Juni 2019
 Seminar Herbst – Zürich
 Seminartag 1: 28. Nov 2019 + Seminartag 2: 05. Dez 2019
 Anmeldung und Informationen unter: www.go-praxis.ch

Die Zukunft der Einzelpraxis 2.19

Basel	Mi, 15. Mai 2019,	19.00 - 21.30 Uhr
Zürich	Mi, 19. Juni 2019,	19.00 - 21.30 Uhr
Luzern	Mi, 26. Juni 2019,	19.00 - 21.30 Uhr
Bern	Di, 10. September 2019,	19.00 - 21.30 Uhr
Zürich	Mi, 25. September 2019,	19.00 - 21.30 Uhr
St. Gallen	Mi, 27. November 2019,	19.00 - 21.30 Uhr

Anmeldung und Informationen unter: www.mmconsult.ch - Bereich: EVENT/ Aktuelle Veranstaltungen

Karrierechancen für deutsche Ärzte in der Schweiz

St. Gallen	Sa, 14. September 2019,	10.00 - 16.00 Uhr
------------	-------------------------	-------------------

Anmeldung und Informationen unter: www.praxissuisse.ch



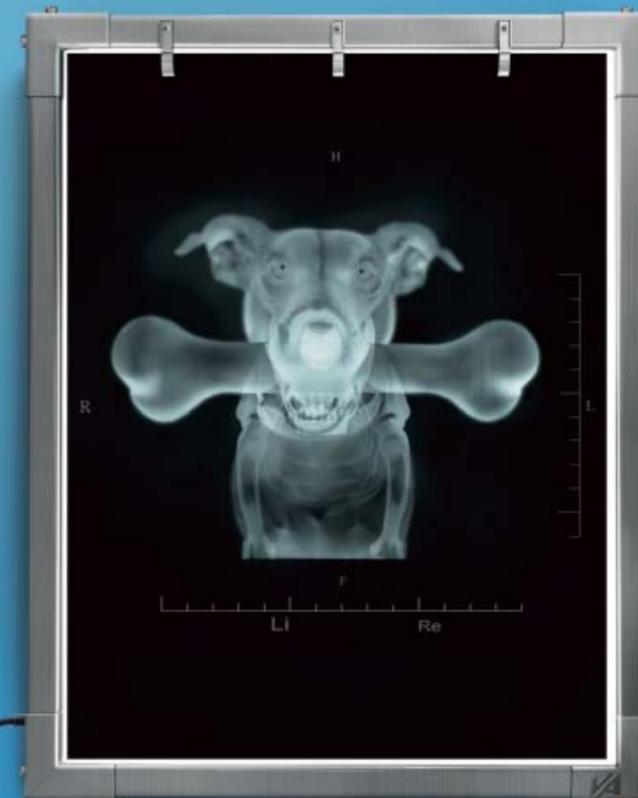
Für mehr Informationen zu unseren Informationsanlässen scannen Sie einfach den QR-Code.

IHR SPEZIALIST FÜR TISCHKULTUR © KÜCHE © HAUSHALT



PRO TABLE
GLAS UND PORZELLAN

NEUGASSE 51
ST. GALLEN
TEL. 071 223 41 61



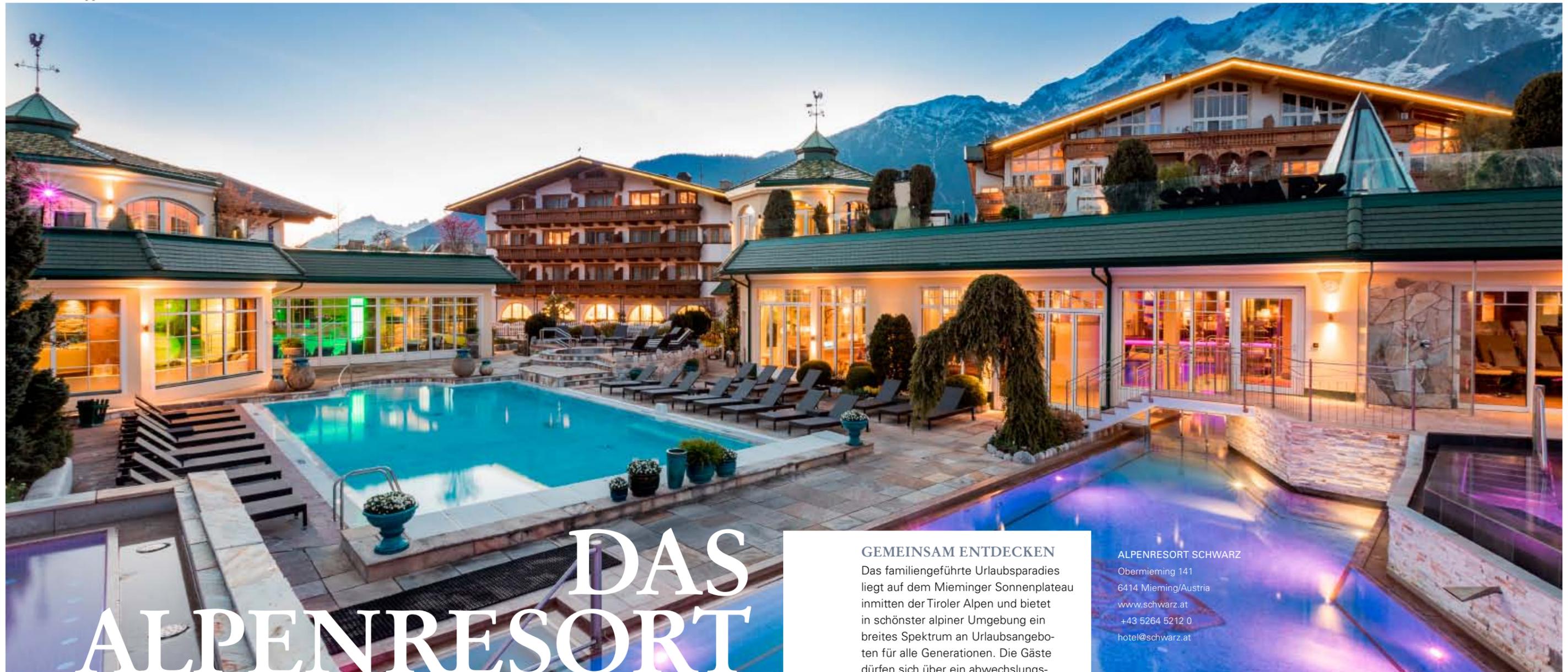
Beste Prognosen für Ihre finanziellen Vorräte.

Was auch immer die Zukunft bringt: Die Versicherung der Schweizer Ärzte bietet allen Ärztinnen und Ärzten beste Vorsorgelösungen und eine optimale Risikoabdeckung in jeder Lebenssituation. Machen Sie den Spar-Check: va-genossenschaft.ch



VA Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft
Sicher vorsorgen. Seit 1926.

Partner von
die **Ärzteversicherer**
rundum sorglos, versichert



ALPENRESORT SCHWARZ

ALPINES WELLNESS- UND GOLFRESORT
FÜR ALLE GENERATIONEN

GEMEINSAM ENTDECKEN

Das familiengeführte Urlaubsparadies liegt auf dem Mieminger Sonnenplateau inmitten der Tiroler Alpen und bietet in schönster alpiner Umgebung ein breites Spektrum an Urlaubsangeboten für alle Generationen. Die Gäste dürfen sich über ein abwechslungsreiches Aktivprogramm kombiniert mit den Erholungsmöglichkeiten des ME SENSE-Spa mit den grosszügigen Wasserwelten und dem exklusiven Saunadorf freuen. Naturliebhaber und sportlich aktive Urlauber geniessen die malerische Umgebung, entweder auf eigene Faust oder mit einem der geprüften Outdoor-Guides. Wöchentlich werden in- und outdoor bis zu 35 Bewegungsprogramme angeboten. Die Vielfalt reicht von Golf auf dem 27-Loch Platz direkt beim Resort, Tennis und Mountainbiking über Klettern und Wandern bis hin zu Rafting, E-Kickbike-Touren und Bogenschiessen. Im Winter stehen Langlaufen, Schneeschuhwandern, Rodeln oder Skisafaris in die beliebtesten Skigebiete Tirols auf dem Programm. Einen besonderen Schwerpunkt bildet Yoga mit neun Lektionen wöchentlich und regelmässigen Retreats mit internationalen Gast-Lehrern.

ALPENRESORT SCHWARZ

Obermieming 141
6414 Mieming/Austria
www.schwarz.at
+43 5264 5212 0
hotel@schwarz.at



... Direkt vor dem Resort befindet sich der von März bis November bespielbare Golfpark Mieminger Plateau und lädt Anfänger wie ambitionierte Spieler gleichermaßen zum Golfen ein. Abgeschlagen wird wahlweise auf dem 18-Loch Championscourse oder dem 9-Loch Parkcourse. Breite Fairways des Championscourse ermöglichen den freien Panoramablick über das Inntal sowie die Öztaler und Lechtaler Alpen. Der 9-Loch Kurzplatz ist für eine schnelle Runde und effektives Trai-

ning sehr beliebt. Bei einer Einkehr in der Stöttlalm oder bei einem Steak vom Holzkohlegrill im Clubrestaurant Greenvieh lässt man das Golferlebnis angenehm ausklingen. Das Alpenresort Schwarz bietet Golfern eine Reihe von Urlaubsvorteilen: Attraktive Golf-Pakete, ermässigte Greenfees und kostenlose Golf-Schnupperkurse. In der Golfakademie erwartet die Hotelgäste das grösste Golf-Übungsgelände im Westen Österreichs.

27 FAIRWAYS ZUM TRÄUMEN SCHÖN



ALPEN WELLNESS MIT PANORAMA-BLICK

Ein Herzstück des grosszügigen Wellnessbereichs sind die Schwarz-Wasserwelten mit neun In- und Outdoor Pools in zwei lichtdurchfluteten Poolhäusern, die in einer preisgekrönten Gartenanlage auf einer Fläche von über 32'000 m² eingebettet sind. Damit Kinder und Erwachsene gleichermaßen auf ihre Kosten kommen, sind die Wasserwelten in eine Relax- und eine Familien-Wasserwelt unterteilt. Neu ist der 25-Meter Infinity Pool auf der Dachterrasse des Stammhauses. Der Naturbadeteich mit grosszügigen Liegeflächen vereint Naturer-

lebnis und Badevergnügen. Einzigartige Ausblicke geniesst man auch im Schwarz Saunadorf, das in Form von alpinen Chalets angelegt ist. Hier erwarten die Gäste sieben Sauna- und Wärmekabinen sowie zahlreiche Ruhe- und Meditationsräume. Ein Entspannungsparadies, in dem jeder seinen Lieblingsplatz findet. Sei es die Bergsee-Sauna, welche durch die grossen Panorama-Glasfronten einen traumhaften Blick auf die majestätische Gebirgskulisse eröffnet, oder die Steinsauna, die mit offenem Feuer beheizt wird. Ein Bergsee zum Schwimmen und ein Warmwasserpool runden das Angebot ab.

Im ME SENSE-Spa bieten 40 TherapeutInnen und Kosmetikerinnen eine Vielzahl an Beauty Treatments, Massagen und Gesundheitsanwendungen an, die individuell auf die Bedürfnisse der Gäste abgestimmt sind. Die dabei verwendete exklusive Naturkosmetiklinie ME SENSE steht für einen nachhaltigen Pflegeeffekt auch über den Urlaub hinaus. Zudem blickt man auf eine jahrzehnte-

lange Erfahrung als Gastgeber für Wellness- und Gesundheitsurlaube zurück. Durch das ärztlich begleitete 7-Tage Gesundheitsprogramm ME und die Zusammenarbeit mit der angeschlossenen Privatklinik bietet das Haus eine einzigartige Kombination aus Urlaubsresort und medizinischem Zentrum.

PFLEGE DEIN LEBEN - TREATMENTS FÜR BODY & MIND



EINE KULINARIK ZUM VERLIEBEN

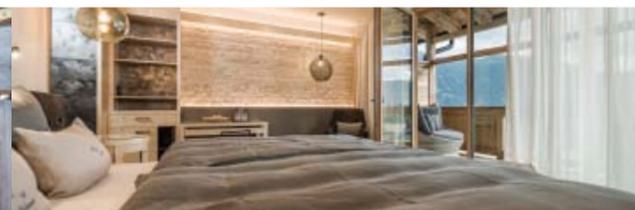
Innovativ, unter Einbindung der Natur, mit Fokus auf unvergessliche Erlebnisse rund um die Kulinarik, bietet das Alpenresort Schwarz nicht nur ein Restaurant, sondern eine ganze GENUSSWELT. Bereiche wie die KOCHINSEL, die BROTSSTUBE und der GEMÜSEKORB setzen die Kochkunst besonders in Szene. Im BUCHLADEN wählt man seine Urlaubslektüre, während ein paar Meter weiter in Martha's BLUMENLADEN die Floristin des Hauses die Tischdeko arrangiert und Blumen

für besondere Anlässe bestellt werden können. Für das neue Restaurant wurden Zirbe und Altholz verwendet, die immer schon im Alpenresort Schwarz zu finden waren. Man trifft auf typische Tiroler Stuben genauso wie auf Bereiche in modernem Design. Das kulinarische Angebot unter dem Küchenchef Mario Walch verkörpert dabei abrundend die Philosophie des Hauses – regional tief verwurzelt, mit höchster Achtsamkeit für Mensch und Natur. Ein Urlaub im Alpenresort Schwarz - ein wahres Fest für die Sinne.

Familien finden im Schwarz ihre ganz persönliche Zauberwelt. Im Kinderclub erleben Kids & Teens ein abwechslungsreiches und kreatives Programm. In der Familien-Wasserwelt mit 92-Meter Wasser-rutsche und eigener Familiensauna, im haus-eigenen Streichelzoo - der Schwarz-Minifarm -

sowie auf dem Abenteuer-spielplatz geniessen alle Familienmitglieder die Möglichkeit, gemeinsam auf die Jagd nach unvergess-lichen Urlaubserinnerungen zu gehen.

VÖLLIG VERRÜCKT VOR GLÜCK



ZIMMER MIT AUSBLICK

2018 wurde das Stammhaus komplett erneuert. Durch die grosszügigen Glasfronten der neuen Doppelzimmer deluxe «Panorama» und der exklusiven Suiten bietet sich ein Ausblick auf den preisgekrönten Hotelgarten und das beeindruckende Bergpanorama, der seines Gleichen sucht. ■

IHRE GEWINNCHANCE

WIR VERLOSEN FÜNF ATTRAKTIVE PREISE



ALPENRESORT SCHWARZ
Obermieming 141
6414 Mieming/Austria
www.schwarz.at



GEWINNEN SIE ZWEI AUFENTHALTE IM ALPENRESORT SCHWARZ INMITTEN DER TIROLER BERGWELT

Lassen Sie sich im Golf- und Wellnesshotel rundum verwöhnen und erfahren Sie pure Erholung auf allen Ebenen. Im Alpenresort Schwarz erwartet Sie ein umfangreiches Aktiv- und Genussangebot für alle Generationen, in schönster alpiner Natur.

1. PREIS

4 ÜBERNACHTUNGEN FÜR 2 PERSONEN

- Doppelzimmer Superior mit Balkon
- inklusive Schwarz-Verwöhnpension
- Nutzung des 5'500 m² ME SENSE Spa und der Wasserwelten mit dem Saunadorf
- tägliches Sport- und Aktivprogramm

Anreise möglich Sonntag

2. PREIS

3 ÜBERNACHTUNGEN FÜR 2 PERSONEN

- Doppelzimmer Superior mit Balkon
- inklusive Schwarz-Verwöhnpension
- Nutzung des 5'500 m² ME SENSE Spa und der Wasserwelten mit dem Saunadorf
- tägliches Sport- und Aktivprogramm

Anreise möglich Sonntag oder Donnerstag

DIE SCHWARZ-VERWÖHNPENDSION BEINHALTET:

- Kulinarik in der Genusswelt mit Frühstückstisch, Mittagstisch und Dinner
- Kalorienreduzierte Vitalmenüs
- Galaabende
- Snacks und Kuchen am Nachmittag
- Obst und Eis den ganzen Tag
- Säfte, Kaffee und Tee ganztags zur Selbstentnahme am Getränkebuffet
- Spa-Bistro mit Suppen und Salaten

Die Einlösung der Gutscheine erfolgt auf Anfrage und nach Verfügbarkeit. Feiertage und Weihnachten /Silvester sind ausgenommen.

3. - 5. PREIS

JE EINE FLASCHE «ELEPHANT GIN DRY AGED GIN SONDER-EDITION 2017/2018»



PERSÖNLICHE BERATUNGSGUTSCHEINE

Nutzen Sie die Gelegenheit und melden Sie sich zu einem kostenlosen Beratungsgespräch an: Profitieren Sie von den exklusiven S'ISS-Beratungsgutscheinen und erfahren Sie mehr über die Vorzüge unserer Beratungsleistungen und Produktlösungen.

UNABHÄNGIGER VORSORGE-CHECK-UP / MIND THE GAP

inkl. Beratungsgutschein für 2 Stunden kostenfreie Experten-Beratung (gültig bis 31.12.2019)



EVIDENZBASIERTE & KOSTENGÜNSTIGE VERMÖGENSANLAGE

inkl. Beratungsgutschein für 2 Stunden unabhängige Experten-Beratung (gültig bis 31.12.2019)



PENSIONIERUNGSPLANUNG DURCH EXPERTEN

inkl. Beratungsgutschein für 2 Stunden kostenfreie Experten-Beratung (gültig bis 31.12.2019)



VERSICHERUNGS-CHECK-UP

inkl. Beratungsgutschein für eine kostenfreie und unabhängige Analyse (gültig bis 31.12.2019)



BERATUNG IMMOBILIENFINANZIERUNG

inkl. Beratungsgutschein für 2 Stunden unabhängige Experten-Beratung (gültig bis 31.12.2019)



PRAXISTREUHAND DIENSTLEISTUNGEN

die **Ärztetreuhänder**
ACADEMIX CONSULT AG



FINANCE FOR KIDS

inkl. Beratungsgutschein für 2 Stunden unabhängige Experten-Beratung (gültig bis 31.12.2019)



PRAXSUISSE-DIENSTLEISTUNGEN / PRAXIS BEWERTUNG

inkl. Beratungsgutschein für 2 Stunden unabhängige Experten-Beratung (gültig bis 31.12.2019)



JETZT ONLINE TEILNEHMEN UND PROFITIEREN!
www.academix.ch/gewinnspiel

Oder:
QR-Code scannen
und direkt zu den
Beratungsgutscheinen
und zum Gewinnspiel



Teilnahmeschluss für das Gewinnspiel: 30. Mai 2019

NUTZUNGS- / TEILNAHMEBEDINGUNGEN BERATUNGSGUTSCHEINE UND GEWINNSPIEL:
Pro Person ist sind max. 2 Beratungsgutscheine einlösbar. Die Beratungsgutscheine sind nicht verrechenbar mit laufenden Mandats honoraren der Kunden der ACADEMIX Consult AG. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und nicht an den Abschluss eines Rechtsgeschäfts geknüpft. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz. Ausgenommen sind die Mitarbeitenden der ACADEMIX Consult AG und ihre Angehörigen. Pro Person ist nur eine Teilnahme zulässig. Aus zureichenden Gründen (z.B. falsche Angaben bei der Anmeldung) können Teilnehmer (auch nachträglich) ausgeschlossen werden. Einsende- bzw. Teilnahmeschluss ist der 30. Mai 2019. Nach Teilnahmeschluss werden die Gewinner ausgelost und postalisch oder per E-Mail benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinne aus dem Wettbewerb sind in der Schweiz steuerpflichtige Einkommen. Jede Haftung für Steuerpflichten der Gewinner wird abgelehnt. Ihre Kontaktdaten aus der Gewinnspielteilnahme werden von der ACADEMIX Consult AG und ihren Tochtergesellschaften nicht zu Werbe- und Marketingzwecken verwendet. Die Daten werden vertraulich behandelt. Mit der Gewinnspielteilnahme anerkennen die Teilnehmer die obigen Bedingungen.

Mit dem Mission E stellte Porsche auf der IAA in Frankfurt 2015 den ersten rein elektrisch angetriebenen viersitzigen Sportwagen der Markengeschichte vor. Die Konzept-Studie vereint das unverwechselbar emotionale Design eines Porsche, überragende Fahrleistungen und die zukunftsweisende Alltagstauglichkeit des ersten 800-Volt-Antriebs. Die Instrumente werden mittels Blick- und Gestensteuerung bedient, teilweise sogar über Hologramme – intuitiv und mit maximaler Fahrerorientierung durch automatische Einstellung auf die Fahrerposition.

PORSCHE TAYCAN

FUTURE SPORTSCAR

Jetzt hat er seinen Namen bekommen: Aus der Konzeptstudie «Mission E» – dieser Titel steht inzwischen für die gesamte Elektro-Offensive von Porsche – wird Taycan. Der Name bedeutet sinngemäss «lebhaftes, junges Pferd» und greift damit den Mittelpunkt des Porsche-Wappens auf: Seit 1952 ist hier ein springendes Ross zu sehen.

Der Antrieb des Taycan ist völlig neu und dennoch typisch Porsche: Erprobt im Motorsport. Zwei permanent-erregte Synchronmotoren (PSM), ähnlich wie sie im diesjährigen Le-Mans-Sieger 919 Hybrid eingesetzt werden, beschleunigen den Sportwagen und gewinnen beim Bremsen Energie zurück. 24 Stunden sportliche Höchstleistung und ein Doppelsieg sind für einen Porsche die beste Empfehlung. Zusammen leisten sie über 600 PS, katapultieren den Taycan in weniger als 3.5 Sekunden auf Tempo 100 und in unter zwölf Sekunden auf 200 km/h.

Zu einem Porsche gehört nicht nur emotionale Sportlichkeit, sondern auch hohe Alltagstauglichkeit. Deshalb kann der Taycan mit einer Batterieladung über 500 Kilometer weit fahren und in rund einer Viertelstunde Energie für etwa 400 Kilometer nachtanken. Der Grund: Als Pionier setzt Porsche erstmals die 800-Volt-Technik ein. Die Spannungsverdoppelung im Vergleich zu aktuellen Elektrofahrzeugen mit 400 Volt birgt mehrere Vorteile: Kürzere Ladezeiten und weniger Gewicht, weil leichtere Kupferkabel mit reduziertem Querschnitt zum Energietransport ausreichen. Alternativ kann der Technologieträger aber auch an eine übliche 400-Volt-Ladestation angeschlossen oder ganz komfortabel in der heimischen Garage induktiv mit Energie versorgt werden. Dafür genügt es, über einer im Boden eingelassenen Spule zu parken, die dann die Energie drahtlos an ihr Gegenstück im Wagenboden überträgt.

Und noch etwas gehört zu einem Porsche-Sportwagen: Ein Leichtbaukonzept mit optimaler Gewichtsverteilung und tiefem Schwerpunkt. Die im Wagenboden liegende Unterbodenbatterie auf Basis der neuesten Lithium-Ionen-Technologie erstreckt sich auf voller Länge zwischen Vorder- und Hinterachse. Das Gewicht verteilt sich so gleichmässig auf beide Antriebsachsen und sorgt für eine ausgewogene Balance. Zudem liegt der Schwerpunkt des Sportwagens dadurch extrem niedrig. Beides steigert die Performance und das Sportwagengefühl signifikant. Insgesamt besteht die Karosserie aus einer funktionalen Mischung von Aluminium, Stahl und kohlefaserverstärktem Kunststoff. Aus Carbon entstanden die Räder: Taycan steht auf Breitreifen mit 21 Zoll grossen Rädern vorn und 22 Zoll-Rädern hinten. ■

Die Markteinführung des Taycans wird für Ende 2019 erwartet. Interessenten können sich bereits heute auf www.porsche-zuerich.ch/taycan informieren und registrieren.

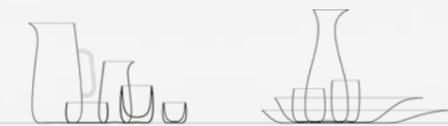


ARCHITEKTUR UND TISCHKULTUR

SIR NORMAN FOSTER NIMMT
ES NICHT NUR BEI DER
ARCHITEKTUR SEHR GENAU



Norman Foster (links) und Michael Ring, CEO Stelton, während des Entwurfsprozesses im Londoner Büro von Foster + Partners.



Klare Ästhetik, präzise Linien, keine Form ist dem Zufall überlassen.

Fotografie © stelton.com

Norman Foster gehört zu den einflussreichsten Architekten unserer Zeit. Jetzt hat er zum ersten Mal eine Geschirrkollektion für Stelton designt, die auf Anhieb begeistert: Durch ihre Form, ihre Haptik, ihre Vielseitigkeit. Die neue Serie fügt einfache skulpturale Formen und sanfte Linien zusammen, und lässt ein handwerklich gefertigtes Geschirr für ein breites Anwendungsspektrum entstehen. Von Wein- karaffen bis zu Espressotassen.

PERFEKTION

Einfache perfekte Formen und präzise Linien fügen sich zu einer neuen Designfamilie von besonderem Geschirr zusammen. Wenige Teile, aber für vielseitige

ge Einsatzwecke gedacht, bestimmen die erste Serie. Jedes Objekt ist eine Antwort auf seine jeweilige Funktion und verkörpert zugleich eine gemeinsame Sprache. Doch wie kommt ein international renommierter Architekt wie Norman Foster darauf, eine Geschirrlinie mit Stelton zu designen? Die Antwort gibt er selbst: «Das Wesentliche einer Idee über den gesamten Herstellungsprozess hinweg beizubehalten ist entscheidend, ganz gleich, ob es sich um ein industriell gefertigtes oder ein in Handarbeit hergestelltes Produkt handelt. Es bedarf eines gewissen Grades von Sorgfalt, der auf jeder Stufe einfließt und ein Produkt hervorbringt, das Teil unseres Alltags sein wird. Stelton ist für seine zeitlose skandinavische Designphilosophie und sein Engagement für hochwertiges Handwerk

und Sorgfalt im Detail bekannt und verkörpert genau diese Prinzipien. Das war der Grund, weshalb wir mit diesem Unternehmen zusammenarbeiten wollten.» Auch Michael Ring, CEO von Stelton, erinnert sich: «Der Tag, an dem ich wie gewohnt meine E-Mails las, und darunter eine E-Mail von Norman Foster betreffs einer eventuellen Zusammenarbeit bei einer Designlinie fand, war ein ziemlich guter Tag, das kann ich Ihnen sagen.»

THE NORMAN FOSTER COLLECTION BY STELTON

Bei der Entwicklung der Kollektion wurde nichts dem Zufall überlassen – eine Herausforderung für das Produktentwicklungsteam: Alleine für den Henkel der Kanne hatte Norman Foster 52

verschiedene 3D Prints von Henkeln und Griffen anfertigen lassen. Die Serie hat eine eklektische Herangehensweise an Materialität, indem sie die einzigartigen Eigenschaften von Edelstahl, Porzellan und Glas anhand von Form und feinem Gespür für Details verknüpft. Der erste Teil der Serie umfasst Weinbecher, Karaffe und Schalen aus Edelstahl sowie ein Spektrum in Porzellan und Glas mit Kaffeebechern, Zuckerschale, Isolierkanne und Wasserkaraffe für Anlässe und viel weitere Verwendungsmöglichkeiten, so der Designer. Die insgesamt 14 Produkte sprechen für sich: Pure Ästhetik in spiegelpoliertem Edelstahl, Porzellan und Glas. ■

Bezug über www.protable.ch

UNROMANTISCH, ABER WICHTIG

FINANZIELLE REGELUNGEN IM KONKUBINAT

Noch nie in der Geschichte waren Frauen so gut ausgebildet, gingen so viele Frauen einer Erwerbstätigkeit nach und waren so viele Frauen in einer Führungsposition. So weit, so gut. Meist sind es aber immer noch sie, die für Kinder oder für die Beziehung beruflich zurückstecken. Das ist gut, solange es für beide Partner stimmt. Kommt es aber zur Trennung oder Scheidung, sind Frauen finanziell im Nachteil.

S'ISS: In der Schweiz haben wir ein gutes Vorsorgesystem, und auch das Güter- und Erbrecht sichert verheiratete Frauen ab. Was sagen Sie Ihren Mandantinnen, worauf gilt es zu achten?

Diana Keller: Gehen beide Partner einer Vollzeitbeschäftigung nach, stellen sich für Frauen dieselben Fragen zur Vorsorge und Absicherung wie Männern. Anders sieht es aber aus, wenn Frauen ihr Arbeitspensum reduzieren, etwa um sich um die gemeinsamen Kinder zu kümmern. Natürlich macht man das als Mutter gerne. Dennoch sollte dann frühzeitig zwischen den beiden Partnern geregelt werden, wie sichergestellt wird, dass im Fall einer Trennung die Frau die Kinder weiterhin gut betreuen und dennoch finanziell angemessen abgesichert werden kann.

Im Trennungsfall steht Frauen, die Kinder mehrheitlich betreuen, neben dem Kindesunterhalt ein Betreuungsunterhalt zu. Seit 2017 gilt dies auch für unverheiratete Mütter. So sollen sie ihren Lebensstandard halten und das Arbeitspensum schrittweise erhöhen können. Das klingt doch gut.

Zwar stellen die Gerichte immer mehr darauf ab, dass Frauen nach einer Trennung schnell einen zunehmenden Teil ihres Lebensunterhalts selbst finanzieren, aber grundsätzlich haben Sie recht. Verheiratete Frauen, deren Ehemänner gut verdienen, sind ziemlich gut abgesichert. Und dass auch Konkubinatspartnerinnen vom Betreuungsunterhalt profitieren, ist eine Verbesserung. Schliesslich kommt ca. ein Viertel der Kinder in der Schweiz unehelich zur Welt. Dennoch sind unverheiratete Frauen nach einer Trennung in vielen Bereichen deutlich benachteiligt.



© golem / istockphoto.com

Wo sehen Sie die grössten Probleme?

Zunächst ist die Höhe des Betreuungsunterhalts nicht gesetzlich geregelt. Inwiefern er also tatsächlich den Lebensstandard sichert, muss im Einzelfall betrachtet werden. Es sind aber noch ganz andere Themen relevant. Zunächst findet bei unverheirateten Paaren nach einer Trennung kein Vermögensausgleich zugunsten des wirtschaftlich Schwächeren statt. Die Frau hat also kein Anrecht auf einen Anteil am Vermögenszuwachs, der während der Dauer der Partnerschaft entstanden ist. AHV und Pensionskasse werden individuell – eben ohne Ausgleichsanspruch – geregelt. Frauen, die wegen der Betreuung von Kindern ihr Arbeitspensum reduzieren oder komplett auf eine Arbeitstätigkeit verzichten, haben eine deutliche Lücke in ihrer Vorsorge. D.h., selbst wenn über den Betreuungsunterhalt der Lebensstandard gesichert ist, droht nach der Pensionierung die Altersarmut.

Ist eine Heirat also – aus finanzieller Sicht – immer ein Muss?

Trotz meines Berufs als Finanzplanerin bin ich

der Überzeugung, dass es für eine Heirat etwas mehr braucht als finanzielle Überlegungen. Die «Heiratsstrafe» ist den meisten ein Begriff, aber tatsächlich muss die Steuerbelastung für Ehepaare je nach Einkommenshöhe und -verteilung sowie Wohnort nicht höher sein als im Konkubinat. Und die nur 1.5-fache AHV-Rente bei Verheirateten muss abgewogen werden gegen allfällige AHV-Nichterwerbbeiträge. Auch ist die Erbschaftssteuer im Konkubinat höher.

Viele der oben genannten Themen lassen sich mit einer gezielten Herangehensweise lösen. Mittels eines Konkubinatsvertrags können individuelle Vereinbarungen festgehalten werden. In einem solchen Vertrag sollte auf jeden Fall die Verteilung der Lebenshaltungskosten – abhängig von Einkommen und Beschäftigungsgrad – geregelt sein. Auch kann der Partner für die Frau eine freiwillige Vorsorge, etwa über einen Sparplan, leisten, die die Altersvorsorge der Frau stützt. Die AHV-Erziehungsgutschriften schreibt man sinnvollerweise voll der Frau zu, falls sie sich im

Schwerpunkt um die Betreuung des Kindes kümmert. Zum Thema Erbschaft empfiehlt es sich, sich gegenseitig die frei verfügbare Quote zuzuweisen.

Der Konkubinatsvertrag sollte zudem nicht nur das Zusammenleben, sondern auch den Fall einer Trennung regeln.

Was ist bei Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall zu beachten?

Immerhin können mittlerweile bei vielen Pensionskassen Konkubinatspartner als Begünstigte eingetragen werden. Auch bei Freizügigkeitsguthaben und bei Säule 3A-Lösungen ist das möglich. Eine Witwenrente der AHV oder der Unfallversicherung gibt es aber nicht. Die sich daraus ergebenden Versorgungslücken muss

FOLGENDE PUNKTE SOLLTEN IM KONKUBINATS- VERTRAG IM MINIMUM GEREGLT WERDEN:

- Was gehört wem? (Inventarliste)
- Inhalt und Aufteilung der Haushaltskosten
- Immobilienerwerb – Miteigentum?
- Wer bleibt nach einer Trennung in der gemeinsamen Wohnung? Welche Kündigungsfristen gelten?
- Wie hoch ist der Unterhalt im Trennungsfall? Wer zahlt?
- Wie wird das Vermögen geteilt? Wie werden Einbussen bei AHV und Pensionskasse ausgeglichen?
- Todesfall: Abschluss einer Todesfallrisikoversicherung mit Begünstigung des Partners?
- Kinder: Sorgerecht und Unterhaltsbeiträge?

man selbst über ergänzende Erwerbsunfähigkeits- oder Todesfallversicherungen abdecken.

Bei Paaren – verheiratet oder nicht – steht oft die Erwerbsunfähigkeits- und Todesfallabsicherung des Mannes im Vordergrund, weil er meist das höhere Gehalt bezieht. Dies lässt aber komplett ausser Acht, dass im Falle einer Einschränkung oder des Todes der Mutter hohe Kosten für Haushalt und Kinderbetreuung anfallen können, die durch eine Versicherung abgedeckt werden müssen.

Das sind wahrlich harte Punkte, die es zu diskutieren gilt.

Das ist richtig, so etwas ist alles andere als romantisch. Umso wichtiger ist es aus Sicht der Frau, sich bereits frühzeitig um die eigene Absicherung zu kümmern und das Thema nicht erst dann auf's Tapet zu bringen, wenn es für eine vernünftige Diskussion zu spät ist.

Frau Keller, wir danken Ihnen für dieses Gespräch! ■



Diana Keller ist Finanzplanerin und Leiterin des Beratungszentrums Bern der ACADEMIX Consult AG. Sie ist zudem Mutter zweier Söhne.

Eltern wollen für ihre Kinder nur das Beste. Was kosten Kinder, und wozu braucht es neben der Zahnversicherung und dem Kinderkonto auch noch einen Kindersparplan?

Eltern geben in der Schweiz über CHF 800.– pro Kind und Monat aus – konservativ kalkuliert. Wer sein Erstgeborenes erwartet, stürzt sich oft in Unkosten, weil «nur das Beste» gut genug ist. Das ist gut fürs Gemüt, verzückt die Verwandtschaft und freut den Verkäufer. Aber besonders nachhaltig ist es nicht, denn ein Kleinkind kann die luxuriöse Ausstattung nicht wertschätzen – zudem wächst es schnell, und Babyutensilien müssen vor allem praktisch, also waschbar und unbedenklich sein. Luxusgüter befriedigen nur den Konsumwunsch stolzer Eltern. Kommt dann die «KiTa-Phase», fehlt das Geld, denn Fremdbetreuung kostet zwischen CHF 100.– und CHF 150.– pro Tag.

WER ES RICHTIG MACHT,
KANN FÜR SEINE KLEINEN EIN
VERMÖGEN AUFBAUEN

FINANCE FOR KIDS

«Will man seinem Kinde – neben Fürsorge und Sicherheit – etwas nachhaltig Gutes tun, dann sollte man auch an Absicherung und Vorsorge denken».

Kinder kosten Geld – sie belasten nicht nur das Familienbudget, sondern mindern gemäss Studien auch das Lebens-einkommen von Frauen um ca. ein Drittel. Die Kombination von höheren Ausgaben bei niedrigerem Einkommen macht eine seriöse Budgetplanung unabdingbar. Die Kinderzulage von CHF 200.– netto pro Monat hilft nur bedingt. Trotzdem ist es Wunsch vieler Eltern, wenigstens dieses Geld nicht nur in Windeln zu investieren, sondern zum langfristigen Wohle des Nachwuchses anzulegen. Ein Kinderkonto auf einer Bank mag für die laufenden Kosten und grösseren Anschaffungen (Kinder-velo, Ski-Ausrüstung usw.) hilfreich sein, für einen langfristigen Vermögensaufbau ist es mangels Zinsen aber ungeeignet.

STARTKAPITAL UND BILDUNGSVORSORGE

Wer regelmässig spart, kann einen soliden Grundstein für die spätere Ausbildung legen oder ein Startkapital fürs Leben aufbauen. Frühzeitiges Sparen lohnt sich – wenn man Kosten und Rendite genau im Auge behält. Denn oft werden die Folgen von Gebühren und Inflation unterschätzt: Wer während 20 Jahren monatlich CHF 250.– für sein Kind zur Seite legt, macht aus den einbezahlten CHF 60'000.– bei einer Rendite von 4% CHF 92'000.–. Wer das Geld nicht anlegt, verliert in 20 Jahren ca. ein Drittel der Kaufkraft durch Inflation.

CHANCEN UND RISIKEN

Wie sieht es nun mit Risiken und Gefahren aus? Wer zahlt das Austauschjahr, wenn eine Finanzkrise das Kapital halbiert? Was passiert mit der Bildungsvorsorge, wenn ein Elternteil invalid wird oder stirbt? Auf diese Fragen schweigt der Banker, da Investoren das Anlagerisiko selbst tragen müssen und es keine Garantien gibt. Versicherungen bieten eine Prämienbefreiung, wenn einem Elternteil etwas zustossen sollte, sodass das Ziel der Bildungsvorsorge garantiert erreicht wird. Moderne Sparpläne berücksichtigen kostengünstige Indexprodukte sowie Absicherungsstrategien, sodass Kapitalgewinne abgesichert werden.

WELCHE IV-RENTE ERHÄLT EIN KIND?

Wer nicht nur eine sichere Auszahlung des Sparziels anstrebt, sondern auch das Wohl des Kindes im Auge hat, kann für wenig Geld auch noch das IV-Risiko

absichern. Wird ein Kind invalide, bekommt es von der IV ab vollendetem 18. Lebensjahr lediglich die Minimalrente von CHF 1'185.– plus einen ausserordentlichen Zuschlag von einem Drittel davon. Monatlich CHF 1'580.– sind allerdings hierzulande nicht existenzsichernd, folglich sind weiterhin die Eltern in der Pflicht, oder es droht der soziale Abstieg. Krankenkassen verkaufen dafür oft einen Zusatz (TIKU), der bei IV eine kleine Einmalzahlung auslöst.

40 RAPPEN FÜR EINE MILLION

Viel sinnvoller ist eine (anwartschaftliche) Erwerbsunfähigkeits-Rente, die bis zur Pension ausbezahlt wird. Eine Jahres-Rente von CHF 24'000.– bei IV ist für Kinder bereits für nur CHF 144.– pro Jahr möglich. Man kann also für 40 Rappen pro Tag einen Verdienstaufschlag von 1.08 Mio. Franken (45 Jahre mal CHF 24'000.–) abdecken. Indexierte Lösungen, die sich der Teuerung anpassen, sind für wenig mehr erhältlich.

Endet der Sparplan, kann das Kapital flexibel bezogen werden. Unabhängig davon kann die Risikoversicherung beim Eintritt ins Erwerbsleben dann ohne erneute Gesundheitsprüfung als Vorsorge weitergeführt werden.

JE FRÜHER DESTO BESSER

Sparen hat viel mit Gewohnheit und Disziplin zu tun. Unsere Kinder kommen schon mit der Hypothek auf die Welt, dass unsere Vorsorgesysteme ihnen Schulden auferlegen, die frühere Generationen hinterlassen haben. Daher kann man gar nicht früh genug mit Sparen anfangen, am besten gleich nach der Geburt. Und mit vier Jahren die Zahnversicherung abschliessen, dann hat man ein paar Sorgen weniger.

Fazit: Wer seinem Kind etwas Gutes tun will, steckt die Kinderzulage in einen Kindersparplan. Und wer etwas weiterdenkt, der integriert zusätzlich eine IV-Absicherung. ■



Salvatore Valente
Partner der ACADEMIX Consult AG
Akkreditiertes Mitglied FPVS,
Finanzplaner Verband Schweiz

S'ISS BERATUNGSGUTSCHEIN FINANCE FOR KIDS

Profitieren Sie vom exklusiven S'ISS-Lesergutschein auf Seite 51 in der Mitte des Finanzjournals und besprechen Sie Ihre Fragen mit einem Finanzplanungs-EXPERTEN

SICHER WOHNEN

BRAUCE ICH EINE GEBÄUDE- ODER EINE HAUSRATVERSICHERUNG – ODER BEIDES? EINE ENTSCHEIDUNGSHILFE

Wohngebäude- oder Hausratversicherung – wer zahlt was?

Als Faustregel gilt: Wenn Sie Ihre Immobilie auf den Kopf stellen würden, dann käme die Hausratpolice für alle Dinge auf, die herumfliegen können, also etwa Möbel, Teppiche oder Schmuck. Schäden an fest montierten Dingen ersetzt die Gebäudeversicherung, z.B. an Heizungen, Wänden oder Einbauküchen. Für beide Versicherungen gilt: Achten Sie auf ausreichende Versicherungssummen!

BESITZEN SIE EINE IMMOBILIE?

NEIN Sie benötigen keine Gebäudeversicherung.

LEBEN SIE IN EINER REGION, IN DER ES NATURKATASTROPHEN GIBT?

BESITZEN SIE WERTVOLLES INVENTAR, TEUREN SCHMUCK, UHREN? ODER HORTEN SIE ZU HAUSE BARGELD?

JA

Feuer, Wasser oder Sturm sind die geläufigen Gefahrenquellen, welche über die kantonalen Monopolgebäudeversicherer gedeckt sind. Für durch diese nicht versicherte Risiken wie Gebäudewasser, Freilegungskosten, Prävention, Verbissschäden Marder etc. sowie für «alles ausserhalb des Gebäudes» (Pool, Gartenhaus etc.) brauchen Sie zusätzlich eine private Versicherungsdeckung.

NEIN

Eine zusätzliche Wertsachenabsicherung sollten Sie prüfen, wenn Sie Uhren oder Schmuckstücke, Kunst, Musikinstrumente etc. mit einem Einzelwert von mehr als CHF 2'000.– besitzen. Auch Bargeldbesitz ist standardgemäss i.d.R. nur bis CHF 5'000.– versichert. Ist der Treasorbestand höher, empfiehlt sich eine Zusatzversicherung.

NEIN Sie brauchen nicht unbedingt eine Wertsachenversicherung.

JA

SIND SIE SCHUSSELIG? VERGESSEN SIE Z.B. MANCHMAL, DEN HERD ABZUSCHALTEN?

NEIN

HABEN SIE TEURE FAHRRÄDER/E-BIKES ODER VERREISEN SIE OFT MIT WERTVOLLEM GEPÄCK?

JA

Schäden durch grobe Fahrlässigkeit können bei einigen Policen mitversichert werden.

JA

Das Risiko, als Immobilienbesitzer von einem Erdbeben betroffen zu werden ist höher als bei anderen Naturgewalten. Unter www.seismo.ethz.ch kann man prüfen, ob man in einem Gefahrengebiet lebt. Wenn ja, empfiehlt sich dringend eine private Zusatzversicherung.

Ab Werten von CHF 2'000.– empfiehlt sich eine Reisegepäck- ggfs. in Kombination mit Reiseannulations-Versicherung. Teure Fahrräder/E-Bikes sollten rundum für Pannen, Diebstahl & Unfall versichert sein.

NEIN

Sie brauchen keine Zusatzversicherung und sind mit einer normalen Hausratversicherung gut bedient.

JA

VIELE HOBBYPILOTEN
MÜSSEN SICH GEGEN
HAFTPFLICHTSCHÄDEN
EXTRA ABSICHERN

DECKUNG FÜR DIE DROHNE

Die Leistungen der privaten Haftpflichtversicherer haben sich in den vergangenen Jahren verbessert. Aber nicht jeder Fan von Drohnen und Quadcoptern geniesst mit seiner Police ausreichenden Schutz.

Seit je ist der Mensch vom Flug der Vögel fasziniert. Die Möglichkeit, sich gegen die Schwerkraft zu stemmen und in den Raum zu erheben, fand in Geschichten wie der von Dädalus und Ikarus ihren Niederschlag, und mutige Pioniere wie Lilienthal riskier-

ten ihr Leben für kurze waghalsige Momente mit ihren Flugapparaten. Diese Geschichten endeten übrigens meistens im Desaster.

Heute ist das Flugzeug ein sicheres Transportmittel und besonders mutige Mitmenschen überwinden alte Regeln mit sogenannten Wingsuits. Andere dagegen bleiben entspannt am Boden und steuern von dort ihre Modellflugzeuge und Drohnen. Während früher lediglich eine kleine Gruppe von Hobbybauern sich als Piloten versuchte, hat die Zahl von Drohnen und Quadrocoptern nach rasanter technischer Entwicklung explosionsartig zugenommen. Drohnen werden inzwischen in vielen Bereichen genutzt: Ob als Kinderspielzeug, in der Photographie, in Film und Berichterstattung,

Landwirtschaft, Polizei... und beim Transport. Unbemannte Drohnen könnten bald Menschen befördern. Unklar ist dabei jedoch, wer wie bei einem Unfall zur Verantwortung gezogen werden kann.

Meldungen von «gefährlichen Annäherungen» an startende und landende Flugzeuge mehren sich in der Presse, und viele erinnern sich auch noch daran, dass der Skirennfahrer Marcel Hirscher im Dezember 2015 mit dem Schrecken davonkam, als beim Weltcup-Slalom in Madonna di Campiglio eine Kameradrohne hinter ihm auf die Piste krachte. Das rotierende Geschoss verfehlte den Athleten nur um Haaresbreite.

Drohnen können aber nicht nur Olympiasiegern gefährlich werden, sondern bergen auch Risiken für die Hobbypiloten selbst. Sie können Fensterscheiben im Nachbarhaus zertrümmern, mit leerem Akku auf die Strasse stürzen und schwere Unfälle verursachen. Die obligatorische Haftung für solche Ereignisse ist in der Schweiz bereits seit 1983 mit der Verfügung zum «Betrieb von Modell-Luftfahrzeugen» geregelt.

Drohnen und Fluggeräte versichern zu lassen ist für Piloten mit keinem grossen Aufwand ver-

bunden. Während Halter und Nutzer für Drohnen mit einem Gewicht unter 500g im Rahmen der «Spielzeugdeckung» ihrer Privathaftpflicht gesichert sind, müssen Piloten gewichtigerer Fluggeräte nicht nur eine Versicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1 Mio. Franken abschliessen, sondern einen Versicherungsnachweis auch jeder Zeit bei jedem Flug mit sich führen.

Hierbei kommt den Fans der Fluggeräte, die übrigens bis zu einem Gewicht von 30 Kilogramm ohne Bewilligung geflogen werden können, entgegen, dass sich in der Versicherungsbranche in den vergangenen Jahren nicht nur höhere Versicherungssummen, sondern unter anderem auch der «Schutz für Schäden durch Drohnen» durchgesetzt haben. Mittlerweile bieten viele Schweizer Versicherer Produkte für die surrenden Fluggeräte an. Aber auch online kann man bspw. bei www.versichertdrohne.de mit wenigen Klicks günstige Drohnenversicherungen für die Schweiz abschliessen. Nach dem Kauf kann damit der ersehnte Drohnenflug sofort losgehen.

Hobbypiloten sollten aber neben der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge (VLK) von 2014, die klar regelt, welche Drohnen wie, wann und

wo fliegen dürfen, zwingend auch die spezifischen Drohnenvorschriften des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sowie etwaige kantonale und ortsspezifische Gemeindevorschriften sowie die ab 2019 geplante europaweite Regelung des Drohnenbetriebes (Projekt U-Space) beachten.

Und wer seine Drohne gewerblich nutzt, kommt kaum um den Abschluss einer speziellen Drohnen-Haftpflichtversicherung herum. Diese Policen decken auch Schäden ab, die von Segelflugzeugen, Motorseglern, Drachen und Ultraleichtflugzeugen verursacht wurden.

Wer ein teures Fluggerät selbst gegen Beschädigungen oder Verlust absichern will, benötigt wie beim Motorfahrzeug eine zusätzliche Kaskoversicherung. Doch Achtung: Flüge über Gewässer oder gar der ungeplante «Ausflug» ins benachbarte Ausland (falls man doch einmal den eigentlich vorgeschriebenen Sichtkontakt verlieren sollte), sind bei vielen Anbietern nicht mitversichert. Vor Abschluss einer ausreichenden Absicherung sollte daher der «ungeliebte Blick ins Kleingedruckte» geworfen oder ein versierter Versicherungstreuhandler kontaktiert werden. ■



Thomas Finger
Partner der
ACADEMIX Consult AG
Akkreditiertes Mitglied
FPVS, Finanzplaner
Verband Schweiz



ODER, WIE MAN
SICH MIT EINEM PAPIERFLUGZEUG
IN DIE LÜFTE KATAPULTIERT

Mit PowerUp FPV, dem weltweit ersten Remote-kontrollierten Papierflugzeug mit Videokamera und «First-Person-Ansicht» kann man den Traum des Fliegens so erleben, als würde man im Cockpit seines eigenen Flugzeugs sitzen, ohne das Schicksal des Luftfahrtpioniers Otto Lilienthal zu befürchten. Der absolvierte zwar wohl als erster erfolgreiche Flüge mit einem Gleitflugzeug, verstarb aber auch später beim Absturz.

Wer ohne grosses Nachdenken über Haftungsregelungen und vertiefte Kenntnisse über Verordnungen in die Welt der Fliegerei einsteigen möchte, sollte sich ein modernes Papierflugzeug zulegen, denn auch bei diesen hat seit der Primarschulzeit die technische Revolution Einzug gehalten.

Nach einer erfolgreichen Kickstarter-Kampagne hat der Anbieter PowerUp das Papierflugzeug in die Zukunft katapultiert: Mit mobiler Steuerung und modernstem Antriebskonzept wird Fliegen generationsübergreifend zum Riesenspass. Mit dem PowerUp FPV erreicht man Geschwindigkeiten von bis zu 32 Kilometer pro Stunde und ist mit einer kontinuierlichen Flugdauer von etwa 10 Minuten unterwegs.

Eine eingebaute Kamera überträgt sogar ein Live-Video, das direkt auf die Steuerung per App auf ein Smartphone (iOS und Android) gestreamt wird. Dies ist nebst dem direkten «Teilen seiner Flugkünste» via WLAN in soziale Netzwerke für technikaffine Piloten Voraussetzung dafür, dass man das Papierflugzeug mit einem Head-Mounted-Display (Google Cardboard Viewer) auch mit intuitiven Bewegungen des Kopfes steuern kann. Man sitzt quasi selbst als Pilot im Cockpit und blickt nach vorne.

NICE TO HAVE?

Der PowerUp FPV ist direkt auf der Website des Unternehmens unter www.poweruptoys.com/FPV verfügbar. Viel Spass beim Basteln (vielleicht gemeinsam mit den Kindern) und den ersten Flugversuchen. Gut, dass das Fluggerät quasi unkaputtbar ist, denn selten ist (k)ein Meister vom Himmel gefallen. Sollte das Papier mal reissen, faltet man sich einfach ein neues Flugzeug, ganz ohne Tränen über einen teuren Verlust oder eine Versicherungs-Schadensmeldung. ■

UNIS

United Insurance Services

MEDICAL

Die Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte

Wir überzeugen durch Professionalität, streben nach stetiger Verbesserung und suchen nachhaltige Beziehungen zu unseren Vertriebspartnern und Kunden.

www.unis.ch

Coverholder at LLOYDS

Vom Studium bis zur Pensionierung unverzichtbar!

ERWERBSAUSFALLDECKUNG

Krankheits- oder unfallbedingte Erwerbsunfähigkeiten können unabsehbare finanzielle Folgen mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, in solchen Fällen mit den richtigen Erwerbsunfähigkeitsdeckungen vorgesorgt zu haben.

Der Versicherungsmarkt bietet viele Möglichkeiten an, doch wenige zahlen im Schadenfall unabhängig von anderen Deckungen, was durch die langwierigen Abklärungen zu unliebsamen Lücken führen kann.

Mit den folgenden Beispielen möchten wir auf solche Situationen aufmerksam machen.

«Ich bin jung, mir passiert schon nichts, und als Student benötige ich eh keine Erwerbsausfalldeckung – dachte nicht nur ich».

Gerade diese Aussage hören wir oft. Hoffentlich ist und bleibt es so. Was, wenn doch eine längere Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall eintritt, und das Studium sich deshalb verzögert oder gar abgebrochen werden muss? Wer kommt dann für ein geregeltes Ersatz Einkommen auf, allenfalls bis zur Pensionierung?

Bereits als Student sollte der Minimalbeitrag an die AHV/IV von jährlich CHF 482.– einbezahlt werden um eine Minimalrente der IV von monatlich CHF 1'185.– zu erhalten. Diese beginnt nach entsprechenden Abklärungen frühestens nach einem Jahr. Sind keine weiteren Absicherungen vorhanden, ist

man auf die Unterstützung der Eltern oder der Sozialhilfe angewiesen. Eltern und Studenten sind sich dieses Risikos oftmals nicht bewusst oder denken, dass eine Absicherung sehr teuer sein muss!

Die Genossenschaft Schweizerische Ärzte-Krankenkasse bietet gerade für die Studentinnen und Studenten der medizinischen Berufe eine einzigartige und kostengünstige Lösung an. Bereits mit einem täglichen Beitrag von CHF 1.30 können sich cand. med. eine jährliche Rente von CHF 54'000.– ab dem 181. Tag sichern. Liebe Eltern, liebe Studenten – diesen Schutz sollten Sie sich unbedingt leisten.



© LeoPatrizi / stock.com

«Ich habe meine Arztpraxis in eine AG umgewandelt und brauche somit keine Invalidenrente mehr – dachte ich».

Auch als Inhaber einer AG gilt man als Arbeitnehmender und ist obligatorisch bei einer Pensionskasse versichert. Somit gilt auch für diesen Personenkreis das bei den angestellten Ärzten Erwähnte.

Zu Bedenken gilt hier jedoch, dass lediglich das deklarierte Einkommen versichert ist, die zusätzlich erwartete Dividende hingegen nicht. Die SAEKK bietet hier die Lösung, indem Sie

diesen Teil mit einer Invalidenrente versichern können, und die Auszahlung im Invaliditätsfall unabhängig von anderen Leistungen erfolgt – dies ist das Prinzip einer Summenversicherung.

Bedenken Sie auch, dass bei einem Arbeitsausfall des Arztes nicht nur dessen Lohn gedeckt sein sollte, sondern auch die Praxiskosten! Auch hierzu ist ein Taggeld der SAEKK unverzichtbar.

«Als angestellter Arzt bin ich mit IV + Pensionskasse doch bestens abgesichert – dachte ich».

Immerhin darf man bei einer Invalidität als angestellte Person mit Leistungen aus der IV und Pensionskasse rechnen. In den ersten Jahren als Assistenzarzt leistet die IV jedoch noch nicht die Maximalrente von monatlich CHF 2'360.–, sondern liegt aufgrund der Einkommensberechnung eher zwischen CHF 1'300.– und 1'500.– Franken. Hinzu kommt eine Rente der Pensionskasse in Höhe von ca. 50% des Einkommens. Insgesamt kann bei einer Vollinvalidität mit etwa 60 - 70% des letzten Einkommens gerechnet werden. Es bleibt also noch eine empfindliche Lücke, bedenkt man zudem, dass man erst am Beginn einer Verdienstkariere steht.

Noch kritischer sieht es aus, wenn eine Teilerwerbsunfähigkeit eintritt. Liegt diese unter 40%, zahlen weder die IV noch die Pensionskassen Rentenleistungen!

Eine zusätzliche Invalidenrente bei der Schweizerischen Ärzte-Krankenkasse erscheint hier geradezu als ein «must». Einerseits zahlt die SAEKK bereits ab einem Invaliditätsgrad von 25%, und andererseits unabhängig von Leistungen und Entscheiden anderer Versicherer! Schliessen Sie eine Invalidenrente ab dem 721. Tag von jährlich CHF 36'000.– ab, kostet Sie das lediglich CHF 40.65 pro Monat (Berechnung Alter 30 Jahre).

...



...

«Im Schadenfall zahlen die Versicherer doch nicht! – dachte ich».

Unsere Mitglieder sagen das Gegenteil. Lassen Sie uns dies anhand eines Beispiels aufzeigen: Ein Mitglied wurde nach einer schweren Krankheit invalid und meldete dies rechtzeitig bei der IV und Pensionskasse wie auch bei der Schweizerischen Ärzte-Krankenkasse an. Die SAEKK erkannte die Invalidität zu 100% an und zahlte sofort das Basis-Taggeld sowie anschliessend das Invaliditätstaggeld.

Anders bei der IV. Deren Abklärung dauerte sechs Jahre, bis diese ebenfalls eine 100%-ige Rente anerkannte. Erst dann zahlte sie rückwirkend die IV-Rente. In deren Schlepptau wartete die Pensionskasse ebenfalls auf den IV-Entscheid und bis zu deren Rentenleistung. Die einzige Unterstützung erhielt das Mitglied in dieser Zeit von der SAEKK.

«Die versicherten Leistungen sind überall gleich – dachte ich».

Einem Arzt mit koronarer 2-Gefässerkrankung wird eine 40%-ige Invalidität durch die IV zugesprochen. IV und PK zahlen entsprechend ihrer Regelwerke eine Rente von 25%. Die Schweizerische Ärzte-Krankenkasse hingegen die Rente entsprechend dem Invaliditätsgrad – also 40%! Das Mitglied schrieb uns unter anderem: «Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Ihnen für die sehr angenehme Korrespondenz in den letzten 3 Jahren bedanken. Bei anderen Versicherern habe ich leider, bei gleichem Sachverhalt, auch einen ganz anderen Kommunikationsstil erfahren».

Beim Krankentaggeld zahlen die Versicherer in der Regel Leistungen während 720/730 Tagen abzüglich der vereinbarten Wartefrist. Dies ist auch der Fall bei einer teilweisen Erwerbsunfähigkeit. Die Tage werden als volle Tage angerechnet. Anders bei der Schweizerischen Ärzte-Krankenkasse. Unsere Mitglieder haben auch bei einer Teilerwerbsunfähigkeit Anspruch auf volle 720 Taggelder.

Oben stehende Infografik veranschaulicht die Berechnungsgrundlagen.

«Von Ärzten – für Ärzte, ein guter Werbeslogan, mehr nicht – dachte ich».

Nach einem unverschuldeten, mittelschweren Autounfall mit der Folge einer mehrmonatigen Arbeitsunfähigkeit schrieb uns ein Mitglied: «Vielen Dank nochmals für das Gespräch letzte Woche. So beruhigend und so anders als jede Versicherung sich seit dem Unfall verhalten hat». Ein anderes Mitglied schrieb: «Es ist immer gut, einen Plan B zu haben» (So heisst unser Plan zur Deckung der Erwerbsunfähigkeit).

Die Schweizerische Ärzte-Krankenkasse führt Orientierungsgespräche durch oder bietet solche an, damit ein ganzheitliches Bild der Situation des Mitgliedes entsteht und allfällige zusätzliche Hilfestellungen angeboten werden können.

Eine Taggeldlösung macht sowohl für Studierende wie auch angestellte und selbstständige Erwerbstätige Sinn. Eine seriöse und umfassende Beratung sollte unbedingt vorangehen. Unsere sorgfältig ausgewählten Beratungsstellen, wie die ACADEMIX Consult AG, bieten Ihnen Gewähr dafür.



André Frischknecht
Leiter Taggeld und Kollektiv-Krankenkasse SÄKK
«Als Genossenschaft sind wir einzig und allein unseren Mitgliedern verpflichtet.»

Die Schweizerische Ärzte-Krankenkasse ist Partnerin der «Die Ärzteversicherer». Bei keinem Vergleich sollten die von Ärzten gegründeten und gehaltenen Versicherer fehlen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme. ■

EXKLUSIVER VERSICHERUNGS-CHECK-UP

NICHT NUR MEDIZINER SOLLTEN IHREN VERSICHERUNGSSCHUTZ IM BEREICHERWERBSAUSFALL DURCH UNFALL ODER KRANKHEIT REGELMÄSSIG HINSICHTLICH DES DECKUNGSUMFANGS ÜBERPRÜFEN LASSEN UND ABKLÄREN, IN WELCHEM MASSE ABSICHERUNGEN NEBEN IV, UVG, KTG UND BVG SINNVOLL SIND. Prüfen Sie Ihren Absicherungsbedarf, vermeiden Sie Vermögensrisiken und zu hohe Versicherungsprämien mit dem exklusiven S'ISS-Leser-Gutschein.

GUTSCHEIN VERSICHERUNGS-CHECK-UP UNABHÄNGIGE VERSICHERUNGSANALYSE IHRER UNTERNEHMENS- UND PRIVATVERSICHERUNGEN

- Erwerbsausfalldeckung
- Unternehmens-/Berufshaftpflicht
- Krankenversicherung
- Unternehmen – Personal: KTG, UVG & Pensionskasse
- Haftpflicht- und Hausrat
- Unternehmen – Fahrhabe, Technik & Betriebsunterbruch
- Motorfahrzeuge
- Rechtsschutz
- Immobilien
- Cyberkriminalität & Datenmissbrauch

Akkreditierte Versicherungsspezialisten des FPVS (Finanzplaner Verband Schweiz) bewerten Ihre aktuellen Versicherungen und erarbeiten für Sie eine individuelle Absicherungsstrategie. Der Gutschein für Ihren Versicherungs-Check-up ist gültig bis zum 30.12.2019. Kontaktdaten und Details zur Einlösung des Gutscheins finden Sie auf Seite 51 in der Mitte des Finanzjournals.

IST IHRE PRAXIS FIT FÜR JEDEN NOTFALL?

EINE NOTFALLDOKUMENTATION SICHERT IM KRISENFALL DIE
HANDLUNGSFÄHIGKEIT EINER ARZT- UND ZAHNARZTPRAXIS

In Notfällen ist schnelles und sicheres Handeln gefragt.

Die Versorgung kleiner und grosser Krisensituationen wissen gut ausgebildete Mediziner kompetent theoretisch wie praktisch zu bewältigen. Dank Aus- und Weiterbildung kennen sie die einfache und strukturierte Vorgehensweise zur Versorgung vitalbedrohter Patienten. Gut trainiert gelingt ihnen eine Reanimation auch im Akut-Fall. Wie sieht es aber mit der Krisenbewältigung aus, wenn sie selbst und ihr Praxisbetrieb existentiell bedroht sind?

Die Medien berichteten im Sommer 2017 ausführlich, dass der Chef des Versicherers Swiss Life die operative Konzernführung guten Gewissens seinem Finanzchef überlassen konnte, als er aufgrund seiner Krebserkrankung eine Auszeit von mehreren Monaten nehmen musste. Der Versicherungskonzern mit seinen 7'800 Mitarbeitern blieb auch während der Abwesenheit des CEO sehr gut auf Kurs. Doch was für einen Konzernchef funktioniert, ist für den Inhaber einer Arzt- oder Zahnarztpraxis wesentlich schwieriger umzusetzen.

Praxisbetriebe mit ihren i.d.R. wenigen Angestellten sind häufig von ihren Inhabern geprägt. Oft sind sie Eigentümer/in, Chef/in und Angestellte/r in Personalunion. Was im alltäglichen Praxisleben ein Plus ist, kann bei einem Notfall zum Super-GAU werden. Denn in den meisten Fällen ist der Praxisinhaber die zentrale, erste (und einzige) Ansprechperson für Patienten, Lieferanten, Angestellte, Krankenkassen und die Bank.

Manchmal genügt schon eine Erkrankung – und der Praxisbetrieb ist binnen kurzer Zeit nicht mehr handlungsfähig. Löhne und Rechnungen können nicht bezahlt werden, weil Kontovollmachten und die Zugangsdaten zum E-Banking fehlen. Fristen laufen ab, weil Informationen darüber nicht auffind-

bar sind. Unterlagen und wichtige Dossiers sind nicht zugänglich, weil bspw. Passwörter unbekannt sind. Einen plötzlichen Ausfall des Inhabers können Praxisbetriebe daher oft nur schwer verkraften, geschweige denn kompensieren.

«ÄRZTE WERDEN NICHT KRANK», SO DIE LANDLÄUFIGE MEINUNG...

Das Risiko eines Ausfalls ist erheblich grösser als man denkt. Laut aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik sind bis zu 15% der Schweizer zwischen 40 und 69 Jahren mindestens einmal während mehr als 30 Tagen in stationärer Behandlung und darum arbeitsunfähig. Besonders betroffen sind dabei akademische Berufe und Unternehmensgrössen bis zu neun Personen. Auch ein Unfall ist schnell passiert und kann das Leben verändern oder gar beenden. Szenarien und Schicksalsschläge, über die niemand so recht nachdenken mag, die aber leider wohl jeder aus seinem privaten und beruflichen Umfeld kennt.

Zugegeben, das Risikomanagement haben die Praxisinhaber i.d.R. im Griff. Nebst einer ausreichenden Lohnausfallversicherung bei Krankheit und Unfall, welche die laufenden Praxiskosten, das Budget der Familie

VORSORGEAUFTRAG

WAS IST DAS, UND WAS PASSIERT, WENN ICH KEINEN HABE?

Detaillierte Informationen zum Vorsorgeauftrag finden sich bspw. online im Newsletter «Über meine Angelegenheiten bestimme ich selbst - Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung sichern im Notfall mehr Selbstbestimmung» (www.academix.ch Bereich «Wissenswertes/Service - News/Steuer&Treuhand») oder mit dem Stichwort DOCUPASS unter www.prosenectute.ch ...





...

sowie etwaige Kreditverpflichtungen sichert, verfügen die meisten Praxisinhaber wohl auch über eine ausreichende Todesfallabsicherung für die Hinterbliebenen im Worst Case.

Wie sieht es aber mit der Notfall-

Dokumentation aus? Sind alle wichtigen Daten, Vollmachten und Informationen verfügbar? Und sind wirklich alle notwendigen Risikoversorgen auf einem ausreichenden Niveau?

PLANEN SIE RECHTZEITIG FÜR DEN NOTFALL!

Ein Grossteil der Praxisinhaber ist sich zwar bewusst, dass man diese Angelegenheiten eigentlich regeln sollte, doch wie bei Patientenverfügungen kümmert man sich nicht rechtzeitig darum. Kleine Praxisbetriebe setzen sich erfahrungsgemäss praktisch nie mit Prozessen auseinander. Vielen ist nicht einmal die eigene Kostenstruktur bekannt. Das wundert nicht, sind die Inhaber von Arzt- und Zahnarztpraxen, in denen oft keine zweite entlastende Führungsebene existiert, doch voll vom operativen Tagesgeschäft absorbiert. So verfügen nach einer Erhebung des Branchenspezialisten «die ärztetreuhänder» lediglich 6% aller Praxisinhaber über einen Notfallmanagementplan.

Dies gilt auch für die für die Mehrzahl der Gemeinschaftspraxen. Teilzeitpensen dominieren, die Inhaber arbeiten neben- und aneinander vorbei, Zeit für Abstimmungsbedarf ist kaum vorhanden und geeignete Vertretungsregelungen sind selten prioritär definiert. Ebenso ist evident, dass jüngere Praxisinhaber auf einen Notfall wesentlich schlechter vorbereitet sind als ihre älteren KollegInnen. Diese verfügen i.d.R. nebst privaten Versicherungen zumindest über einen rechtskräftigen Vorsorgeauftrag, der im Ernstfall die Vertretungen unter Ausschluss der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) regelt.

FRÜHZEITIG WICHTIGE DOKUMENTE ORDNET, AUSARBEITEN UND STRUKTURIEREN

Um für den Notfall gut gerüstet zu sein, sollten Praxisinhaber rechtzeitig einen «Praxis-Notfallordner» mit einem gut strukturierten Handlungsplan für alle möglichen Szenarien anlegen:

- Wer kann Tätigkeiten übernehmen, die allein in den Verantwortungsbereich des Praxisinhabers fallen?
- Wann, wie und von wem werden die Salärzahlungen fristgerecht ausgelöst?

- Existieren die nötigen Vollmachten, damit Stellvertreter die Tätigkeiten ausführen können?
- Wer ist der Ansprechpartner für Patienten, Lieferanten, Krankenkassen und andere Kontakte?
- Gibt es praxisspezifische Regelungen, die für den Praxisalltag unabdingbar sind?

Die «Überlebenskette» sollte neben dem betrieblichen Bereich mit den notwendigen Informationen zur Fortführung der Praxis auch die privaten Vorsorge-Regelungen dokumentieren. Es gilt Vorhandenes zu sortieren und in eine übersichtliche Struktur zu bringen.

Selten sind Details besprochen oder gar dokumentiert. Und da sich viele Informationen und Handlungsanweisungen oft nur im Kopf des Praxisinhabers befinden, sollten diese zusätzlich aufgeschrieben werden. Das gilt auch für die Zugangsdaten für das Online-Banking – alles sensible Daten, die in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt werden können.

Weichen Sie diesem Thema nicht aus, bis es zu spät ist. Beim ersten Mal ist das Zusammenstellen der Dokumentation für den Notfall sicher etwas umfassender, als bei inskünftigen Check-ups. Es bietet sich an, das komplexe Thema der Notfalldokumentation mit Unterstützung anzugehen. Wer sich systematisch begleiten lässt, kann den Inhalt zügig abarbeiten. Gute Kenner der Praxen sind eigentlich deren Treuhänder, sind sie doch mit am besten über die Gegebenheiten der Praxen vertraut. Doch selten verfügen diese über ausreichende Kenntnisse zu Risikoanalysen aus der Versicherungsbranche oder über eine ausgearbeitete Notfall-Checkliste.

Gerne helfen Ihnen «die ärztetreuhänder» im Verbund mit ihren Partnern aus der Rechtsberatung weiter – effizient, mit Expertenwissen und aus einer Hand. Nutzen Sie das Angebot des S'ISS BERATUNGSGUTSCHEINES und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit einer Fachperson. Denn Ihr persönlicher «Praxis-Notfallordner» sollte wie ein gut ausgestatteter Notfallkoffer immer griffbereit sein. ■

S'ISS BERATUNGSGUTSCHEIN PRAXISTREUHAND-DIENSTLEISTUNGEN

die **Ärztetreuhänder**
ACADEMIX CONSULT AG

Profitieren Sie vom exklusiven S'ISS-Lesergutschein auf Seite 51 in der Mitte des Finanzjournals und besprechen Sie ihre Fragen mit einem Treuhand-Experten.

© alexlmx / depositphotos.com

Die Schweizerische Ärzte-Krankenkasse gehört seit 120 Jahren unseren Mitgliedern!

Liebe

**ÄRZTINNEN/ÄRZTE
ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE
TIERÄRZTINNEN/TIERÄRZTE
CHIROPRAKTORINNEN/CHIROPRAKTOREN
und
MEDIZINSTUDENTINNEN/MEDIZINSTUDENTEN**

Ihre Genossenschaft kennt Ihre Bedürfnisse und bietet den besten Schutz bei einer Erwerbsunfähigkeit durch Unfall oder Krankheit! Auch für Krankenkassen findet sie die geeignete Lösung.

Eben
von Ärzten – für Ärzte

Für eine umfassende Besprechung stehen Ihnen unsere erfahrenen Beratungsstellen gerne zur Verfügung.



**Schweizerische Ärzte-Krankenkasse
von Ärzten – für Ärzte
www.saekk.ch**

Unsere Partnerschaft für gesamtheitliche Vorsorge die **Ärzteversicherer**
rundum sorglos versichert www.daev.ch



Anita Sonderegger
BSc Business
Administration,
Leiterin Treuhand
und Partner der
ACADEMIX Consult AG



VON DER KRÄNKUNG ZUR KRANKSCHREIBUNG

WICHTIGE HINWEISE FÜR ARBEITGEBER

Eine Situation, wie sie aktuell leider häufig vorkommt: Ein Unternehmen sieht sich aus wirtschaftlichen Gründen veranlasst, einen oder mehrere Mitarbeitende zu entlassen. Auffällig ist, dass sich etliche der gekündigten Personen unmittelbar danach krankschreiben lassen.

Aus Sicht der Arbeitgeber und der Krankentaggeldversicherer ist es oft schwer nachvollziehbar, wenn bis anhin gesund wirkende Mitarbeitende unmittelbar nach Kündigungserhalt plötzlich ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis einreichen. Wie lässt es sich erklären, dass eine Kündigung in derart vielen Fällen eine Krankschreibung auslöst?

KRÄNKUNG DURCH KÜNDIGUNG

Auch wenn eine Kündigung in der heutigen Arbeitswelt als normaler Lebensvorgang einzustufen ist, löst der Verlust der Arbeitsstelle bei den Betroffenen Unsicherheit und Ängste aus. Oft ist es nicht nur die Kündigung als solche, sondern

es sind auch deren Umstände, die als kränkend empfunden werden. Danach können sich die Betroffenen eine weitere Tätigkeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist schlicht und einfach nicht mehr vorstellen. Es folgt der Gang zum Hausarzt, der ein entsprechendes Zeugnis ausstellt.

Auf diese Problematik angesprochen, wird von ärztlicher Seite oft argumentiert, dass in solchen Fällen mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in erster Linie die Gesundheit des betroffenen Patienten geschützt werden soll. Eine Weiterausübung der bisherigen Tätigkeit bis zum Vertragsablauf wird als gesundheitsgefährdend – und damit als unzumutbar – eingeschätzt. Wie könnte man in solchen Fällen den Weg der Krankschreibung vermeiden?

ARBEITSPLATZBEZOGENE ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Bei Arbeitsunfähigkeiten nach einer Kündigung zeigen Gespräche mit den Betroffenen, dass in vielen Fällen der Antritt einer neuen Stelle die Arbeitsunfähigkeit per sofort beenden würde.

Ähnliches gilt auch bei Konfliktsituationen am Arbeitsplatz: Häufig beschränkt sich die Arbeitsunfähigkeit auf den angestammten Arbeitsplatz, wogegen an einem anderen Arbeitsplatz ausserhalb der «Konfliktzone» – sei es bei einem anderen Arbeitgeber oder vielleicht sogar betriebsintern – die Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt wäre. Die Basis solcher Arztzeugnisse scheint tatsächlich oft eher eine berufliche und/oder soziale Unzumutbarkeit als eine effektiv medizinisch begründete Arbeitsunfähigkeit zu sein.

Mit der Ausstellung eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses wird in solchen Fällen implizit eine gesundheitliche Beeinträchtigung mit Krankheitswert verbunden. Dies kann insofern problematisch sein, als der Weg zurück aus der «Krankschreibung» in der Regel eine Verbesserung des Gesundheitszustandes voraussetzt. Bei einer Unzumutbarkeit hingegen braucht es primär eine Veränderung der Verhältnisse bzw. der Rahmenbedingungen. Die Gefahr, dass sich aus einer anfänglich blossen Unzumutbarkeit durch die «unpräzise» ärztliche Bescheinigung plötzlich eine mehrmonatige Arbeitsunfähigkeit ergibt, ist nicht zu unterschätzen. Umso wichtiger ist es, dass der behandelnde Arzt explizit darauf hinweist, falls es sich um eine rein arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit handelt bzw. der Patient bei einem anderen Arbeitgeber voll arbeitsfähig wäre.

DIE FRAGE DER SPERRFRIST

Die Kernproblematik ist die Frage der Sperrfrist nach Art. 336c OR, wonach bei einer Arbeitsunfähigkeit während einer bestimmten Zeit (je nach Dienstjahren 30, 90 oder 180 Tage) ein Kündigungsschutz besteht. Dieser Schutz wurde auch bei einer rein arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit jahrelang bejaht. Inzwischen sind sich die herrschende Lehre sowie die Gerichtspraxis zumindest in der Deutschschweiz ziemlich einig, dass in solchen Fällen keine Sperrfristen ausgelöst werden, auch wenn sich das Bundesgericht zu dieser Frage noch nicht klar geäussert hat. Begründet wird dies damit, dass durch eine rein arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit die Anstellungschancen bei einem neuen Arbeitgeber nicht geschmälert würden. Damit fehlt es an einer wesentlichen Voraussetzung für die Anwendbarkeit des zeitlichen Kündigungsschutzes. Damit sich ein Arbeitgeber mit gutem Gewissen auf den Standpunkt stellen kann, es gelte keine Sperrfrist, sollte allerdings ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bestätigung vorliegen.

DIALOG STATT KRANKSCHREIBUNG

Unter den dargelegten Umständen könnte man sich überlegen, in solchen Fällen die Kriterien für die Ausstellung eines Arztzeugnisses anzupassen. Bei Arbeitsunfähigkeiten im gekündigten Arbeitsverhältnis wäre ein Pflichtfeld wünschenswert mit

der Frage, ob es sich um eine rein arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit handelt. Zudem könnte es im Hinblick auf die Dialogförderung sinnvoll sein, wenn der zeugnisausstellende Arzt in solchen Fällen mit dem Arbeitgeber Rücksprache nimmt, um ergänzend zur Schilderung des Patienten auch die Sicht des Arbeitgebers abzuholen. Dass der Arbeitnehmer/Patient sein Einverständnis zum für die Einschätzung der Arbeits(un)fähigkeit notwendigen Austausch zwischen Arzt und Arbeitgeber gibt, müsste dann selbstverständlich vorausgesetzt bzw. verlangt werden können.

MÖGLICHKEITEN FÜR ARBEITGEBER – FRAGEN SIE DEN ARZT!

In der Pflicht stehen aber auch die Arbeitgeber, die beim Aussprechen von Kündigungen oft wenig subtil vorgehen und damit wesentlich dazu beitragen, dass betroffene Mitarbeiter sich anschliessend krankschreiben lassen. Kommt dann nach Kündigungserhalt tatsächlich ein Arztzeugnis, so lautet aus Arbeitgebersicht die zentrale Frage: «Wie finde ich heraus, ob es sich um eine rein arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit handelt? Die Antwort ist eigentlich banal: «Fragen Sie den Arzt»!

Wie lässt sich das mit der ärztlichen Schweigepflicht vereinbaren? Es ist unbestritten, dass Angaben zu Diagnose und Befunden den Arbeitgeber nichts angehen. Hingegen dürfen Fragen, die eine Erläuterung oder Präzisierung des Arztzeugnisses bezwecken, vom Arbeitgeber gestellt – und vom Arzt auch beantwortet – werden. Dazu gehört auch die Frage, ob eine Arbeitsunfähigkeit rein arbeitsplatzbezogen ist, zumal dies auch arbeitsrechtliche Relevanz hat. Am besten ist eine schriftliche Anfrage an den behandelnden Arzt, entweder per Mail oder per Post, mit einer Kopie an die betroffene Person.

Fragen an den Arzt:

- **Beschränkt sich die attestierte Arbeitsunfähigkeit auf den aktuellen Arbeitsplatz, d.h. ist die Arbeitsunfähigkeit rein arbeitsplatzbezogen?**
- **Wäre der Patient bei einem anderen Arbeitgeber zu 100% arbeitsfähig? (optional: Wenn ja, ab wann?)**

Sicherheitshalber empfiehlt es sich, mit der Zustimmung einer Kopie der Anfrage an den Arzt den Arbeitnehmer/Patient gleichzeitig aufzufordern, den behandelnden Arzt für diese beiden Fragen von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden. Herausfordernd für den Arbeitgeber wird es, falls der Arzt dennoch keine Auskunft gibt, oder der Arbeitnehmer seine Zustimmung verweigert. Unter Hinweis auf seine Treuepflicht kann man den Arbeitnehmer nochmals darauf aufmerksam machen, dass der Arbeitgeber die entsprechenden Angaben benötigt, zumal dies Auswirkungen auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses hat. ■



Kurt Mettler
Rechtsanwalt, ist
Geschäftsführer der
SIZ Care AG. Er ist
spezialisiert in Fragen des
Arbeits- und Sozial-
versicherungsrechts und
beschäftigt sich seit
Jahren mit dem Thema
«Arztzeugnis».

WAS IST EINE ARZTPRAXIS HEUTE «NOCH» WERT?

AKTUELLE EINFLÜSSE AUF DIE ERMITTLUNG
EINES REALISTISCHEN PRAXISWERTS

Hohe Erwartungen an den Verkaufspreis einer Arztpraxis wurden in den letzten Jahren kaum noch erfüllt, und viele erhoffte «Zustupfe» zur Altersvorsorge haben sich in Luft aufgelöst. Die wenigen potentiellen Praxisnachfolger, die von der Niederlassungsfreiheit profitieren, stehen vor der Entscheidung, in eine alteingesessene Praxis zu investieren oder ihre eigenen Ideen einzeln oder im Team direkt mit einer Neugründung zu verwirklichen. Im Falle eines Kaufs sind sie aufgrund der vielen Praxen im Angebot nicht bereit, beliebige Summen zu zahlen. Damit Praxisinhaber eine realistische Verkaufschance wahren, ist die Erstellung einer verhebbenden Praxisbewertung, die nicht nur «heisse Luft» produziert, Grundvoraussetzung.

Die Gründe zur Erstellung eines Gutachtens zur Bewertung einer Arzt- oder Zahnarztpraxis können vielfältigen Ursprungs sein; vorrangig sind dies Verkaufsfälle, Nachfolgeregelungen oder auch die Ermittlung von Abfindungsansprüchen aus vertraglicher oder familienrechtlicher Sicht. Zunehmend kommen neue Fragestellungen dazu, wie Zusammenführung von Einzelpraxen zu Mehrfachpraxen, Einstieg in Mehrfachpraxen oder Umwandlung von Arztpraxen in Kapitalgesellschaften.

Unabhängig vom konkret angewandten Bewertungsverfahren wird der Gesamtwert einer Arztpraxis grundsätzlich in einen materiellen Praxiswert (Verkehrswert des Sachvermögens) sowie in einen immateriellen Praxiswert (Goodwill) unterteilt. Gerade das immaterielle Vermögen einer Praxis, etwa der Name, die Reputation und der Patientenstamm stellen einen realen Wert dar. Dieser Goodwill kann dabei einen wesentlichen Teil des zu veranschlagenden Verkehrswertes ausmachen.

DER «MATERIELLEN PRAXISWERT»

Der materielle Praxiswert setzt sich aus allen Wirtschaftsgütern, die notwendigerweise dem Praxisbetrieb dienen, zusammen. Im Einzelnen sind dies medizinisch-technische Geräte und Apparate, Büroeinrichtungen und sonstiges Inventar, mobile Einrichtungsgegenstände, bauliche Veränderungen in Form von Einbauten und Umbauten, Hard- und Software von EDV-Anlagen, etwaige Einlagen in Gemeinschaftslabore, Apparategemeinschaften, Verbrauchsmaterialien sowie Medikamentenvorräte.

Die in einer Bilanz ausgewiesenen Buchwerte werden in erster Linie auf Basis buchhalterischer und steuerrechtlicher Vorschriften ermittelt und können deshalb zur Ermittlung des Zeitwertes lediglich als Orientierung dienen und nicht zur endgültigen Wertermittlung herangezogen werden.

So können beispielsweise bereits abgeschriebene Wirtschaftsgüter noch einen Restwert in Höhe von 5 bis 10% der Anschaffungskosten (= Gebrauchswert) besitzen, wenn für sie noch eine funktionelle Verwendung in der Praxis gegeben ist.

DER «IMMATERIELLE PRAXISWERT»

In die Praxisbewertung fliessen auch immaterielle Werte mit ein. Der Good-

will umfasst im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung nicht nur den Patientenstamm, sondern eine Vielzahl wertsteigernder und –mindernder Faktoren, die dem Unternehmen Arztpraxis zugeordnet werden können: Know-how des Arztes, Ruf und Lage der Praxis, eingespielte Organisation, Netzwerk des Abgebers (Zuweiser bei Spezialisten), Belegspitäler, Arztdichte/Konkurrenz, Tätigkeit des Abgebers, Selbstdispensation, Kooperationen (Praxisgemeinschaft, Apparategemeinschaft), Fortführung oder Übernahme eines Mietvertrags der Praxisräumlichkeiten zu marktüblichen Konditionen, Telefonnummer etc.

Der immaterielle Wert des «Unternehmens Arztpraxis» wird dabei anders behandelt als bspw. der Geschäftswert eines Unternehmens oder bei Gewerbetreibenden. Bei diesen ergibt er sich in der Regel aus der Leistungsfähigkeit, die auf sachlichen Massnahmen und Aufwendungen fusst. Der Wert einer Arztpraxis ist stark personenbezogen und beruht damit zu einem grossen Anteil auf dem persönlichen Vertrauensverhältnis der Patienten und Zuweiser zum Inhaber.

Einheitliche Methoden zur Ermittlung des Goodwills sind weder seitens der Rechtsprechung vorgesehen, noch gibt es einen objektiven Verkehrswert, der ausnahmslos jeder Diskussion standhält. So herrscht am Markt bei der Bewertung von Arztpraxen eine eklatante Diskrepanz zwischen der theoretisch «richtigen» zukunftsorientierten Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) und den tatsächlich mehrheitlich praktizierten vergangenheitsorientierten Bewertungsmodellen, die auf branchentypischen Bewertungskriterien basieren (Praktikerverfahren). Das Problem bei der Anwendung dieser Praktikerverfahren sind die bei Weitem zu hohen Ergebnisse, die am aktuellen Markt nicht realisierbar sind.

S'ISS TIPP INFORMATIONSANLASS DIE ERFOLGREICHE PRAXISABGABE

■ Zürich – Do, 14. März 2019

Anmeldung und Informationen unter:
www.academix.ch/veranstaltungen

...

...

«WIR ZAHLEN KEINEN GOODWILL MEHR»

Altbewährte Bewertungsmethoden, welche zur Berechnung des Goodwills schematisch vereinfacht auf einem prozentualen Anteil vergangener Umsätze basieren, haben jedoch ihre Berechtigungsgrundlage verloren.

Im aktuellen Nachfragemarkt gilt, dass für einen potenziellen Käufer der Wert einer Praxis in den künftig erzielbaren Gewinnen liegt, und mit einem vergleichbaren Spitalsalär, den erwarteten politischen und sozialen Rahmenbedingungen, der Konkurrenzsituation usw. abgewogen werden muss. Ebenso stellt sich die Frage, ob Praxisräumlichkeiten den Anforderungen von vielfach sich neufundierenden Gruppenpraxen genügen, und ob digitale und effiziente Prozesse vorliegen. Aus Käufersicht kann der immaterielle Wert im schlechtesten Fall bei Null liegen. So bestätigt Alessandro Cesarini von der Ärztekasse Genossenschaft, welche auch eigene Arztpraxen betreibt, auf Nachfrage von S'ISS eindeutig: «Wir zahlen keinen Goodwill mehr».

Kurzum: Enttäuschungen sind vorprogrammiert, wenn die Erwartungen mehr auf Emotionen als auf einer betriebswirtschaftlichen nachhaltigen Bewertung basieren. Der Praxenmarkt hat sich endgültig zu einem nachfragebestimmten Käufermarkt entwickelt, in dem die wenigen verbleibenden Kaufinteressenten ihre Vorstellungen hinsichtlich des Kaufpreises besser durchsetzen können als die Verkäufer. Wer als Abgeber noch einen Gegenwert für seine bestehende Praxis erzielen möchte, muss frühzeitig agieren und bereit sein, finanzielle Abstriche in Kauf zu nehmen.

Grund genug, die Praxisbewertung sorgfältig zu planen und professionell zu gestalten. Die Investition in eine professionelle Bewertung durch einen erfahrenen, standesnahen Partner mit Gesamtmarktkenntnissen zahlt sich, von der zeitlichen Entlastung einmal ganz abgesehen, in der Regel allein schon beim erzielbaren Verkaufspreis deutlich aus.

Dabei fließen die (subjektiven) Erfahrungswerte und wissensbasierten Erkenntnisse der Spezialisten ebenso ein, wie der Sättigungsgrad des Marktes. Dieser bestimmt sich durch Angebot und Nachfrage ebenso wie durch spezielle Besonderheiten der Regionen (bspw. mit oder ohne Selbstdispensation). Ein solches Wertgutachten, welches idealerweise 18 - 36 Monate vor der Praxisabgabe

erstellt wird, liefert eine objektive Verhandlungsbasis und verringert die Unsicherheit für beide Seiten. Insbesondere im Falle der Nachfolgeregelung gibt eine Bewertung Aufschluss über den real zu erwartenden Verkaufspreis, erleichtert die Abgabe an einen potentiellen Nachfolger, unterstützt notwendige Steuerplanungen, liefert wichtige Erkenntnisse für die Pensionierungsplanung und erleichtert dem Praxisnachfolger die Bankfinanzierung.

PRAXSUISSE – DER KOMPETENTE PARTNER

PRAXSUISSE – Der Schweizer PraxenMarkt – begleitet Praxisabgebende im gesamten Prozess von der ersten Entscheidung zur Veränderung bis zur individuellen Nachbereitung des Verkaufs. Als Gemeinschaftsprojekt standeseigener Organisationen und deren ausgesuchter Partner steht PRAXSUISSE für Seriosität, Erfahrung und Diskretion. Mit medizinischer Erfahrung, einer detaillierten Marktkenntnis sowie umfassender betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Kompetenz unterstützen die Berater der PRAXSUISSE bei der Realisierung der individuellen Ziele und ermöglichen so den befriedigenden und finanziell abgesicherten Übergang in den Ruhestand. So konnte PRAXSUISSE in den letzten Jahren bereits über 1'100 Ärzte dabei begleiten, ihr Lebenswerk in kompetente Hände weiterzureichen. ■



Dr. Jakob Walbert
Leiter PRAXSUISSE
Partner der
ACADEMIX Consult AG

EXKLUSIVER BERATUNGSGUTSCHEIN PRAXSUISSE

PRAXSUISSE - DER SCHWEIZER PRAXENMARKT - UNTERSTÜTZT SIE AUF DEM WEG IN IHRE ZUKUNFT MIT EINEM BERATUNGSGUTSCHEIN FÜR WAHLWEISE FOLGENDE DIENSTLEISTUNGEN:

- Erstellung eines aussagefähigen Praxiswertgutachtens (Praxisvermögen und/oder Goodwill)
- Betreuung Ihrer Praxisabgabe und Nachfolgesuche
- Begleitung Ihrer Niederlassung: Praxisgründung oder -übernahme / effiziente Praxissuche
- Erstellung einer Standortanalyse und/oder Beurteilung von Projekten
- Entwicklung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen (inkl. Infrastrukturnutzung)
- Finanzierung Ihrer Selbständigkeit: Businessplan / Verhandlungen mit Kreditgebern / Praxisfinanzierung, Darlehensbesicherung und Amortisationsplanung
- Zuzugsberatung für Ausländer
- Unterstützung bei der Einholung von Bewilligungen rund um die betriebliche Praxis
- Suche und Auswahl von Praxispersonal, Praxispartnern oder Stellvertretern

Der Gutschein gilt für die Beratungsmandate von PRAXSUISSE, dem Schweizer PraxenMarkt www.praxsuisse.ch – und ist gültig bis zum 30.12.2019 – Kontaktdaten und Details zur Einlösung des Gutscheins finden Sie auf Seite 51 in der Mitte des Finanzjournals.

© iofoto / depositphotos.com



Damit Sie nie im Regen stehen...

Die PAT-BVG ist eine Gemeinschaftsstiftung, die rund 24'000 Mitglieder – davon über 5'000 Selbständigerwerbende – im Vorsorgebereich betreut und unterstützt.

Unsere Vorsorgelösungen sind genau auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Arbeitnehmer und Selbständigerwerbenden der Medizin und der Paramedizin ausgelegt.

Die berufliche Vorsorge ist das A und O für die weitsichtige Lebensplanung.

Nehmen Sie uns beim Wort und profitieren Sie von unserer Erfahrung!

Alles über

- Attraktive Risikobeiträge
 - Steuerprivilegierte Beiträge
 - Günstige Verwaltungskosten
- erfahren Sie unter pat-bvg.ch

Wir beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns via E-Mail an: info@pat-bvg.ch oder telefonisch.

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte

PAT BVG

Geschäftssitz St. Gallen

Oberer Graben 37 9001 St. Gallen 071 228 13 77

Unsere Partnerschaft für gesamtheitliche Vorsorge:

die **Ärzteversicherer**
rundum sorglos versichert www.daev.ch



1974 war Michel Parmigiani gerade frisch diplomiert, als sich die Uhrenindustrie mit einer noch nie dagewesenen Krise konfrontiert sah, ausgelöst durch die Überschwemmung des Marktes mit Quarzwerken aus Asien. In einem Zeitraum von kaum zehn Jahren führte die «Quarzkrise», wie man sie später nannte, zum Verlust von 90'000 Arbeitsplätzen und hinterliess gezeichnete Gebiete. Die Uhrmacherei verschwand in dieser Zeit sogar aus dem Val-de-Travers. In diesem Umfeld beschloss Michel Parmigiani 1976 seine eigene Werkstatt in Couvet zu eröffnen und sich der traditionellen Uhrmacherei und Restaurierung zu widmen.



«Wenn Sie einmal wie ich an Meisterwerken der Vergangenheit arbeiten durften, die zum Kulturgut unserer Gesellschaft gehören», erklärte er später, «dann können Sie es einfach nicht glauben, dass die traditionelle Uhrmacherei so zugrunde gehen könnte». Seine Sichtweise ist eindeutig. Sie beruht auf der Überzeugung, dass ein Bruch mit der traditionellen Uhrmacherei unmöglich, ja geradezu verhängnisvoll wäre.

Als Unternehmer widmete sich Michel Parmigiani seiner grossen Leidenschaft und ersten Kompetenz, der Uhrenrestaurierung. Gleichzeitig entwarf er Einzelstücke für Sammler, die von seiner Beherrschung mechanischer Komplikationen zeugten. *Mesure et Art du Temps* war eine kleine, aber florierende Werkstatt.

Die Restaurierung führte 1980 zu der entscheidendsten Begegnung seiner Karriere: Die Bekanntschaft mit der Familie Landolt. Die Familie Landolt, Erbin der Pharmagruppe Sandoz, heute Novartis, ist im Besitz einer der beeindruckendsten Schweizer Automaten- und Taschenuhrensammlungen: Der Kollektion Maurice-Yves Sandoz, welche die Familie Landolt Michel Parmigiani anvertraute.



Im Laufe der Jahre entdeckte die Familie Landolt das Talent von Michel Parmigiani als Uhrmacher und seine Kenntnisse in der Veredelungskunst. Es entstand eine Beziehung des Vertrauens und der Freundschaft. Pierre Landolt bewegte Michel Parmigiani dazu, seine kleine Werkstatt zugunsten eines ehrgeizigeren Projekts aufzugeben: Der Gründung seiner eigenen Marke. 1996 wurde Parmigiani Fleurier ins Leben gerufen.



Michel Parmigiani

UHRMACHERMEISTER
UND RESTAURATOR



... Kurze Zeit danach entschied die Sandoz-Familienstiftung, dass eine authentische Uhrenmarke nicht nur Uhrwerke entwickeln, sondern diese auch selbst herstellen sollte. Dies bedeutete die Fertigung sämtlicher Bauteile entsprechend ihrer eigenen hohen Qualitätsanforderungen. Dank des Erwerbs mehrerer kleiner Lieferanten, die hochwertige Produkte lieferten, waren bald Hersteller von Uhrwerkskomponenten, Gehäusen und Zifferblättern vereint. Die so entstandene Einheit begann, ihre Hemmungen selbst herzustellen – ein Privileg einiger weniger Uhrenhersteller. In weniger als sechs Jahren beherrschte Parmigiani Fleurier mit seinen heute unter dem Namen «*Pôle Horloger Parmigiani*»* zusammengefassten Produktionsbetrieben die gesamte Uhrenherstellung, von den kleinsten Bestandteilen bis zum finalen Zusammenbau, der seine Uhren zum Leben erwachen lässt. Dank dieser einmaligen Struktur präsentierte Parmigiani Fleurier in 22 Jahren sechs Kollektionen und 33 unternehmensintern entwickelte Uhrwerke, darunter vier Weltneuheiten.

«Ein Meisterwerk der Uhrmacherei zu restaurieren, ist eine wahre Freude. Indem es der Restaurator von Verschleiss und den Folgen menschlicher Unachtsamkeit befreit, verleiht er ihm wieder ein zeitloses Dasein und schreibt seine Geschichte weiter.»

DIE KOLLEKTIONEN VON PARMIGIANI FLEURIER

Die Zeitmesser von Parmigiani Fleurier gliedern sich in drei Produktreihen, besitzen aber gemeinsame Merkmale, die sich durch die gesamte Kollektion ziehen. Das Streben nach harmonischen Proportionen nach dem Goldenen Schnitt, der Michel Parmigiani sehr am Herzen liegt, spiegelt sich im Profil und in den Bandanstössen jeder Uhr wider. Ebenfalls allen Kreation gemeinsam sind die hohe Aufmerksamkeit zum Detail und die ausserordentliche Qualitätsarbeit sämtlicher Bestandteile, auch jener, die den Augen verborgen sind. In jeder Uhr tickt ein in der eigenen Manufaktur hergestelltes Kaliber, das die Persönlichkeit von Michel Parmigiani und seine Vision der Schweizer Uhrmacherei in sich trägt. ■



Toric Hémisphères Rétrograde

Kalpa Hebdomadaire



«Der Mensch hat den Kalender entwickelt, um im Einklang mit den Jahreszeiten und Phasen unseres Planeten zu leben. Und wir als Betrachter können diesem Phänomen, das die Erdrotation um die Sonne auslöst, nur unseren höchsten Respekt entgegenbringen. Der Jahreskalender und die Mondphasen spiegeln die kosmische Ordnung wider, die uns leitet.»

MICHEL PARMIGIANI

Tonda Calendrier Annuel von Parmigiani Fleurier

TORIC HÉMISPHERES RÉTROGRADE

EINE IKONISCHE KOLLEKTION TRIFFT AUF DIE WELT DES MODERNEN REISENS

Die Toric Hémisphères Rétrograde ist ein Reisezeitmesser par excellence. Auf die Minute genau zeigt die Uhr zwei Zeitzonen an, die individuell eingestellt werden können – selbst, wenn sie lediglich eine halbe oder eine Viertelstunde von der vollen Stunde entfernt liegen. Der Greenwich-Meridian dient dabei als Anhaltspunkt. Das Gehäuse mit der gerändelten Lünette, dem typischen Markenzeichen der Toric-Familie, ist der erste Entwurf von Michel Parmigiani. Dieses Gründungsmodell aus dem Jahr 1996 bringt nun zeitlose Eleganz in Einklang mit der Welt des modernen Reisens.

KALPA HEBDOMADAIRE

Dieses Herrenmodell ist eine Hommage an die Geschichte der Kalpa und an das erste Tonneau-Formwerk des Hauses. 1998 von Michel Parmigiani entwickelt und im darauffolgenden Jahr mit einem Innovationspreis gekrönt, zeichnet sich das Handaufzugskaliber PF110 durch seine beeindruckende Gangreserve von acht Tagen aus. Eine Besonderheit, die an zwei in Serie montierten Federhäusern liegt und sich im Namen der Uhr (hebdomadaire = wöchentlich) widerspiegelt. Dieses für die Marke besonders symbolträchtige Haute-Horlogerie-Kaliber zeigt Stunden, Minuten, Datum und Gangreserve an und verfügt über eine Kleine Sekunde bei 6 Uhr.

KALPA QUALITÉ FLEURIER

Die von Parmigiani Fleurier mitbegründete Zertifizierung Qualité Fleurier ist die strengste der Schweizer Uhrenindustrie. In fünf sich jeweils ergänzenden Testetappen werden die Uhren geprüft und zertifiziert – ein aufwändiger Prozess, der dem gängigen Ausdruck «qualitativ anspruchsvolles Uhrenhandwerk» eine neue Bedeutung gibt. Die Kalpa Qualité Fleurier würdigt mit ihrem tonneauförmigen Gehäuse die ergonomische Qualität, die auf dem goldenen Schnitt basiert.

«Das Zertifikat Qualité Fleurier – wenn auch auf bestimmte exklusive Uhrenserien beschränkt – beeinflusst alle Kollektionen von Parmigiani Fleurier. Es ist die Messlatte für die Qualität all unserer Kreationen und definiert die Erwartungen und Qualitätsstandards neu.»

Michel Parmigiani

TONDA CALENDRIER ANNUEL JAHRES- UND MONDKALENDER AUF EINEM ZIFFERBLATT VEREINT

Parmigiani Fleurier präsentiert die Tonda Calendrier Annuel – eine Uhr, die von Michel Parmigianis Leidenschaft für Kalender zeugt. Als Zeichen der Anerkennung für den Firmengründer wurde in der hauseigenen Manufaktur nun das Kaliber PF339 mit retrogradem Jahreskalender und Präzisionsmondphase entwickelt. Diese beiden miteinander verbundenen Komplikationen machen aus der neuen Tonda Calendrier Annuel einen Zeitmesser, der sich bewusst der Astronomie verschreibt: Dem Umlauf der Erde um die Sonne und ihrem Verhältnis zum Mond.

TONDA METROPOLITAINE SÉLÈNE ROSÉGOLD

AUS VORNEHMEM ROSÉGOLD GEFERTIGT, VERBINDET DIESE UHR HIMMLISCHE WELTEN MIT WEIBLICHER ELEGANZ.

Seit ihrer Einführung im Jahr 2016 feiert die Tonda Métropolitaine Sélène überwältigende Erfolge. Deshalb erweitert Parmigiani Fleurier nun die Palette dieser Uhr um zwei weitere Modelle aus Roségold. Mit einer Mondphasenanzeige ausgestattet, ist das Uhrwerk zu einhundert Prozent in der Manufaktur hergestellt. Die Tonda Métropolitaine Sélène aus Roségold wird mit zwei unterschiedlichen Zifferblättern angeboten. Das Zifferblatt in der Farbe Tiefseeblau birgt in seinem Zentrum eine Lotusblüte – ein Symbol für Weiblichkeit. Diese besondere Dekoration ist aus Perlmutt gearbeitet und überragt das Zifferblatt um 0.20 mm. Das Spitzenmuster ist satiniert und durch Polieren veredelt, und erzeugt Lichtreflexe, die den hohen Standard

dieser Handwerkskunst verdeutlichen. Das Zifferblatt aus weissem Perlmutt ist ebenfalls durch intensive Lichtreflexe gekennzeichnet. Es birgt eine Lotusblüte aus massivem Roségold, womit es auf den Index und das Material des Gehäuses Bezug nimmt. Bei jedem dieser Zifferblätter ist die Lünette mit insgesamt 76 Diamanten im Brillantschliff und einem Gesamtgewicht von 0.52 Karat geschmückt.



Bezug über Labhart Chronometrie
www.chronometrie.ch

KOSTEN FÜR KINDER UND JUNGE ERWACHSENE — WELCHE ABZÜGE SIND IN DER STEUER MÖGLICH?

Die Kantone können autonom entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen sie einen Kinderabzug gewähren. Es sind somit diverse Modelle anzutreffen, die unterschiedliche finanzielle Entlastungen für Familien bieten. Dieser Steuerwettbewerb hat Vorteile für die Steuerpflichtigen, führt jedoch auch zu unübersichtlichen Regelungen. Zeit, etwas Licht ins Dunkle zu bringen und wissenwerte Aspekte sowie Abzugsmöglichkeiten zu beleuchten.

KINDERZULAGEN

Kinder- und allfällige Familienzulagen sollen die durch Kinder entstehenden Kosten bis zu einem gewissen Grad ausgleichen und werden von der Ausgleichskasse (AHV) entrichtet. Für jedes Kind wird die Zulage nur einmal ausgerichtet, d.h., wenn mehrere Personen die Bezugsvoraussetzungen erfüllen, gibt es eine klar dokumentierte Rangordnung. Die Familienzulagen sind vom Empfänger zu versteuern. Bei Unselbstständigerwerbenden werden die Zulagen mit dem Lohn ausbezahlt und erscheinen auf dem Lohnausweis, bei Selbstständigen müssen sie separat in der Steuererklärung deklariert werden.

KINDERBETREUUNGS- ABZUG

Der Kinderbetreuungsabzug wird in allen Kantonen und beim Bund gewährt, ist jedoch an diverse Bedingungen geknüpft. Es ist somit für Sie als Steuerpflichtige wichtig zu wissen, unter welchen Voraussetzungen Sie einen Abzug von bis zu CHF 10'100.– pro Kind geltend machen können.

So müssen die fremdbetreuten Kinder im gleichen Haushalt leben und Sie als Eltern müssen für deren Unterhalt sorgen. Bei Verheirateten müssen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Falle einer Teilzeitarbeit kann

DER FISKUS GEWÄHRT DIVERSE ABZÜGE VOM STEUERBAREN EINKOMMEN

nur der Zeitraum angesetzt werden, in dem beide Elternteile (gleichzeitig) arbeiten. Ausbildungen oder Weiterbildungen, aber auch schwere Krankheit oder Invalidität, die eine Betreuung der Kinder nicht zulassen, können ebenso steuerlich geltend gemacht werden.

Diese Regelungen gelten auch für Einelternfamilien sowie für unverheiratete Eltern (Konkubinatspaare), die mit gemeinsamen Kindern in einem Haushalt leben. Wenn sich die unverheirateten Eltern die elterliche Sorge teilen, kann jeder Elternteil 50% des Abzuges geltend machen oder eine andere Aufteilung beantragen. ...

... Abzugsfähig sind die reinen Betreuungskosten (ohne Verpflegung), die während der Arbeitszeit der Eltern entstehen. Nicht anrechenbar sind Ausgaben für Babysitting am Abend oder für Freizeitaktivitäten. Auch Kosten für Aufgabenhilfen, Musikstunden oder Ferien- oder Sportlager sind nicht absetzbar. Besuchen die Kinder ein Internat, kann ein angemessener Anteil der Gebühren als Kinderbetreuungskosten berücksichtigt werden.

Bezahlen Sie zum Beispiel die Grosseltern für die Kinderbetreuung, können auch diese Kosten angesetzt werden. Dies aber nur, wenn Sie als Arbeitgeber gelten und sämtliche Pflichten wie z.B. Lohnausweis, Sozialversicherung usw. wahrnehmen.

Wie immer bei Steuerabzügen sind die Ausgaben mittels eines Belegs nachzuweisen. Aktuell in Beratung befindet sich eine allfällige Gesetzesänderung, die Kosten bis maximal CHF 25'000.– pro Kind als Abzug gewähren soll.

EINKOMMEN UND VERMÖGEN MINDERJÄHRIGER KINDER

Ab dem Jahr der Volljährigkeit müssen junge Erwachsene eine Steuererklärung einreichen und in dieser sämtliche Vermögenswerte und Einkommen deklarieren.

Das Einkommen und das Vermögen minderjähriger Kinder wird in der Steuererklärung der Eltern aufgeführt. Sind die Eltern nicht verheiratet, werden je nach Regelung hinsichtlich Obhut bzw. Sorge-recht entweder bei einem Elternteil das gesamte Einkommen und Vermögen aufgeführt oder jeweils hälftig. Eine Ausnahme stellt Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit (z.B. Lehrlingslohn) dar. Dieses muss immer vom Minderjährigen selbst versteuert werden.

VERSICHERUNGSPRÄMIEN

Für jedes Kind und für jede unterstützungsbedürftige Person wird ein Abzug von CHF 700.– gewährt. Dieser Abzug ist grundsätzlich an den Kinderabzug gekoppelt.

Bei minderjährigen Kindern steht der Abzug bei unverheirateten, getrenntlebenden oder geschiedenen Elternteilen der Person zu, die mit dem Kind zusammenlebt und die Unterhaltszahlungen für das Kind erhält. Wenn keine Unterhaltszahlungen geleistet werden und die Eltern zusammenleben, kann jeder Elternteil einen halben Abzug beanspruchen.

Bei volljährigen Kindern in Ausbildung kann der Elternteil den Abzug beanspruchen, der die Unterhaltszahlungen an das Kind leistet.

KINDERABZUG

Für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder sich in schulischer bzw. beruflicher Ausbildung stehende Kind kann der Elternteil, der zur Hauptsache für das Kind aufkommt, den Kinderabzug in Höhe von CHF 6'500.– beanspruchen. Der Abzug wird auch gewährt, wenn das Kind oder der junge Erwachsene nicht im eigenen Haushalt, sondern zum Beispiel in der Nähe seiner Hochschule wohnt.

Bei getrenntem Wohnsitz ist das Sorgerecht ausschlaggebend. Wird dieses geteilt, kann jeder den halben Kinderabzug beanspruchen. Falls jedoch Alimente bezahlt werden, steht der Kinderabzug bis zur Volljährigkeit des Kindes dem empfangenden Elternteil zu.

Unter Ausbildung wird die berufliche Erstausbildung verstanden. Auch bei einer Zweitausbildung ist der Kinderabzug bei Vorliegen sachlicher Gründe möglich. Wird die Ausbildung vorübergehend unterbrochen, z.B. infolge Militär, Zivildienst oder Zivilschutz, kann der Abzug dennoch vorgenommen werden.

Beim Kinderabzug kommt das Stichtagsprinzip zur Anwendung, d.h. die Situation am 31. Dezember des Steuerjahres ist relevant.

UNTERSTÜTZUNGSABZUG

Kinder über 18 Jahre, die erwerbsunfähig sind bzw. nicht über genügend Einkommen oder Vermögen verfügen und von den Eltern unterstützt werden, gelten als unterstützungsbedürftig. Belaufen sich die Zahlungen auf mindestens CHF 6'500.– pro Jahr, können CHF 6'500.– als Unterstützungsabzug geltend gemacht werden.

Sobald ein Kind volljährig ist und sich noch in Ausbildung befindet, kann bei unverheirateten, getrenntlebenden oder geschiedenen Elternteilen der Leistende nicht mehr die Alimente, jedoch den Unterstützungsabzug abziehen.

Gleiche Voraussetzungen gelten für junge Erwachsene, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden, aber als Praktikanten, Durchdiener im Militär oder Zivilschutzleistende bei den Eltern wohnen und von diesen weiterhin unterstützt werden.

Wird die Anspruchsgrenze von CHF 6'500.– nur knapp nicht erreicht, weil zum Beispiel pro Monat CHF 500.– geleistet werden, ist es empfehlenswert, die Zahlungen auf CHF 550.– pro Monat zu erhöhen. Die Steuerersparnis ist in der Regel höher als der Mehraufwand, und es profitieren sowohl der Unterstützter als auch der Empfänger.

ALIMENTE

Grundsätzlich sind Alimente beim Leistenden abzugsfähig und stellen beim Erhaltenden steuerbares Einkommen dar. Eine Ausnahme sind Alimente für volljährige, sich in Ausbildung befindende junge Erwachsene. Diese sind nicht abzugsfähig, müssen vom volljährigen Kind aber auch nicht versteuert werden.

In der Praxis ist es wichtig, im Falle einer Trennung die Aufteilung zwischen Kinder- und Ehegattenalimenten klar zu definieren, damit bei der Steuererklärung Diskussionen mit dem Steueramt vermieden werden.

Alimente werden meist als Geld, können jedoch auch in Form von Naturalleistungen - zum Beispiel durch Zurverfügungstellung einer Wohnung – geleistet werden. In diesem Fall wird der Geldwert angesetzt.



«Die Komplexität ist in der heutigen Zeit nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen Familienkonstellationen hoch».

STEUERTARIFE BEI DER DIREKTEN BUNDESSTEUER

Neben allen Abzugsmöglichkeiten haben vor allem die unterschiedlichen Tarife einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerlast. Folgende Tarife werden unterschieden.

Grundtarif

Dieser gilt als Auffangtarif für alle, die nicht die Voraussetzungen für den Verheirateten- oder den Elterntarif empfangen.

Verheiratetentarif

Dieser gilt für alle verheirateten und zusammenlebenden Steuerpflichtigen, die zur Hauptsache den Unterhalt für Kinder oder junge Erwachsene bestreiten, welche nicht mit ihnen zusammen in einem Haushalt leben.

Elterntarif

Steuerpflichtige mit Kindern werden zum Elterntarif besteuert. Er besteht aus dem Verheiratetentarif (Basis) und einem Abzug vom Steuerbetrag in Höhe von max. CHF 251.– pro Kind. Voraussetzung ist, dass der Steuerpflichtige mit dem Kind im gleichen Haushalt lebt und dessen Unterhalt zur Hauptsache bestreitet. Bei getrennten oder geschiedenen Elternteilen mit gemeinsamem Sorgerecht gilt der Elterntarif für denjenigen, der den Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestreitet. Bei Zahlung von Alimenten ist dies immer die Alimente-empfangende Person.

FAZIT

Eltern können von diversen steuerlichen Entlastungen profitieren. Die Komplexität ist in der heutigen Zeit nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen Familienkonstellationen hoch. Für die korrekte steuerliche Handhabung von Kinderzulagen, Kindsvermögen, Alimenten sowie der verschiedenen Abzüge sind neben der Familienkonstellation das Alter der Kinder sowie deren Ausbildung massgebend.

Die Experten der ACADEMIX Consult AG helfen Ihnen gerne, Ihre spezifische Situation sowie Ihre individuellen Abzugsmöglichkeiten zu klären. ■



Delilah Wiget
Eidg. Dipl. Treuhand-Expertin
Partner ACADEMIX Consult AG



MEHR FREIHEIT - WENIGER UMVERTEILUNG!

NEUE VORSORGEOPTIONEN ERGÄNZEN DAS 3-SÄULEN-SYSTEM

1e-Vorsorgepläne für Gutverdiener beflügeln die Phantasie, was bei Arbeitnehmern und Banken Begehrlichkeiten weckt.

Die S'ISS hat bei Reto Spring, Präsident des Finanzplaner Verband Schweiz FPVS, nachgefragt, was zu beachten ist und wo 1e-Pläne sinnvoll eingesetzt werden können.

S'ISS: Herr Spring, was sind 1e-Pläne und woher kommt die Bezeichnung?

Reto Spring: Mit 1e ist nicht die Schulklasse des Juniors gemeint, sondern der Begriff steht für spezielle Vorsorgepläne von Lohnbestandteilen über 127'980.– Franken. 1e leitet sich ab vom entsprechenden Artikel in der Verordnung über die berufliche Vorsorge BVV2. Das entsprechende Einkommen bei Angestellten vorausgesetzt, ist eine Nutzung möglich, wenn der Arbeitgeber die

Option von 1e-Plänen überhaupt anbietet und koordiniert. Insbesondere bei Unternehmen, die nach IAS/IFRS oder US GAAP bilanzieren, könnte dies inskünftig vermehrt der Fall sein, da diese ihre bilanziellen Verpflichtungen reduzieren können.

Welche Vorteile bieten 1e-Pläne für Arbeitnehmer?

Je höher das Einkommen, desto grösser die Umverteilungseffekte in der zweiten Säule. Alle Einkommensanteile über CHF 85'320.– sind davon betroffen, also der sog. überobligatorische Bereich. Dieser wird oft schlechter verzinst und verrentet als die übrigen Einkommensanteile. Aus Sicht der Versicherten bieten solche Pläne die Möglichkeit, die eigenen Vorsorgegelder entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Risikopräferenzen anzulegen. 1e-Pläne funktionieren dabei wie ein individuelles Depot mit wählbarer Anlagestrategie, dadurch kann sich der Ertrag gegenüber einer herkömmlichen Pensionskasse deutlich erhöhen und auch die systemwidrige Umverteilung im BVG reduziert werden. In der Rentenphase können sich steuerliche Vorteile durch den gestaffelten Bezug von Vorsorgegeldern ergeben.

Gibt es Nachteile und ungelöste Fragen?

Die Beiträge für 1e-Pläne werden zu 100% selbstfinanziert und nur als Kapitalleistung ausbezahlt. Sowohl Renditechancen wie auch Anlagerisiken liegen komplett beim Arbeitnehmer. Allfällige Anlageverluste müssen somit individuell getragen werden. Dies sollte den Arbeitnehmern bewusst sein, zumal bei Pensionierung oder Stellenwechsel die Anlagen unabhängig von der aktuellen Börsenlage liquidiert werden müssen. Nebst daraus resultierenden möglichen Kapitalverlusten sollten zusätzlich Transaktionskosten beim Stellenwechsel und ungeklärte Steuerfolgen beim Wegzug ins Ausland sorgfältig abgeklärt werden.

Welche Voraussetzungen gelten, und ist 1e auch ein Thema für Selbstständige?

Selbstständige haben es hier leichter, da sie für sich selbst entscheiden können, ob und wie sie von 1e-Plänen profitieren können. Der «Schweizer Unternehmerverband» und die «Vorsorgestiftung Liberty» bieten hier spannende Lösungen an.

Wo macht denn der Einsatz von 1e-Plänen Sinn?

Viele Banken sehen im 1e-Geschäft primär eine zusätzliche Ertragsquelle und bewerben die neue Anlageoption derzeit breit. Ob der Einsatz von 1e-Plänen jedoch bereits ab einem Einkommen von CHF 127'980.– sinnvoll ist, bezweifle ich. Selbst bei einer hohen Sparrate von 25% würden auf CHF 10'000.– versichertem Lohn in einem 1e-Plan nicht mal CHF 2'500.– pro Jahr gespart. Dafür rechnet sich weder der komplexe Verwaltungsaufwand, noch sichert man damit Vorsorgelücken ausreichend ab!

Auch die mit 1e-Plänen verbundenen – teils intransparenten – Kosten gilt es zu beachten. Wer sich unabhängig beraten lässt und die Kosten mit einkalkuliert, realisiert schnell, dass mindestens CHF 100'000.– versichertes Salär pro Jahr als 1e-Einkommen nötig sind. Somit resultieren eigentlich erst ab einem gesicherten Jahreseinkommen von mindestens CHF 250'000.– effektive Vorteile.

Führt das zu einer «Entsolidarisierung»?

Die berufliche Vorsorge wird nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert, eine Umverteilung wie in der ersten Säule wurde bewusst nicht angestrebt. Daher ist eher die heutige «Quersubventionierung» der Rentner unsolidarisch, es läuft auf eine Ausbeutung künftiger Generationen hinaus. Bis die technischen Parameter im BVG entpolitisiert und die berufliche Vorsorge zukunftsfest gemacht werden, können 1e-Pläne daher eine gewisse Kompensation bewirken.

Ist das 3-Säulen-System noch zeitgemäss und sicher?

Im internationalen Vergleich gilt es immer noch als solide. Ohne Reformen wird die Verschuldung künftiger Generationen aber weiter zunehmen, und eine nachhaltige Finanzierung ist nicht mehr gewährleistet. Für Gutverdienende stellt die AHV einfach eine «zusätzliche Einkommenssteuer» dar, und die BVG-Renten von unter 50-Jährigen sind zu einem Viertel nicht gesichert. Insofern kommt dem Sparen in der privaten Vorsorge eine immer wichtigere Bedeutung zu.

Wieso müssen junge Erwachsene und Frauen mehr vorsorgen als früher?

Sich an den Vorgänger-Generationen zu orientieren ist menschlich, aber nicht zielführend wenn es ums Vorsorgen geht. Die Lebenserwartung steigt um 7.5 Jahre pro Generation, wir «überleben» unsere Grosse Eltern also um 15 Jahre! Die Erwerbsbiographie startet heutzutage wegen längerer Ausbildungszeit später und weist mehr Brüche auf – bei Frauen wirken sich Teilzeitjobs, Babypausen und Lohnunterschieden negativ auf die Vorsorge aus, ihre Lebenserwartung ist aber drei Jahre höher. ■

1E-VORSORGEPLÄNE – FAKTEN KURZ & KNAPP

- Möglich ab Einkommen von **127'980 FRANKEN**, sofern über den Arbeitgeber koordiniert
- **10 ANLAGESTRATEGIEN** zur Auswahl
- **RENDITE:** Keine Garantie, keine Umverteilung, bleibt beim Anleger
- **100% SELBSTFINANZIERT** (keine Arbeitgeberbeiträge)
- **BEI STELLENWECHSEL/WEGZUG:** Verkauf und Transfer in Freizügigkeitskonten
- **PENSIONIERUNG:** Bezug nur in Kapitalform, Kapitalleistungssteuern
- **STEUERVORTEILE:** Einkaufspotenzial gemäss BVG nutzbar

S'ISS TIPP

INFORMATIONSANLASS

Sparen für das Alter – Aber wie?

■ Basel – Di, 26. Feb. 2019

■ Bern – Di, 26. Feb. 2019

■ St. Gallen – Di, 26. Feb. 2019

■ Zürich – Di, 05. März 2019

Anmeldung und Informationen unter:

www.academix.ch/veranstaltungen

DEUTLICH MEHR STEUERN AUF DIVIDENDEN AB 2020

HANLUNGSBEDARF
FÜR UNTERNEHMER

Nach dem Nein des Stimmvolkes zur Unternehmenssteuerreform III sind die Kantone verpflichtet, auf Basis der veränderten Bundesbestimmungen ihre Steuergesetze anzupassen. Die meisten Kantone sehen eine Anpassung auf den 01. Januar 2020 vor – abzuwarten sind aber die Referendumsfristen und die allfälligen Volksabstimmungen.

Und trotzdem lohnt es sich vor allem für kleine KMU's im Familienbesitz oder von Alleinaktionären bereits in 2019 einen Blick in die Zukunft zu werfen. Denn sie müssen schon jetzt im Rahmen einer umsichtigen Planung Gegenmassnahmen ergreifen, um Steuereinsparungen durch die drohende Erhöhung der Besteuerung von Dividenden zu vermeiden.

Seit einigen Jahren besteuern die meisten Kantone Dividenden von qualifizierten Beteiligungen reduziert. Mit einer Reduktion von 75% der ordentlichen Einkommensteuer war der Kanton Schwyz einer der Kantone mit der höchsten Entlastung. Seit dem 01.01.2015 hat der Kanton Schwyz die Besteuerung auf das Niveau der meisten Kantone, wie z.B. Zürich, Luzern, Aargau, Ob- und Nidwalden, von 50% angepasst.

Beim Bund beträgt die Reduktion auf dem Dividendenenertrag 40%. Das heisst, dass beim Bund nur 60% des Dividendenenertrages besteu-

ert wird. Diese Entlastung der Teilbesteuerung von Dividendeneinkünften soll im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene harmonisiert und auf nur noch 30% begrenzt werden. **Das bedeutet, dass Dividendenenerträge ab 2020 bei Bund und Kantonen, anstatt wie bisher mit 50% bzw. 60%, in Zukunft mit 70% der Einkommenssteuer belastet werden.**

So hat bspw. kürzlich der Kantonsrat in St. Gallen beschlossen, im Teilbesteuerverfahren auf 70% zu erhöhen. Der Kanton Basel-Stadt möchte die Besteuerung von 50% gar auf 80% anpassen.

Als Gegenmassnahme haben viele Kantone Steuersenkungen für Private und Unternehmen angekündigt. Einzig der Kanton Luzern, der mit 12.3% aktuell den tiefsten Gewinnsteuersatz schweizweit hat, denkt über einer Erhöhung nach. Der Kanton Zürich hat im Vergleich zu benachbarten Kantonen wie Schaffhausen oder Zug einen eher hohen Gewinnsteuersatz und möchte deshalb eine Senkung von derzeit 21.15% auf 19.7% bzw. 18.19% in einem zweiten Schritt vorsehen. Der Kanton Basel-Land diskutiert eine Steuersenkung von 20.7% auf 13.94%.

DIE KANTONALEN UNTERNEHMENS- STEUERN IM VERGLEICH

Kantone	effektiver Steuersatz heute	Ziel- steuersatz
Aargau	18.61	18.17
Appenzell Ausserrhoden	13.04	13.04
Appenzell Innerrhoden	14.16	12.66
Basel-Landschaft	20.70	13.94
Basel-Stadt	22.18	13.04
Bern	21.64	16.37
Freiburg	19.86	13.91
Genève	24.16	13.49
Glarus	15.70	12.43
Graubünden	16.12	14.02
Jura	20.66	15.40 bis 17.48
Luzern	12.32	12.32
Neuenburg	15.61	12.50 bis 13.50
Nidwalden	12.66	12.05 bis 12.66
Obwalden	12.66	12.66
Schaffhausen	15.97	12.09
Schwyz	15.19	12.51 bis 14.43
Solothurn	21.38	13.12 bis 16.32
St. Gallen	17.40	14.94 bis 14.20
Tessin	20.95	17.01
Thurgau	16.43	13.40
Uri	14.92	12.51
Vaud	21.37	14.00
Valais	21.56	16.00
Zug	14.62	12.09
Zürich	21.15	18.19

© utab778 / istockphoto.com

Diese Steuersenkungen können jedoch die oben erwähnten Erhöhungen der Dividendenbesteuerungen nicht kompensieren, wie das nebenstehende Beispiel illustriert.

NEGATIVE STEUERFOLGEN (BSP.):

Eine Aktiengesellschaft im Kanton St. Gallen erwirtschaftet einen Gewinn von CHF 1'500'000.– und beschliesst, eine Dividende von CHF 1'000'000.– auszuschütten.

Bis anhin wird die Dividende zum hälftigen Steuersatz (max. 4.5%) der ordentlichen Steuer besteuert. Dies ergibt bei einer Dividende von CHF 1'000'000.– eine Steuerlast von max. 45'000.– Franken.

Ab 2020 könnte die Steuerlast bei einem Steuersatz von 9% bei 6.3% liegen. Mit CHF 63'000.– wäre das ein Mehr von 18'000.– Franken. Diese Steuerlast wird zudem mit dem gemeindeabhängigen Steuerfuss multipliziert. Bei einem aktuellen Steuerfuss bspw. von 285% in der Stadt St. Gallen ergäbe sich eine empfindliche Steuererhöhung um 51'300.– Franken.

Klar ist: Der steuerliche Trend geht hin zum Abbau der privilegierten Dividendenbesteuerung bei Bund und Kantonen und zu einer deutlich höheren Steuerbelastung bei Aktionären.

Es ist, wie es ist, und so empfehlen wir von der S'ISS:

- Prüfen Sie sorgsam die Machbarkeit einer Ausschüttung von ausserordentlichen Dividenden in 2019.
- Praxisinhaber und Gründer sollten nicht blindlings dem Herdentrieb einer vermeintlichen Sinnhaftigkeit der Gründung von Praxis-AG's folgen, welche vielfach propagiert wird. Es gilt betriebswirtschaftliche Optionen sorgfältig und nachhaltig zu validieren.

**S'ISS TIPP
FÜR PRAXISINHABER**
INFORMATIONSANLASS
CHANCEN DER UMWANDLUNG
EINER ARZTPRAXIS IN EINE
KAPITALGESELLSCHAFT
■ Zürich – Do, 21. März 2019
Anmeldung und Informationen unter:
www.academix.ch/veranstaltungen



© megaflopp / istockphoto.com

PRAXISINHABER AUFGEPASST

NEUERUNGEN IM VERJÄHRUNGSRECHT (OR)
ERFORDERN ZUSÄTZLICHE AUFWENDUNGEN

Das Parlament hat im Rahmen der Revision des Obligationenrechtes (OR) die Verjährungsfrist von Personenschäden von 10 auf 20 Jahre erhöht. Diese Verdoppelung der Verjährungsfrist wird de facto auch eine Verlängerung der Aufbewahrungsdauer für Krankengeschichten zur Folge haben, wenn der Behandler kein potenzielles Beweisrisiko in einem möglichen Haftpflichtfall eingehen will. Ebenfalls wird diese Gesetzesanpassung eine

Erweiterung der Nachdeckung der Berufshaftpflichtversicherung nach Berufsaufgabe erfordern.

Die Inkraftsetzung der Gesetzesrevision ist noch offen, da vom Bundesrat noch Umsetzungsdetails zu bestimmen sind. Zur Minderung zukünftiger Aufwendungen kann es sich aber empfehlen, sofort das KG-Archiv zu bereinigen und nach aktuellem Recht verjährte Fälle fachgerecht zu entsorgen.

BUNDESRAT ERHÖHT 2019 DIE AHV-RENTEN UND DIE ABZUGSMÖGLICHKEITEN MIT DER SÄULE 3A

PREISE UND LÖHNE STEIGEN, SO AUCH DIE AHV- UND IV-RENTEN

Mit anziehender Inflation erhöht der Bundesrat die AHV- und IV-Renten zur Stärkung der Kaufkraft der Rentner. 2019 steigt die Minimalrente um CHF 10.–, die Maximalrente um 20.– Franken. Die Kosten belaufen sich auf 430 Mio. Franken pro Jahr.

Die AHV/IV-Minimalrente beträgt damit ab 2019 neu CHF 1'185.– pro Monat, und die Maximalrente erhöht sich auf 2'370.– Franken. Angehoben werden auch die Beträge für die Deckung des Allgemeinen Lebensbedarfs bei den Ergänzungsleistungen. Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige werden jedoch ab 2019 etwas höhere Mindestbeiträge zahlen müssen.

Mit der Erhöhung der Renten in der ersten Säule wird in der obligatorischen beruflichen Vorsorge BVG der Koordinationsabzug von CHF 24'675.– auf CHF 24'885.– angepasst, die Eintrittsschwelle steigt von CHF 21'150.– auf 21'330.– Franken.

Diese Rentenerhöhungen mindern aber bei Weitem für den Einzelnen nicht die zwingende Notwendigkeit, privat ausreichend mit steuerlich privilegierten Säulen 3A und 3B vorzusorgen.

Gut, dass sich ab 2019 auch die steuerliche Abzugsfähigkeit der privaten Vorsorge 3A verbessert. Denn je mehr in eine Säule 3A eingezahlt wird, desto mehr Steuern werden gespart und die Vorsorgelücke verringert.

Ab 2019 gilt folgender Maximalbetrag für den 3A-Abzug:

- Versicherte mit Pensionskasse: CHF 6'826.–
- Versicherte ohne Pensionskasse: CHF 34'128.– (maximal 20% des Nettoeinkommens)

Nun gilt es nur noch, aus den vielfältigen steuer-subventionierten Produktangeboten der Banken und Versicherer am Markt einen ausgewogenen Anlagemix zur Sicherung der Rente zusammenzustellen, der eine ausreichende Rente sichert. ■

S'ISS TIPP
INFORMATIONSANLASS
PENSIONIERUNGSPLANUNG:
OPTIMALE VORBEREITUNG
FÜR DIE «LÄNGSTEN FERIE»

■ Zürich – Do, 28. Feb. 2019
Anmeldung und Informationen unter:
www.academix.ch/veranstaltungen

© Deegreuz / istockphoto.com

Sie wollen ganz für Ihre Patienten da sein. Wir schaffen die Freiräume dafür.

Unsere Dienstleistungen sind auf die Beratungsbedürfnisse von angestellten und selbständigen Medizinerinnen ausgerichtet.

Als kompetenter Berater und Partner bieten wir unabhängige Betreuung auf exzellentem fachlichem Niveau, aus einer Hand und unter einem Dach. So schaffen wir für Sie Synergien zwischen unseren interdisziplinären Experten.

Langjährige Branchenerfahrung und fachliche Qualifikationen stellen sicher, dass keine Ihrer Fragen unbeantwortet bleibt.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

- Praxis Treuhand
- Praxis Versicherungen
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Ganzheitliche Finanzplanung

BASEL | BERN | ST. GALLEN | ZÜRICH
dieaerztetreuehaender.ch



ACADEMIX CONSULT

Sichern Sie sich den direkten Zugang zu aktuellen News, wichtigen Steuertipps, Einschätzungen zu Vermögensanlagen, Zinsentwicklungen etc. sowie zu allen Presse-Artikeln und Kommentaren der S'ISS Redaktion. **Abonnieren Sie kostenfrei die ACADEMIX Consult auf FACEBOOK.**



PARTNER UND OFFIZIELLE BERATUNGSSTELLE



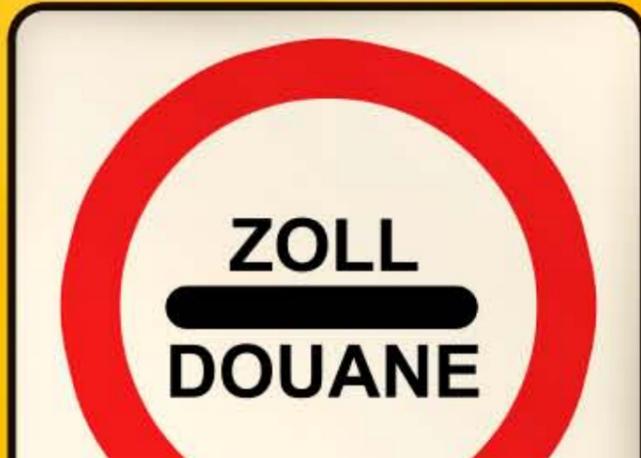
Ausgezeichnet und zertifiziert

Mitglied TREUHAND | SUISSE

FinanzPlaner
Verband Schweiz

Stressfreie Wareneinfuhr

WERTFREIGRENZEN
UND FREIMENGEN



© mbGrafix / stock.com

WERTFREIGRENZE

Die Wertfreigrenze liegt grundsätzlich bei CHF 300.– pro Person und Tag. Sie gilt für Waren, die für den privaten Gebrauch oder zum Verschenken bestimmt sind und bezieht sich auf den Warenwert abzüglich der ausländischen MWST, sofern diese auf der Rechnung ausgewiesen ist. Berücksichtigt werden müssen alle Waren, d.h. auch erhaltene Geschenke, mitgeführte (neu gekaufte) Haustiere und im Ausland ausgeführte Arbeiten am eigenen Fahrzeug.

Übersteigt der Gesamtwert der mitgeführten Güter CHF 300.–, so sind alle Waren abgabenpflichtig. Reisen mehrere Personen zusammen, kann eine gemeinsame Zollanmeldung durch einen der Reisenden erfolgen, der dann auch die Verantwortung trägt. In diesem Fall können die Freigrenzen addiert werden. Bei Überschreiten der gemeinsamen Freigrenze hat der Anmelder aber keinen Anspruch auf Abzug der gesammelten Freigrenze, sondern lediglich auf die Wertgrenze von 300.– Franken.

Einzelne Waren, die für sich eine ganze Einheit bilden (sog. Warenposten wie z.B. Modelleisenbahn-Startset, Besteckkoffer, Satz Sommerreifen), können wertmässig nicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Sie sind, sofern sie die Summe von CHF 300.– übersteigen, als Ganzes abgabenpflichtig. Gleiches gilt immer auch für Einzelgegenstände, die teurer als CHF 300.– sind.

FREIMENGEN

Unabhängig vom Wert sind bei bestimmten Produktgruppen wie alkoholischen Getränken, Tabakwaren und sensiblen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Fleisch/Fleischwaren, Milch/Milchprodukte ohne Käse und Quark, Öle/Fette) quantitative Einschränkungen zu beachten. Diese sog. sensiblen Produkte sind bei Überschreiten der abgabefreien Höchstmengen immer abgabenpflichtig.

Wichtige Freimengen sind:

- Fleisch & Fleischzubereitungen: 1 kg
- Butter & Rahm: 1 kg
- Öle und Speisefette: 5 kg
- Alkoholische Getränke (nur für Personen ab 17 Jahre)
 - Mit einem Alkoholgehalt bis 18% Vol.: 5 Liter
 - Mit einem Alkoholgehalt über 18% Vol.: 1 Liter
- Tabakfabrikate: 250 Stück oder insgesamt 250 g

Einkaufen im angrenzenden Ausland kann für in der Schweiz Lebende attraktiv sein, weil die Preise für viele Güter im Euroraum teils deutlich unter den heimischen liegen. Zudem kann bis zu den bestehenden Wertgrenzen zollfrei eingekauft werden. Es ist gut, diese Wertfreigrenzen und Freimengen zu kennen, um bei der Einfuhr keine unangenehme Überraschung zu erleben.

WEITERE BESTIMMUNGEN UND INFORMATIONEN

Teils sehr detaillierte Bestimmungen und Hinweise gelten für weitere Produktgruppen. So gibt es Pflanzen, Tiere und Tierprodukte, deren Einfuhr teils ganz verboten ist, weil sie Krankheitserreger in die Schweiz bringen könnten oder weil sie artengeschützt sind. Oder es gelten Einschränkungen für bestimmte Herkunftsländer, z.B. wenn diese ausserhalb der EU liegen.

Für Urlauber wichtig: Die Einfuhr gefälschter Kleidung, Lederwaren, Uhren etc. ist grundsätzlich verboten. Gefundene Artikel werden eingezogen und vernichtet.

Wenn Sie sichergehen wollen, informieren Sie sich vor der Einfuhr von Waren am besten direkt bei der Zollverwaltung unter www.zoll.admin.ch

QuickZoll - Schneller durch den Schweizer Zoll

EINFACHES ANMELDEN UND BEZAHLEN PRIVATER IMPORTE

Auf dem Rückweg aus dem Urlaub oder nach einem ausgiebigen Einkaufsbummel im Ausland möchte man einfach nur schnell nach Hause. In der Realität wartet man aber oft in einer langen Schlange vor dem Zollschalter. Die Zollverwaltung hat nun Abhilfe geschaffen und bietet die einfache und flexible Abwicklung der Einfuhr von Privateinkäufen per App an.

Mit QuickZoll können Privatpersonen Waren, die sie im Ausland für den Eigengebrauch oder zum Verschenken einkaufen, selbstständig zur Einfuhr anmelden und anfallende Abgaben direkt bezahlen. Ausserdem fasst QuickZoll alles Wissenswerte über die Einreise in die Schweiz kurz und bündig zusammen.

Frühestens zwei Tage vor Grenzübertritt können die Zollabgaben beglichen werden. Wichtig zu wissen ist, dass dies aber zum Zeitpunkt der Einreise bereits erfolgt sein muss. Um Missbrauch mittels mehrfacher Nutzung eines Belegs an einem Tag zu vermeiden, muss vorab ein zweistündiges Zeitfenster für den Grenzübertritt angegeben werden.

Privatwaren, welche mit QuickZoll verzollt wurden, dürfen über sämtliche Grenzübergänge in die Schweiz eingeführt werden. In die App gibt man die Anzahl der Reisenden, den Wert der zu verzollenden Waren (Freimengen und Wertfreigrenzen werden automatisch abgezogen) sowie seine Kreditkartendaten ein, und damit sind aus Schweizer

Sicht die Formalitäten erledigt. Keinen Einfluss hat die App auf die Abwicklung am ausländischen Zoll. D.h. das Abstempeln der Tax-Free-Formulare muss weiterhin vor Ort erledigt und die Rückerstattung der ausländischen Mehrwertsteuer separat angestossen werden.

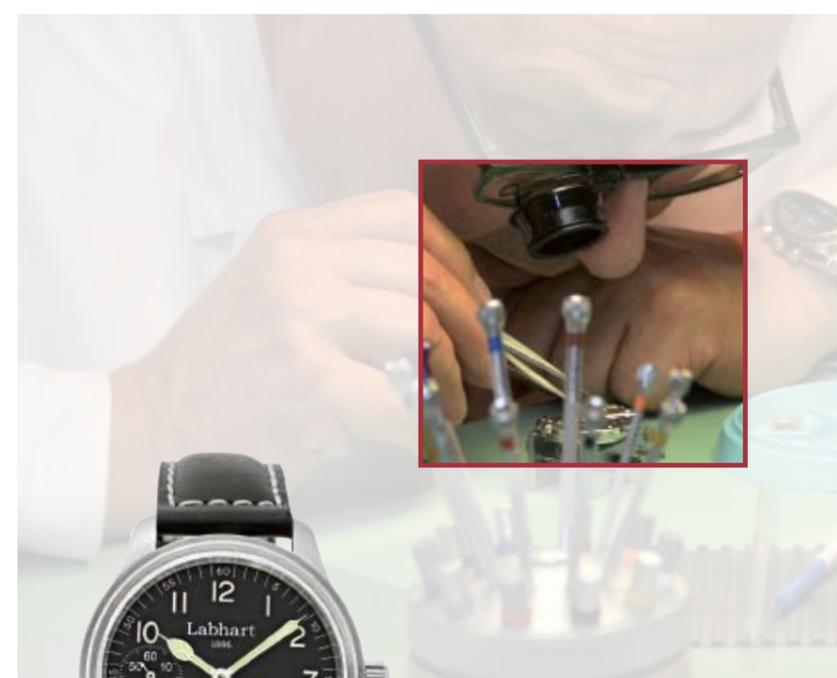
QuickZoll ist für die Betriebssysteme iOS und Android verfügbar und kann kostenlos heruntergeladen werden. ■



App Store



Google play



Uhrmacher Workshop Stufe 1

Eine Uhr zum Ticken bringen ...

Möchten Sie einen Einblick in die spannende Welt der Uhrmacherei erhalten? Oder interessiert es Sie, wie so eine kleine faszinierende Maschine Uhr funktioniert? Wir organisieren dazu in losen Abständen interessante Workshops!

Es wird ein unvergessliches Erlebnis sein, selber am Uhrmacherwerkstisch ein mechanisches Uhrwerk zu zerlegen und mit der fachlichen Unterstützung unserer Uhrmacher auch wieder zum Ticken zu bringen. Spannende Informationen aus dem Bereich der Uhrentechnik werden in einem ca. 3-stündigen Workshop vermittelt. Es sind keinerlei Fachkenntnisse notwendig!

Kurskosten pro Person: CHF 180.–

seit 1886
Labhart
CHRONOMETRIE

GOLDSCHMIEDE
UHRMACHER
ST.GALLEN

OBEN AN DER MARKTGASSE 23
9004 ST.GALLEN
TELEFON 071 222 50 60

Inhaber: Romano Prader

www.chronometrie.ch

bergsicht

VON
KONRAD
HUMMLER

Kränkendes Gesundheitssystem

«So kann es nicht weitergehen», «Was da noch auf uns zukommt, ist unerträglich und unverantwortlich»: Die Botschaft hören wohl alle und sind, aus unterschiedlicher Warte zwar, auch besorgt. Allein, es scheint irgendwie an Theorie zu fehlen, wie man «es» machen müsste. Die Rede ist von unserem Gesundheitssystem.

POLITIK VERSAGT

Am schlimmsten versagt in dieser Hinsicht, wen würde es überraschen, einmal mehr der politische Sektor. So fordert eine «Prämien-Initiative», dass ein Schweizer Haushalt künftig nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben darf. Eine andere Initiative will, dass die Prämienkosten der Haushalte höchstens 10% höher ausfallen dürfen als der Anstieg der Nominallöhne. Andere Initiativen zielen auf die Governance von Krankenkassen oder auf die Organisationsfreiheit der Kantone. Der für das Gesundheitswesen zuständige Sozialminister Berset,

zurzeit auch noch Bundespräsident, schlägt sich mit Fragen wie der «Dignität» (Fachausdruck für die geforderte Fachkompetenz eines Arztes, um eine bestimmte Leistung in Rechnung stellen zu dürfen) und gezielten Tarifeingriffen zwecks Begünstigung oder Schlechterstellung von bestimmten Anspruchsgruppen herum. Ausserdem fällt ihm das zweifelhafte Privileg zu, die Auswahl der vergütungsberechtigten medizinischen Methoden und Mittel abschliessend zu treffen («TARMED-Liste»).

ES FEHLT EIN LIMITIERENDER FAKTOR

Was fehlt, ist klar: Ein Mechanismus,

der das Dreiecksverhältnis Prämienzahler/Steuerzahler/Kunde/Patient – Leistungserbringer – Leistungszahler in seiner Gesamtheit bewirtschaften kann. Und der dafür sorgt, dass das in dieser unausweichlichen Anordnung gewachsene System nicht durch endogene Gründe aus dem Ruder gerät und schliesslich untergeht. Ich kenne die Herausforderung der endogenen Systemgefährdung von meinen Erfahrungen im Finanzsystem her und weiss, dass die endogenen Risiken, beziehungsweise die endogen erzeugten Krisen, bei weitem gefährlicher sind, als alle exogenen Schocks und Einwirkungen. Nur Langzeitremeduren wirken wirklich.

Nun, eigentlich liegt es auf der Hand, wo die Hauptproblematik des Gesundheitswesens liegt: Im Konflikt sich widerstrebender Ziele (Tinbergen-Problematik), und in der teilweisen bis gänzlichen Ausschaltung von Knappheiten, wie man sie sonst aus allen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft kennt. Zielkonflikte: Kosteneffizienz, Qualitätsansprüche, Solidarität und Verteilungsfragen sind alles andere als deckungsgleich.

Zu den Knappheiten: Wer Brot haben will, muss den geforderten Preis dafür entrichten. Wer ein Auto kaufen will, ebenso. Bei jeder Transaktion spielt das Portemonnaie eine wichtige Rolle. Wer zum Arzt will, denkt hingegen überhaupt nicht an sein Portemonnaie, oder erst ganz zuletzt. Denn einerseits will er einfach gesund werden, das heisst, die Nachfragekurve ist sehr inelastisch, und andererseits offeriert ihm das Gesundheitssystem einen Zahlungsaufschub, die Elimination

seines Debitorenrisikos gegenüber dem Leistungserbringer sowie eine happige Beteiligung an den Kosten. Das kann gesellschaftlich erwünscht sein, ist es wohl auch, und zwar breit abgestützt. Aber eines ist klar: Im

Woher rührt aber die weitgehende Ergebnislosigkeit der Konsumentenseite gegenüber immer höheren Prämienzahlungen? Ich vermute, dass das Damoklesschwert der möglichen Katastrophe am eigenen Leibe praktisch jeden dazu

« Für bestimmte Krankheitsbilder sollen die Leistungen vorgegeben werden und soll somit der Leistungsfreude des Leistungserbringers vorgebeugt werden. »

Gegensatz zur normalen Transaktion, bei der der Kunde beziehungsweise sein Portemonnaie der limitierende Faktor ist, trifft das im Gesundheitswesen nicht zu. Was den Kunden/Patienten allenfalls vom Arztbesuch abhält, sind der Zeitaufwand und die zu erwartenden Unannehmlichkeiten wie Injektionen, Operationen und dergleichen.

drängt, Solidarität in der grösseren Masse zu suchen. Als Beleg für die Richtigkeit dieser These mag die enorme Quote von 99 Prozent freiwilliger Versicherungsnehmer vor Einführung der obligatorischen Grundversicherung im Rahmen des KVG dienen. – Dass sich der Steuerzahler nur schlecht gegen die laufend höheren Beiträge an ...

bergsicht



... das Gesundheitswesen aus der Staatskasse wehren kann, ist politökonomisch aufgrund der hoch asymmetrischen Verhältnisse zwischen den einzelnen Interessengruppen einfach zu erklären, zumal «die Gesundheit» in der Regel auch noch die Moral und das öffentliche Interesse in die Waagschale werfen kann, der Steuerzahler lediglich seinen Egoismus. Knappheit ist also auch von dieser Seite nicht wirklich angesagt.

«Wenn man den Kostenanstieg bremsen will, ..., dann kann man das nicht tun, ohne dass das Fell nass wird. Sprich: Irgendwo wird es Einbussen geben.»

Dass die Leistungserbringer als Torwächter für ihre eigenen Tätigkeiten erhalten sollen, ist eine ziemlich absurde und illusionäre Idee. Selbstverständlich – und hoffentlich! – gibt es die moralischen Bedenken, die einen Arzt von unnötigen Eingriffen abhalten. Aber «nötig» und «unnötig» sind weiche Begriffe, und im Zweifelsfalle wird das ökonomische Interesse überwiegen. Nicht zwingend jenes des Arztes als Person, aber zum Beispiel jenes der Klinik, die ihn angestellt hat. Seit die öffentlichen Spitäler pseudoprivatwirtschaftlich strukturiert sind, ticken sie im Übrigen genau gleich. Leistungserbringer als Torwächter – das funktioniert einzig in der Kriegsmedizin, wo es gilt, Unterkapazitäten so zu allozieren, dass jene Patienten mit der höchsten Überlebenswahrscheinlichkeit in den Genuss der medizinischen Leistungen

kommen. Man nennt dies «Triage» und vertraut diese – wohl schwierigste – Aufgabe den jüngsten Ärzten an... Wo grundsätzlich Überkapazitäten vorhanden und alle Anreize inhärent auf Umsatzsteigerung ausgerichtet sind, kann Triage nicht funktionieren.

Bleiben die Leistungszahler als mögliche Erzeuger von Knappheiten. Das heisst, die Krankenkassen und der Staat. Aus ökonomischer Sicht stehen zwei Grundsatzmöglichkeiten zur Auswahl: Das Preismodell oder die Rationierung. In bestimmtem Umfange funktioniert das bestehen-

de Franchisensystem im Sinne eines Preismodells, indem der Kunde/Patient dazu angehalten wird, bis zu einem festgelegten Betrag entweder auf eine Leistung durch das Gesundheitssystem ganz zu verzichten, oder sie selber zu berappen. Im Gegenzug fallen die Prämien tiefer aus. In Richtung Rationierung weist dagegen die Idee mit den «Fallpauschalen»: Für bestimmte Krankheitsbilder sollen die Leistungen vorgegeben werden, und soll somit der Leistungsfreude des Leistungserbringers vorgebeugt werden. In England kennt man das ausgeklügelte System der «Quality Adjusted Life Years» (QALYs), bei dem nicht nur das Krankheitsbild die vorzusehende Leistung bestimmt, sondern auch das Lebensalter des Kunden/Patienten. Je jünger, desto mehr QALYs kann er noch gewinnen. Brutal, aber nicht völlig falsch.

OHNE ABSTRICHE GEHT ES NICHT

Wohin konkret die Gesundheitspolitik in Zukunft auch immer steuern wird, eines scheint klar: Wenn man den Kostenanstieg bremsen will, und solches erscheint angesichts der ungebrochenen Dynamik als sinnvoll, dann kann man das nicht tun, ohne dass das Fell nass wird. Sprich: Irgendwo wird es Einbussen geben. Wer sich von mehr Wettbewerb unter den Krankenversicherern Einsparungen erhofft, wird den Kontrahierungszwang aufheben, damit aber auch die freie Arztwahl aufgeben müssen. Wer für erhöhte Franchisen und eine höhere Selbstverantwortung des Kunden/Patienten optiert, wird wohl zusätzliche sozialpolitische Ausgleichszahlungen ausserhalb des Gesundheitssystems in Kauf nehmen müssen. Die Entflechtung sozialpolitischer Anliegen von den besonderen Gegebenheiten des Gesundheitssystems wäre im Sinne einer Tinberg'schen Zielkonfliktbereinigung richtig. Wer am bisherigen Quasischlaraffenland des uneingeschränkten Angebots für das Kollektiv festhalten will, wird vermutlich mit sachlich begründeten Rationierungsmassnahmen Vorlieb nehmen müssen. Denn ein Schlaraffenland ist kein nachhaltiges Modell. ■



Dr. Konrad Hummler
Dr. Konrad Hummler, ehemaliger Teilhaber der Privatbank Wegelin & Co., ist Verfasser der bergsicht. Herausgeberin der bergsicht ist die M1 AG. Der vorliegende Beitrag ist ein Auszug aus der 30. Ausgabe der bergsicht mit dem Titel «Krankes Gesundheitswesen». bergsicht ist nur noch bis Ende 2018 erhältlich. Mehr Informationen zur bergsicht auf www.m1ag.ch.

Mediziners Life

Für alle, die erwarten, dass jeder Einzelfall studiert und kein Patentrezept verabreicht wird:
Individuelle Vorsorge- und Finanzlösungen
für ein selbstbestimmtes Leben.

SwissLife 



ACADEMIX
Finanzplanung & Treuhand

VORSORGE
VERMÖGENSANLAGE
IMMOBILIENFINANZIERUNG
PENSIONIERUNGSPLANUNG
VERSICHERUNG
STEUERBERATUNG



RETO SPRING

Dipl. Finanzplanungsexperte NDS HF, CFP®
Partner der ACADEMIX Consult AG
Präsident Finanzplaner Verband Schweiz

SALVATORE VALENTE

Finanzplaner mit eidg. FA
Partner der ACADEMIX Consult AG

Werte leben, Zukunft sichern.

Unabhängige Betreuung auf
exzellentem fachlichem Niveau.

Nutzen Sie die fundierte und kompetente Beratung führender Experten für ganzheitliche Finanzplanung am Schweizer Markt. Unsere hochqualifizierten Spezialisten betreuen Sie bei allen Fragen der Vorsorge, des Vermögens und der Steuern. Unsere fachlichen Qualifikationen stellen Beratung und Betreuung auf höchstem Niveau sicher. Unabhängig und massgeschneidert, entwickeln wir für Sie optimale Lösungen.

BASEL | BERN | ST. GALLEN | ZÜRICH
www.academix.ch

Ausgezeichnet und zertifiziert

Mitglied TREUHAND | SUISSE

FinanzPlaner
Verband Schweiz